Lebens=
Geschichte
Johann Jacob
Mosers
Königlich=Dänischen Etats=Raths
von ihm selbst beschrieben.

Dritter und letzter Theil.

Dritte, stark vermehrte und fortgesetzte Auflage.

Frankfurt und Leipzig.
1777.

Innhalt.

Erster Theil.

§. 1. Meine Familie. S. 1.

§. 2. Eltern und Geburt. S. 3.

§. 3. Schuljahre. S. 4.

§. 4. Universitätsjahre. S. 10.

§. 5. Licentiat der Rechten. S. 21.

Innhalt

§. 6. Außerordentlicher Professor der Rechten. S. 22.

§. 7. Regierungsraths-Character. S. 28.

§. 8. Reise nach Wien. S. 30.

§. 9. Aufenthalt in Stuttgart bis 1724. S. 39.

§. 10. Reise nach Wetzlar. S. 40.

§. 11. Zweyte Reise nach Wien. S. 41.

§. 12. Niederlassung in Wien. S. 51.

§. 13. Würklicher würtembergischer Regierungsrath. S. 67.

§. 14. Ernannter Professor bey dem Collegio illustri zu Tübingen. S. 79.

§. 15. Würklicher Professor zu Tübingen. S. 85.

§. 16. Wiederum Regierungsrath zu Stuttgart. S 113.

§. 17. Reise nach Franken. S. 125.

§. 18. Weitere Regierungsraths-Verrichtungen. S. 134.

§. 19.

Innhalt.

§. 19. Director und Professor zu Frankfurt an der Oder. S. 156.

Zweyter Theil.

§. 20. Aufenthalt zu Ebersdorf im Vogtland. S. 3.

§. 21. Kayser-Wahltag An. 1741. 42. S. 6.

§. 22. Würtembergische Reversalien-Sache. S. 20.

§. 23. Religionssachen in Ebersdorf. S. 34.

§. 24. Kayser-Wahltag An. 1745. S. 39.

§. 25. Weiterer Aufenthalt in Ebersdorf. S. 46.

§. 26. Beschlus des Aufenthalts zu Ebersdorf. S. 48.

§. 27. Hessen-Homburgischer Geheimer Rath. S. 65.

Innhalt.

§. 28. Aufenthalt zu Hanau. S. 87.

§. 29. Würtembergischer Landschaft-Consulent. S. 94.

§. 30. Dänischer Character. S. 116.

§. 31. Mehr als fünfjähriger Vestungsarrest. S. 117.

§. 32. Gelehrte Geschichte meines Arrests. S. 144.

§. 33. Nachherige Schicksale. S. 156.

§. 34. Ehestand und Kinder. S. 176.

§. 35. Noch einiges überhaupt. S. 181.

Dritter Theil.

§. 36. Erinnerung in Ansehung des folgenden.

S. 1.

Innhalt.

§. 37. Person, Liebesconstitution und Gesundheitssachen. S. 3.

§. 38. Seelenkräfte. S. 22.

§. 39. Temperament. S. 26.

§. 40. Religion. S. 30.

§. 41. Betragen gegen mich selbst. S. 51.

§. 42. Betragen gegen Andere. S. 54.

§. 43. Moralischer Character überhaupt. S. 77.

§. 44. Bibliothek. S. 78.

§. 45. Gelehrsamkeit. S. 79.

§. 46. Art zu arbeiten. S. 102.

§. 47. Schriften. 109.

§. 48. Anderer Urtheile von mir und meinen Schriften. S. 183.

Erster

Innhalt.

Erster Anhang: Innhalt der Gedanken von Anlegung eines Nahrungscollegii in einer jeden beträchtlichen Provinz des teutschen Reichs. S. 196.

Zweyter Anhang: Etwas von dem inneren Leben meiner seeligen Ehegattin. S. 200.

Dritter Anhang: Nachricht von meiner erhaltenen Versicherung der Vergebung der Sünden. S. 247.

§. 36.

Erinnerung in Ansehung des folgenden.

So weit reichen meine bißherige Lebensgeschichte:

In denen ersten Auflagen derselbigen habe ich gemeldet: " Ich hatte von meinen Gemüthsgaben, Gemüthscharacter, Art zu arbeiten, meiner Biblothec, wie auch meiner Stärcke und Schwäche in denen Wissenschafften, umständliche, gewiß unpartheyische, und in manchen Stücken curiose, Nachrichten ertheilet: Um aber nicht Gelegenheit zu ungleichen Urtheilen dadurch zu geben, will ich sie hier übergehen, und nur dises wenige daraus anführen: ꝛc. "

Aber auch dises wenige ware Einigen schon zu vil: Und ob sie gleich nicht widersprechen konnten, daß ich die Wahrheit geschriben habe; so meinten sie doch, man sollte das Publicum mit dergleichen Kleinigkeiten von einer privat-Person verschonen, als welche für dasselbe keineswegs interessant wären:

Hinwiederum aber hat der berühmte Göttingische Recensent meiner Lebens-Geschichte, Herr

Prof. He. durch sein Urtheil, daß man die von mir ausgelassene Stücke sehr vermisse, mich herausgefordert, und ich kan versicheren, daß Leute, die auch Hirn im Kopf haben, nicht nur das, was ich würcklich gemeldet habe, mit Wohlgefallen gelesen, sondern auch gerne noch mehreres davon gelesen hätten. Das Publicum bestehet aus vilerley Gattungen von Leuten: Woraus der eine Leser keinen Nuzen oder Vergnügen schöpfet, das ist doch einem anderen lehrreich und angenehm: Auch die gröste Herrn hören offt gerne allerley Historichen von privat-Personen: Der Christ, der Philosoph, der Psycholog, der Naturkündiger, der für seine Gesundheit oder Gemüthsruhe besorgte Leser, ein Ehegatte, ein Gelehrter von diser oder jener Art, u. s. w. finden entweder alte von ihnen vorhin gemachte Anmerckungen und Wahrheiten bestättiget, oder entdecken auch neue darinn, oder bekommen doch Stoff zum nachsinnen und nachforschen ꝛc. oder sie möchten doch einen Mann, von welchem sie so vil gelesen oder gehöret und manche sich widersprechende Urtheile vernommen haben, etwas genauer kennen lernen; oder sie lesen wenigstens die Nachrichten und Schilderungen einer würcklichen Person eben so gern, oder noch lieber, als eines erdichteten Nothanckers, Robinsons, Roman-Heldens ꝛc. Und seynd dann hundert und tausend Sachen, welche alle Gattungen von Menschen auf dem Theater und in belleletrischen Schrifften mit Beyfall, oder doch ohne Widerwillen, sehen und hören, und lesen, und wohl

gern

gern und mehr als einmal lesen, von grösserer Wichtigkeit? Auch ist zuweilen etwas an sich geringfügig, aber im Zusammenhang mit anderen Umständen interessant.

§. 37.

Person, Leibesconstition und Gesundheits-Sachen.

Person.

Ich bin von mittlerer Grösse und Dicke, und habe nunmehro im Gesicht vile Farbe.

Portrait.

Das vor einigen meiner älteren Schrifften in Kupfer gestochene Bild hat nicht die geringste Aehnlichkeit: Von denen beeden 1775. zu Augsburg in schwarzer Kunst in 4. gestochenen aber, das nach dem Fischerischen Gemählde weniger, das nach dem Oechslinischen aber mehrere, doch keine völlige, Gleichheit: Und wird besonders daran ausgesezt, daß man mich vil ernsthaffter vorgestellet habe, als ich würcklich anzusehen seye.

Aehnliche Bildung.

Etwas sonderbares ist, daß der bekannte grosse Philosoph und Geheime Rath Bülfinger, wie auch dessen Bruder, der Leibmedicus, und ich, so vile Aehnlichkeit mit einander hatten, daß man sehr offt einen für den andern hielte, anredete, mit auf die Reise nahme, die Portraite mit einander verwechselte, des lezteren Enckel mich für ihren Großvater ansahen, u. s. w.

ob wir gleich einander weder verwandt waren, noch unsere Eltern an Einem Orte wohneten, u. s. w.

Stärcke der Nerven.

Ich habe so starcke Nerven und Zähne, daß ich nicht nur in meiner Jugend zinnerne Teller zusammenrollen, und (welches weit schwerer ist,) sie so dann in freyer Lufft wieder aufrollen, auch, (zur Verwunderung der Schiffleute,) ein grosses Schiff auf der Donau in seinem Lauff so lang aufhalten können, biß das dicke Eisen an der Stange, womit ich es aufgehalten habe, geborsten ist; sondern ich habe auch noch in meinem 76sten Jahr Kalbsknochen ꝛc. mit denen Zähnen zermalmet, auch einigemahl Tische, ohne Beyhülffe derer Hände, mit den blossen Zähnen in dem Munde herumgetragen, und denen Anwesenden also Caffee, u. d. präsentiret.

Sinnen.

Mein Gesicht ist in die Ferne nicht scharff; in die Nähe aber so gut, daß, ob ich gleich fast den ganzen Tag schreibe, ich doch noch jezo keine Brillen gebrauche, vilmehr auf eine grosse Entfernung von dem Licht, oder bey geringem Mondschein, den zartesten Druck lesen, auch das, was ich in meinem Hohentwieler Arrest mit der Scheere gekrazt habe, noch jezo bey Tag und bey Licht lesen kan; welches mir die allerwenigste junge Leute nachthun können.

Mit etlichen 20. Jahren hatte ich vile Noth

mit

mit den Augen, und alle Hülffe der Medicorum ware vergeblich; biß ich merckte, daß die Helle des Lichtes mir beschwerlich fiele: Ich legte mir darauf solche Kappen oder Müzen bey, welche ich den ganzen Tag über die Augen herabziehe, daß die Helle nicht auf dieselbige fällt; und seithero habe beständig gute Augen.

Mein Gehör ist so gut, daß ich in Hohentwiel dem Commendanten das, was er durch etliche verschlossene Zimmer mit einem Unter-Officier geredet hatte, zu seiner äussersten Verwunderung, auf der Stelle vorhalten, und, ob es ihme gleich fast kaum glaublich ware, viles aus denen Predigten sagen konnte, da doch die Kirche ziemlich entfernt und die Thüren offt geschlossen waren, auch der Prediger keine starcke Stimm hatte.

Und so ist es auch mit dem Geschmack, Geruch und Gefühl.

Jezige Leibeskräfte.

Ueberhaupt seynd meine noch jezige Leibeskräffte Allen, die mich sehen und kennen, zum Wunder, und zu manchem Lob GOttes, auch noch wie vor 30. 40. Jahren. Mein aufrechter Cörper, heiteres Gesicht, lebhaffte Farbe, helle Augen, hurtiger Gang, Ermanglung aller Runzeln, ꝛc. übertreffen meine Jahre, daß nicht wohl jemand, der es nicht weißt, mein Alter errathet, sondern mich vor einen Mann von 50. oder etliche 50. Jahren schäzet, die Fremde, so mich besuchen, durchgehends erstaunen, einer

mich einen alten Jüngling, der zweyte einen Wundermann nennet, und der dritte grosses Geld geben wollte, wann man ihme ein so ruhiges Alter versprechen könnte: Doch fange ich in disem 1776sten Jahr an, mein Alter zuweilen in etwas zu spühren.

Wann ich und meine l. Söhne beysammen waren, oder noch kürzlich zusammen kamen, hat man mich bald für ihren ältesten Bruder, bald für einen meiner Söhne, angesehen.

Jung grau.

Nur habe ich schon mit etlich und 20. Jahren angefangen, grau zu werden, und mit 40. Jahren ware ich ganz weis; wie einer meiner Moserischen Voreltern von 40. Jahren, nach seinem Anno 1610. gefertigten Gemählde, ebenfalls ware.

Apoplectischer Anfall.

Auch hatte ich vor etwa 5. Jahren einen apoplectischen curiosen Anfall: Das halbe Gehirn, lincker Seite des Kopfs, phantasierte, wie im hizigen Fieber, und mit dem andern halben Kopf konnte ich vernünfftig dencken, auch die Phantasien des andern Halbtheils deutlich bemercken und beurtheilen: Nun verlohre sich dises zwar in ein paar Stunden wieder; ich habe aber seithero in dem lincken Arm, vom Ellenbogen an biß hinaus, Tag und Nacht eine Bewegung, als wann (wie man zu sagen pflegt,) ein Fuß oder anderes Glid schläft, oder als wann Ameisen

sen darinn lieffen; welches mich vermuthen lässet, daß einmal plözlich ein Schlagfluß hinzukommen möchte.

Keine alte Voreltern.

Das sonderbareste ist, daß ich aus keiner Familie abstamme, deren Glider ein hohes Alter erreichet haben; sondern von allen meinen väter- und mütterlichen Eltern und Voreltern hat, (ausser meiner im 70sten Jahr verstorbenen Fr. Mutter,) resp. in 300. Jahren, keines bey weitem mein jeziges Alter erreichet; sondern z. E. mein seel. Herr Vater wurde nur 56. Jahre alt, dessen Vater 45. dessen Vater 42. ꝛc.

Schwächliche Jugend.

Und wie noch über dises mein seel. Herr Vater vilerley Leiden hatte; so brachte ich auch einen so schwächlichen Cörper mit auf die Welt, daß ich mit etlichen 20. Jahren hefftige podragische Anfälle hatte, und man mir ein kurzes und schmerzhafftes Leben, oder doch ein erbärmliches Alter, prophezeyhete: Auch hatte ich (bey überhäuffter Arbeit und weniger Bewegung,) viles mit dem hypochondrischen Uebel, den blinden Hämorrhoiden, Verstopfungen, ꝛc. zu thun.

Engbrüstigkeit.

Gleichwie ich auch von Jugend auf eine schwache Brust habe, und mir dahero viles oder langes reden sehr sauer geschiehet; also bekame ich in mittleren Jahren eine fast tödtliche Engbrü-

stigkeit, welche mich auſſer Stand ſezte, täglich auch nur eine einige Stunde ein Collegium zu halten: Daran ware aber, (wie ich erſt nachhero, und zu ſpat, bemercket habe,) nicht bloß diſes Schuld, daß ich, bey einem dicken Bier, weder Tabac rauchte, noch Brantenwein, u. d. gebrauchte, ſondern hauptſächlich das, daß ich überhaupt zu wenig tranck, ſonderlich dünnes Getränckе, mir zu wenig Bewegung in der freyen Lufft machte, und in mein kleines Zimmer zu wenig friſche Lufft lieſſe, mithin alle Ausdünſtungen von Menſchen, Lichtern und Ofen, beyſammenblieben und die Lufft verunreinigten.

Burgunder Wein.

Als ich nach Homburg kame, gienge es etwas beſſer, und da geriethe ich auf ein neues Geſundheits-Mittel. Meine ſeel. Frau hatte ein gefährliches gedoppeltes Quartanfieber, ſo, daß der Medicus ſie für verlohren achtete. Ich erinnerte mich eines geſchickten Leibmedici, der NB. mit ächten Burgunder-Wein die hizige und andere Fieber ſehr glücklich curirte, auch mir einſtens mit einer einigen Bouteille ſolchen Weins die Geſundheit wieder hergeſtellet hatte: Weil wir nun in Homburg Gelegenheit hatten, eine gute Sorte: Oeil de Perdrix, ächt zu bekommen; ſo ließ ich eine Bouteille hohlen, gabe meiner ſeel. Frauen über Tiſch eine kleine Caffeeſchale voll davon, und in zwey Tagen ware ſie wieder geſund.

Als ich nach Hanau zoge, und meine Canzley-Academie allda errichtete, nahme ich meinen I. ältesten Sohn zum Gehülffen mit, der, wegen meiner schwachen Brust, nach meiner Anleitung, den Hauptvortrag thun sollte, und ich nur dazwischen hineinreden wollte: Alleine gleich in den ersten Wochen bekame er eine starcke Dysenterie: Da lag nun alles auf mir: Ich nahme meine Zuflucht wieder zum Burgunder-Wein, tranck alle Mittag eine Caffeeschale voll, und wurde dadurch so gestärckt, daß ich nachhero täglich drey Stunden von 9. biß 12. Uhr Collegien halten, und so laut sprechen konnte, daß man mich unten im Haus und auf der Strasse verstunde; nur ruhete ich alle Stunden ein paar Minuten aus.

Reissendes Gicht.

Nachdeme ich hierauf nach Stuttgart gekommen, wieder Wein tranck, und vilen Amtsverdruß hatte, machten mir die Hüfftschmerzen und das reissende Gicht sehr vil zu schaffen, und ich litte, obgedachter massen, einmal lange Zeit (des Leibmedici Aussage nach,) in dem alleräussersten Grad so daran, daß es offt, zumalen, wann ein Frost hinzukame, ware, wie es vermuthlich einem auf der Tortur ist, wann er geschnellet wird: Das herrliche Wildbad thate zwar (nachdeme der Leib zuvor darauf behörig zubereitet ware,) grosse Würckung: Aber sie dauerte nicht lang:

Dann in meinem viljährigen Arrest zu Ho-

Hentwiel bekame ich das Hüfftweh und das reissende Gicht wieder so offt und so starck, daß ich zulezt an einer Krücke unter dem einen Arm und mit einem Stab in der andern Hand kümmerlich gehen mußte, und mich zuweilen nicht mehr ordentlich zu Bette legen konnte, sondern, weil ich den Rücken nicht biegen konnte, mich nur auf dasselbe hinwerffen mußte.

Besondere Cur.

Und nun komme ich auf etwas, welches verschideneren Urtheilen ausgesezt seyn wird, als alles andere in diser ganzen Lebensgeschichte. Ich will es mit denen Worten erzählen, wie ich es, (unter anderen Merckwürdigkeiten meines Lebens,) vor mehreren Jahren, zur Nachricht meiner Nachkommen, aufgesezet habe, nemlich:

" In Hohentwiel ware ich an dem Hüfftweh und an Gliderschmerzen erbärmlich franck, mußte mich unter dem einen Arm einer Krücke bedienen, und in der anderen Hand einen Stock halten, und konnte dennoch mit genauer Noth also etliche Schritt weit zum Tisch oder Bett kommen. An einem Morgen sazte ich mich also an den Tisch, legte die Krücke und Stock auf denselben, lase in der Bibel die Geschichte, wie JEsus den zu Ihme gebrachten Gichtbrüchigen gesund gemacht, gabe Ihme in meinem Herzen die Ehre, daß Er auch noch jezo auf seinem Thron eben dises thun könne, wo Er Glauben antreffe; bate aber in Ansehung meiner eigenen Person weiter um nichts. Als es Essenszeit ware, kame der

Com-

Commendant, Herr General von Roman, nebst dem Medico, D. Eppli von Diesenhofen, gegen welche ich mich entschuldigte, daß ich Sie weder an der Thüre empfienge, noch biß an dieselbige begleitete, weil ich auffer Stand seye, es zu thun. Als Herr D. Eppli meine Krücke und Stock auf dem Tisch ligen sahe, sagte er: Ey! behüte GOtt! was für förchtige Instrumenten! Ich versezte: Ich dancke GOtt, daß Er Holz habe wachsen lassen, welches mir nun so gute Dienste leistete. Als sie fort waren und ich an nichts dachte, stund ich auf, und fand, daß ich im Stande ware, frey zu stehen; ich gienge einen Schritt, und konnte gehen; ich gienge etliche Schritte, und konnte gehen; ich gienge das Zimmer ohne Krücken und Stock auf und ab, so lang ich wollte, und konnte gehen, und zwar ohne Schmerzen. Als der Herr Commendant zum Abendessen kame, empfieng ich ihn an der Thüre, und gieng mit ihme herum: Er erstaunte, und wußte nicht, was er daraus machen sollte, und ich hatte meine Ursachen, ihme das vorhergegangene nicht zu sagen: Er meldete mir hernach: Er habe es in seinen monathlichen Rapport an den Herzog gebracht, daß ich von meinen hefftigen Gliderschmerzen auf eine unbegreiffliche Weise plözlich wieder völlig hergestellet worden seye; und ich nahme, nach meiner Befreyung, zum danckbaren Angedencken gegen den l. GOtt, die Krücke mit mir freudig nach Haus; ohne daß ich die von dem Medico mir verschribene Arzeney gebraucht hätte. "

Es

Es seynd nun 12. Jahre, daß dises geschehen ist, und gleich wie vile 100. und 1000. Menschen zeugen müssen und werden, daß ich biß auf solchen Tag hefftig an Gliderschmerzen gelitten habe; so müssen und werden auch vile 100. und 1000. Menschen zeugen, daß ich seithero, GOtt Lob! kein Gliderweh und Hüfftschmerzen mehr habe; auch lebt der Herr General-Lieutenant von Roman noch, der am besten davon zeugen kan, und kein Pietist ꝛc. ist.

Nun zerbreche sich den Kopf weiter darüber, wer da will, und wie er will!

Gesundheits-Reglen.

Was nun aber auch noch meine jezige Lebensart betrifft, in so ferne selbige einen Bezug auf die Gesundheit hat; so sehe ich als das erste und gröste Hülffsmittel derselbigen das wahre Christenthum an: Dann dise bringet alle Gemüthsleidenschafften und die ganze Lebensart in eben diejenige Ordnung, welche alle vernünfftige Aerzte vorschreiben: Der Fride mit GOtt und in GOtt schaffet eine ununterbrochene Gemüthsruhe, welche alle Weltweisheit nimmermehr verschaffen kan; sie regieret und mäßiget alle Affecten und äusserliche Handlungen, benimmt die Furcht des alle Augenblicke zu erwartenden Todes, und machet einen gesellschafftlichen Menschen. Dises wird das folgende mit mehrerem bewähren.

Ueberhaupt ist mir die Ordnung in allen Stücken so zur Natur worden, daß es mir eben

so sauer geschiehet, in etwas unordentlich zu seyn, als vilen anderen, ordentlich zu leben.

Kopf und Füsse halte ich warm, und gehe bey starken Winden und nassem Boden wenigstens nicht in das Feld spazieren.

Ich rauche und schnupfe keinen Tabac.

Arbeits-Stunden.

Ich stehe Winters um 7. Sommers um 6. Uhr, auf, und arbeite, nach verrichtetem Gebet und Bibellesen, biß Mittags um 12. Uhr, und Nachmittags von halb zwey biß 8. Uhr; ausser, wann ich Besuch gebe oder habe, oder spazieren gehe: Ueber Tisch lese ich nichts, und Abends nach Tisch arbeite ich niemalen.

Essen, trincken ꝛc.

Morgens trincke ich zwey Schalen Caffee mit Milch: Mittags um 12. Uhr speise ich, und habe das ganze Jahr hindurch drey gemeine Gerichte, Suppe, Gemüß und Fleisch: Nachts esse ich, um 8. Uhr, eine Gerste und ein Stück Fleisch.

Ich mache keine Auswahl unter den Speisen; sondern esse, was man mir bringt. Wann man mir sagt: Dises oder jenes seye etwas rares, oder kostbares, lache ich darüber, und esse es erst nicht. So mache ich auch keine Auswahl an denen Stücken, z. E. an einer Gans, u. s. w. sondern was vor meinem Ort ligt, das nehme ich, und wann ich mercke, daß man mir etwas vor meinen Ort legt, weil es Andere für das

beste

beste halten; so drehe ich die Schüssel herum, und nehme etwas anderes.

Fische, Vögel, Krebse, Gebackenes, u. d. kommen nie auf meinen Tisch: Wann man mir in meinem Arrest gebratene Lerchen oder Gebackenes brachte, gabe ich sie dem Unter-Officier, der das Essen auftrug, zu verzehren.

Saurer, geräucherter, eingesalzener und scharff gewürzter Speisen enthalte ich mich: Pfeffer, Zimmet, Gewürznägelein ꝛc. dörffen nicht an meine Speisen kommen: Wann hingegen ein Essen nicht genug oder gar nicht gesalzen ist, sage ich es zwar, thue aber, wann auch das Salz neben mir stehet, meinem Mund den Gefallen nicht, daß ich es salzte, sondern esse es, wie es ist, und esse eben so vil davon, als ich sonst ässe.

Zwischen der Zeit esse und trincke ich nichts, auch zur heissesten Zeit; und wann Jedermann über Hiz und Durst klagt, habe ich allermeistens doch keinen Durst, oder trincke deßwegen doch nicht zwischen der Zeit.

Nachmittags kan ich den Caffee nicht leiden, weil er mir den Schlaf benimmt.

Ich genieesse offt in ganzen Jahren, weder über Tisch, noch sonst, etwas von Obst, auch so gar nicht alle Jahre etwas von Trauben.

Ich speise nie zu Gast, und habe keine Gäste, ausser denen, die mit meinem ordinairen Tisch vorlieb nehmen; und es ware mir mit Essen und Trincken niemalen eine Ehre anzuthun.

Ich

Ich trincke alle Essen eine Bouteille, oder halbe Maaß, und zwar zu erst ein Glas voll blosses halb-mineralisches sehr gutes Wasser, alsdann noch ein Glas voll halb von disem Wasser und halb Wein; also daß ich an einer Bouteille Wein zween Tage trincke.

Um meiner schwachen Brust willen trincke ich alles warm; als welches, (wie ich aus älteren Beyspilen weiß,) in Engbrüstigkeit sehr gute Dienste thut: Ich wärme aber weder alles Wasser, noch den Wein; (welcher davon ungeschmack und säuerlich wird;) sondern ich lasse etwas von besagtem Wasser heiß machen, und giesse, so offt ich trincken will, jedesmal davon so vil unter das kalte, biß es genug ist.

Sehr selten, und wann ich ihn zuverläßig ächt haben kan, bediene ich mich auch einer Bouteille Burgunder Weins, verfülle sie in drey kleinere Bouteillen, und trincke alle Tage, oder über den andern Tag, Mittags zum Beschluß der Mahlzeit, eine kleine Caffeeschale davon, und habe also 14. Tage, und noch länger, an einer Bouteille.

Andere Französische Weine thun dise Dienste nicht, sondern gehen in das Geblüt, und verursachen darinn eine Wallung: Der Burgunder hingegen nicht; sondern er erwärmt den Magen, daß man es deutlich spührt, und stärcket ihn.

Wann ich aber auch Burgunder-Wein habe, oder mir etwa Ungarischer Wein, u. d. verehret wird, bin ich doch so gleichgültig dagegen, daß

ich

ich schon mehrmalen, wann ich eine Bouteille angewandt hatte, es vergessen habe, und der Wein darüber verdorben ist.

Schlaf.

Bey Tag enthalte ich mich alles schlafens; ausser sehr selten.

Abends um 9. Uhr gehe ich zu Bette, schlafe bald ein, und kan also, ordentlicher Weise, biß Morgens um 5. oder 6. ruhig schlafen: Nur bekomme ich schon etliche 50. Jahre her gegen oder nach Mitternacht eine Ausdünstung, welche biß zum Aufstehen anhält, und so starck ist, daß man Sommers und Winters mein Leibgeräthe, auch gar sehr offt die Leilacher, an dem Ofen, oder der Sonne, oder sonst, trocknen muß.

Mir träumet die ganze Nacht: Aber nichts von dem, womit ich den Tag hindurch umgehe; auch so gar in critischen Zeiten nicht: Sondern, neben deme, daß ich vilen Umgang mit meiner seel. Frauen habe, traumt mir von lauter indifferenten Sachen.

Einstens erwachte ich, und konnte mich deutlich erinneren, daß ich im Traum im Namen des Königs in Polen eine lateinische Urkund hatte aufsezen müssen, darinn er Canem suum, vulgo Moppel dictum, zum Custode Corporis sui & Cane primario totius Regni erklärte, deputando eidem ex proventibus Culinæ Regiæ certam portionem quotidianam carnis &c. mit allen gewöhnlichen pönal-Clausuln gegen die Uebertrettere, ꝛc. daß alles Canzleymäßig

mäßig ware, und bey wachendem Leib nicht formlicher hätte gefasset werden können.

Einen anderen curiosen Traum habe ich schon oben erzählt.

Urin ꝛc. (1)

Weil sich, wann ich über Land fahre, in dem **Urin** öffters vil Sand zeigt, so durch dise Bewegung abgehet, und dahero der Medicus besorgt, es möchten sich Steine sammlen; so lasse ich bey Tag und Nacht mehrmalen den Urin von mir, damit sich desto weniger eine steinigte Materie anseze.

Ueberhaupt aber fasse ich seit mehr dann 50. Jahren alle Morgen den Urin in ein Glas auf, und bin vollkommen überzeugt, daß ich dadurch vile Kranckheiten erspahret habe: Dann so gut das Wetterglas das Wetter anzeigt; so sicher ersehe ich aus dem Urin die Beschaffenheit des Magens und dessen Verdauung; richte mich also darnach, daß ich z. E. alsdann mich resp. der feuchten Lufft, kalten Kirche, nassen Bodens, starcker Bewegung, u. s. w. enthalte; darauf wird es wieder von selbsten besser.

Weil mir die **Verstopfungen** vormals viles Leiden des Leibes und Gemüthes verursachet haben; so hüte ich mich sehr davor, und suche den Leib offen zu halten, worzu mir Morgens der Caffee mit Milch und mein Wasser bey Tisch, sehr gute Dienste thun.

Lich-

(1) Gehört mit zu Erhaltung der Gesundheit.

Lichtmaschine.

Den Lichterdampf von meiner schwachen Brust abzuhalten, bediene ich mich einer blechernen Maschine, in welche das Licht gestellt wird, und welche man höher oder nidriger machen kan. Dise hat oben eine Büchse, in welche durch einen Rost der Dampf gehet. In dise Büchse legt man einen starck feucht gemachten Schwamm; in solchen ziehet sich der Rauch, und der Schwamm muß deßwegen täglich ausgewaschen werden.

Bewegung.

Meine ordentliche Bewegung bestehet darinn, daß ich von Morgends 9. biß Abends 7. Uhr, so offt die Stunde schlägt, meine Feder niderlege, und in meinem Zimmer auf- und abgehe, biß es ein Viertel schlägt; so size ich nie auf einmal zu lang, und gehe nie auf einmal zu lang.

Aber auch auffer deme gehe ich, so lang es möglich ist, täglich vor das Thor in eine Allee, spaziere darinn $1\frac{1}{2}$. auch 2. und mehrere Stunden, (meistens ohne zu sizen,) nicht allzustarck, auf und ab, und unterhalte mich mit denen Personen, die ich allda antreffe, in Discursen:

Wann es aber der Witterung halber nicht seyn kan, mache ich Nachmittags, bald öffter, bald seltener, Besuche in der Statt.

Von meinem diätischen Betragen in Ansehung der Arbeit und der Gemüthsbewegungen werde ich hernach reden.

Frische Lufft.

Neben deme, daß ich mir einen Ventilator in mein Arbeitszimmer habe machen lassen, dessen ich mich nach Umständen bediene, mache ich, auch in der strengsten Kälte, Mittags nach Tisch, ein Fenster in jedem Zimmer, wenigstens 4. oder 5. Minuten auf, um die **unreine Lufft** hinaus- und reine herein zu lassen.

Medicin, u. d.

'Biß in mein 76stes Jahr habe ich jährlich **viermal zur Ader gelassen**, und allemal das schönste Blut gehabt:

Schrepfen, purgiren, ꝛc. kommen nicht an mich: Selten schabe ich etwas **Rhabarbara**, lasse es etliche Stunden am Wein stehen, und trincke es so dann Abends über Tisch; worauf des Morgens die Würckung erfolgt.

Sauerbronnen zu gebrauchen, habe ich schon seit 1740. und den Gebrauch eines warmen Bades seit 1765. unterlassen.

Ich brauche übrigens in langen Zeiten keinen **Medicum**, und noch weniger **Arzeneyen**, und wann ich je den Medicum frage, geschiehet es bloß, um zu hören, wie er disen oder jenen Umstand ansehe? oder wie ich mich darinn zu verhalten habe, ohne Arzeney zu gebrauchen? Bey kleinen Anfällen halte ich mich besonders ordentlich, lasse die GOtt Lob! noch gute Natur würcken, und so geht es meistens wieder vorüber: Wann ich aber glaube, des Medici Hülffe nöthig

zu haben; so folge ich ihme in allen Stücken, und ohne sonst noch Jemand zu befragen. Mein Herr Medicus pflegt, wann ich ihme das jährliche Honorarium gebe, gemeiniglich zu sagen: Er müsse sich fast ein Gewissen machen, etwas von mir zu nehmen, weil er nur ein Zeuge meiner Gesundheit seye: Ich antworte ihme aber: Ich wolle es ihm lieber so geben, als wann er es mir abverdiente.

Gemüthsruhe.

Hierzu kommt endlich auch noch eine äusserst selten unterbrochene Gemüthsruhe, Æquilibrium animi, und Zufridenheit auch unter denen mißlichst anscheinenden Umständen.

Als ich bald nach meiner Entlassung von Hohentwiel zu Carlsruhe an der Fürstlichen Tafel speisete, und die Frau Marckgräfin meinten: Ich würde üble Zeit in meinem Arrest gehabt haben, konnte ich Ihnen mit Wahrheit bezeugen: Daß zwar die Zeiten nicht allemal gleich gewesen seyen; daß ich aber doch offt manche, nicht nur Stunden und Tage, sondern auch Wochen und Monathe, gehabt habe, darinn ich so vergnügt gewesen seye, als jemalen in meinem ganzen Leben: Und als Ihro solches nicht wohl begreifflich fallen wollte, sagte ich: Da ich die Gnade hätte, daß Ihro Durchlaucht mich schon von langen Jahren her kenneten, ob Sie mich jemalen munterer und gesünder gesehen hätten, als eben jezo? Da Sie nun solches eingestunden, sagte ich: Da hätten Sie also die Probe von obigem.

Ich

Ich habe auch noch biß jezo niemalen mit Verdruß oder Widerwillen an Hohentwiel gedacht; sondern sehe meinen dasigen Aufenhalt als eine von GOtt zu meiner Erhaltung bestimmte Flucht nach Egypten (Matth. 2.) an; indeme ich vermuthlich, wie vorhin und hernach, es in meinem landschaffelichen Amt weder dem Herzog, noch der Landschafft, in allem hätte recht machen, und darüber aus Betrübniß und Verdruß leicht den Tod haben können.

Ueberhaupt.

Wann also Herr D. UNZER (1) zu einer guten Lebensordnung erfordert: Reine Lufft, Mäßigkeit, Leibesübung, Beherrschung der Triebe, Ordnung, Aufmercksamkeit auf die Oeconomie der Natur, den richtigen Gebrauch des Verstandes, der Geselligkeit, der Kleidung, und die gehörige Stellung des Leibes; so treffe ich mein Bild darinn an:

Und wann CADOGAN (2) als die Hauptquellen aller langwührigen Kranckheiten, die Gemächlichkeit, Unmäßigkeit und den Kummer, angibt, dagegen aber die Bewegung, Mäßigkeit und Gemüthsruhe, als Hülffsmittel anpreiset; so seze ich hinzu: Probatum est! testatur Moser.

Gutes Alter.

Bey disen Umständen spühre ich auch, GOtt

(1) im Arzt, 1. Band, S. 25. (Aufl. von 1769.)
(2) s. Lemgöer auserles. Biblioth. 3. Band, S. 614. u. f.

Lob! nichts davon, daß das Alter schon selbst eine Kranckheit seye, und bißhero weiß ich so gar nichts von einem Marasmo senili, oder einem alten Leuten anklebenden murrischen Wesen, daß ich jezo im Gegentheil vil heiterer, liebreicher und nachgebender bin, als in jüngeren Jahren.

Keine Hypochondrie.

Wann endlich Herr D. Unzer (1) von dem hypochondrischen Uebel schreibt: "Ich will ihnen eine Kranckheit beschreiben, womit wenige, die vil lesen, und keiner, der vil schreibet, verschont bleiben; " so muß er mich wenigstens als eine Ausnahm von der Regel paßieren lassen; dann ich schreibe bekanntlich vil, und bin GOtt Lob! von der Hypochondrie ganz frey; dahero ins besondere auch meine Gesinnungen in Religionssachen gar nicht auf deren Rechnung zu schreiben seynd.

§. 38.

Seelenkräffte.

Beurtheilungs-Krafft.

So vil ich mich selber kenne, hat bey mir die **Beurtheilungskrafft** die Oberhand. Die in meinem 21sten und folgenden Jahren geschribene und wohl aufgenommene **unpartheyische Urtheile** ꝛc. und vile andere meiner Schrifften, können davon zeugen. Man hat sich mehrmalen über mich gewundert, wie ich aus wenigen und dun-

(1) l. c. S. 336.

dunckelen Datis oder Nachrichten richtige Schlüsse auf Dinge habe machen können, die vile Andere nicht errathen hätten.

Meine Einsichten seynd sehr schnell, und ich übersehe viles geschwind; ja meine erste Einsichten pflegen insgemein die beste zu seyn: Nur gehet es auch mir, wie allen dergleichen Leuten, daß manchmalen eine Uebereilung mit unterlaufft.

Hierzu kommt eine **Gegenwart des Geistes.** Der oben §. 19. berührte Discurs mit König Friderich Wilhelm in Preussen hat mich schon offt in Verwunderung über die menschliche Gemüthskräffte und die Presence d'esprit gesezt. Als mich der König fragte: Wie vil Auditores hat er? ersahe ich augenblicklich, wie sehr ich mich mit der Antwort in Acht zu nehmen hätte, damit der König nicht ungnädig über mich werde, wann er eine Zahl nennen höre, die mit der Zahl der Zuhörere eines Professoris in Halle ꝛc. (weil dort weit mehrere Studenten waren, als in Franckfurt an der Oder,) in keinen Vergleich kame, und die Wahrheit mußte ich doch sagen: Es bliebe also nichts übrig, als des Königs Gemüthe durch eine Vor-Antwort so zuzubereiten, daß Er die Haupt-Antwort gelassen anhören und die Schuld nicht auf meine Person fallen möchte; und worinn sollte nun dise Vor-Antwort bestehen? Alles dises gienge weit schneller als ein Bliz mit deutlichen Reflexionen durch mein Gemüthe, und so bald der König obige wenige Worte ausgesprochen hatte; so bald ware ich auch mit der gewiß

nicht unschicklichen Antwort fertig : " Ihro Majestät ! so vil als mein Vorfahrer , der geheime Rath Hoffmann , (welcher Reputation hatte ,) gehabt hat , 15. 20. etlich und 20. "

Ingenium.

Die Erfindungskrafft (Ingenium ,) ist bey mir in gewissem Betracht starck , und in gewissem Verstand schwach : Starck in Sachen, so auf etwas wesentliches gehen , neue practische Wissenschafften , Lehrarten , öffentliche Anstalten , u. d. zu erfinden , oder an denen bißherigen etwas zu besseren ; da ich an Projecten und Vorschlägen unerschöpflich bin , und wann eines nicht gehen will , oder Beyfall findet , zehen andere gleich dagegen da seynd ; schwach hingegen in abstracten - wie auch solchen Sachen , die mehr zur Zierde gereichen , oder einen so genannten Wiz anzeigen ; dahero ich keine grosse Anlage zu einer reizenden Red - oder Schreib - Art , zur Music , zur Poesie , Mahlerey , u. d. habe , ob ich gleich eine Neigung darzu besize , auch von ein - oder anderem sich je und je eine Spuhr blicken lässet.

Gedächtniß.

Mein Gedächtniß ist nicht verbal , aber real : Ich kan nicht ganze Reden auswendig lernen , ganze Stellen wörtlich behalten , u. d. aber in denen Sachen selbst ist es sehr getreu , weitläufftig und vorzüglich gut ; dahero ich auch meine Collegia fast ganz bloß aus dem Kopf gehalten habe. Was ich einmal gelesen habe , oder

noch

noch lese, bleibt dem Wesen nach hafften, und, wann ich es nöthig habe, weiß ich mich dessen augenblicklich wieder zu erinneren, oder es doch an seinem Ort zu suchen und leicht zu finden: Was ich vor 40. 50. Jahren, aber seithero nicht wieder, gelesen habe, davon weiß ich noch die Bücher, die Stellen, den Band der Bücher, den Plaz, da sie gestanden; ich kan noch ein Französisch Gebetlein, so ich als ein Kind von 2. biß 3. Jahren erlernt, und weiß so wohl von meinen jüngsten, als mittleren und älteren, Jahren, von einen wie den anderen, was sich darinn zugetragen hat; dahero mir auch nicht schwer wurde, so vile tausend Begebenheiten in meinen Schrifften von dem Teutschen Staatsrecht anzuführen, um das Reichs-Herkommen und die besondere Staats-Verfassung derer einzelnen Teutschen Landen daraus zu erweisen.

Phantasie.

Die sinnliche **Einbildungskrafft**, oder Phantasie, hingegen ist bey mir sehr schwach; dahero ich auch Bildungen, und dergleichen, nicht leicht behalte, noch meinem Gemüthe lebhafft vorstellen kan, noch ein Vergnügen daran empfinde: Und eben daher, nebst meiner Gelassenheit im arbeiten, mag es auch kommen, daß, wann ich alle Stunde eine Viertelstunde in meinem Zimmer auf- und abgehe, ich nicht 2. 3. Schritt von meinem Pult wegkomme, so dencke ich nicht mehr an das, woran ich arbeite, ja ich kan mich offt dessen nicht einmal, wann ich es auch gleich wollte,

erinneren; so bald ich mich hingegen wieder hinseze und sehe, wo ich gebliben ware, bin ich so gleich wieder völlig in der Sache.

Naturgaben überhaupt.

Ueberhaupt pflege ich meine **Naturgaben** einem rohen Edelstein zu vergleichen: Das wesentliche (und diſes habe ich von GOtt, nicht von mir, darff es also nach seinem wahren Werth schäzen,) ist gut: Aber die Politur, so von aussen noch hätte hinzukommen und demselbigen seinen ganzen Glanz und Werth verschaffen können, fehlt.

§. 39.

Temperament.

Elterliches.

Meine seel. Eltern hatten zweyerley gar sehr verschidene **Temperamenten**: Von beyden finden sich bey mir die deutlichste Spuhren, und eine wunderbare Vermengung, welche mir zu manchen Betrachtungen Anlaß gegeben hat; und ich wünschte, daß diſe Materie: Von dem Einfluß der beederseitigen elterlichen Gemüths-Beschaffenheit auf die Kinder, von einer verständigen Person nach der Erfahrung und denen daraus sich ergebenden Vernunfts-Schlüssen gründlich und umständlich abgehandelt würde.

Und eigenes Temperament.

Mein eigenes Temperament ist gar leicht kenn-

kennbar : Das cholerische hat starck das Uebergewicht ; darzu kommt so dann das sanguinische.

Herr D. RICHTER (1) schreibt von den Cholericis : " Solche Leute sind sehr activ, behend, ungedultig, unbeständig, empfindlich, unleidlich, argwöhnisch, zornig, hoffärtig, dreiste, verwegen, schwazhafft, ruhmräthig, können nichts verschweigen, unbarmherzig, präcipitant, listig, geschickt, von einem subtilen Verstande, übereilen sich aber leichtlich im urtheilen, ehe sie die Sache reifflich erwogen ꝛc. "

Nun so bin auch ich von Natur ; auffer nicht listig, sondern offenherzig, auch nicht unbarmherzig.

Nachdeme mich aber GOtt zu Sich gezogen hat, ist in vilem eine grosse Veränderung vorgegangen : Ich habe zwar noch jezo das cholerische Temperament und das wilde Feuer in mir ; es stehet aber unter dem Regiment der Gnade, und herrschet also nicht. Ich will nur der zwey hauptsächlichsten Stücke gedencken.

Zorn.

Ich darff mich auf Alle, die mit mir umgehen, beruffen, daß man in langer Zeit nicht finden wird, daß ich mich über etwas erzürne, oder starck ärgere ; sondern ich lasse, um meine Gemüthsruhe nicht zu stöhren, vil ungerades gerad seyn, und habe mir angewöhnt, daß, wann eine Gelegenheit vorkommt, wobey ich mich erzürnen könn-

(1) in der Erkenntniß des Menschen ꝛc. S. 59. (Aufl. 1741.)

könnte, mein erster Gedancke insgemein ist: Willt du dich erzürnen? Und da ist allemal die Antwort und der Entschluß: Nein! Damit ist es meistens gethan, und die erste Bewegungen seynd leichter zu unterdrücken, als wann es schon weiter gekommen ist.

Ehrbegierde.

Was so dann den Hochmuth anbelangt; so ware derselbe in meinen jüngeren Jahren, wie ich oben offt selbst gemeldet habe, starck genug: Aber schon gegen 45. Jahre mache ich mir aus Characteren und Rang lediglich nichts mehr, ja, unter gewissen Umständen, (da die Welt durch Vorurtheile regieret wird,) würcklich weniger, als auf eine unsündliche Weise geschehen könnte; dahero ich mich auch (wie ich wohl dörffte,) weder meines alten Geheimen-Raths-Characters bediene, vil weniger neue Charactere, (die bey meiner Bekanntschafft mit vilen grossen Höfen, und bey denen Umständen, darinn meine l. Söhne stehen, gar leicht zu erhalten wären,) suche, noch mit einigem Menschen jemalen wegen des Rangs streite:

Sondern meine erlaubte Ehrbegierde gehet dahin, daß ich mit Grund als ein rechtschaffener, ehrlicher, und dem Publico, auch meinem Nebenmenschen, nach dem Maaß meiner Gaben, nüzlicher Mann paßieren möge; ohne aber darunter einen Ruhm zu suchen.

Wann mich Leute, die selber in meinen Wissenschafften mittelmäßig oder gar schlecht seynd,

loben,

loben, oder schelten, rühret es mich nicht an: Nur falsche Aufbürdungen oder Verdrehungen kan ich nicht leiden. Lobt oder schilt mich ein Mann, der unstreitig gelehrt, aber in demjenigen Theil, darinn er mich beurtheilen will, selber schwach ist, mache ich mir auch wenig daraus. Lobt mich ein der Sache gewachsener Gelehrter oder Minister, habe ich darüber ein gemäßigtes Vergnügen, in so weit, als ich glaube, daß er darinn unpartheyisch gehandelt habe. Lobt man mich aus gutem Herzen zu vil, (wie von Herrn Ober-Consistorialrath Büsching und Herrn Hofrath Eberhard geschehen ist;) so wünschte ich, es wäre unterblieben: Geschiehet es aus Unverstand; so lache ich darüber: Und geschiehet es aus Schmeicheley; so ärgere ich mich.

Vorwiz.

Vorwiz ist der schwächeste unter allen meinen Gebrechen: Man darff mir die geheimeste Sachen offen geben, in Handen lassen, so lang man will, und nur sagen, ob oder wie weit ich lesen solle oder nicht, so geschiehet es heilig; davon ich ein ganz ausnehmendes Beyspil anführen könnte, wann es gewisse Umstände litten.

Herrschende Leidenschafft.

Ausser der starcken Neigung zu einer beständigen Arbeit habe ich sonst keine herrschende Leidenschafft, und ich kan alles in der Welt mit grosser Gleichgültigkeit behandlen, es haben oder nicht haben, etwas sehen oder nicht sehen, u. s. w.

Mein

Mein Herz hänget auch gar nicht an den Büchern, geschribenen Handlungen, Urkunden ꝛc. noch an sonst etwas. Nur der einige Verlust des liebreichen Umgangs mit meiner seel. Ehegattin ist und bleibt mir unverschmerzlich; und noch einmal in dise Lotterie zu sezen, hätte ich nicht Herz genug gehabt, wann mich auch das Angedencken meiner ersten noch unverrosteten Liebe nicht davon abgehalten hätte.

Mehreres, so hier auch seine Stelle finden könnte, kommt hernach vor.

§. 40.

Religion.

Geschichte meiner Religion.

Von meiner Denckensart in Religions-Sachen habe ich zwar oben schon viles gemeldet: Weil ich aber in disem Punct noch immer so verschiden beurtheilet und herausgefordert werde; so will ich mich hier nochmals umständlicher darüber erklären.

In meiner Jugend ware in Würtemberg die jezige schöne Anstalt wegen Zubereitung der jungen Leute auf das heil. Abendmahl, nebst der darauf folgenden Confirmation, noch nicht eingeführt; der ganze Unterricht beruhete also hauptsächlich auf denen öffentlichen Catechisationen, die an sich, und in Ansehung meiner Unachtsamkeit dabey, um so weniger hinreicheten, als das wahre Christenthum damahls noch als Pietisterey angesehen und

man

man davor vilmehr gewarnet, als darzu ermuntert, wurde.

Hingegen hatte ich schon in denen unteren Classen des Gymnasii aus denen so genannten unschuldigen Nachrichten (welche mein Haus-Informator besasse,) von alt- und neuen theologischen Schrifften und Streitigkeiten so vile Kenntniß, als wohl vile 100. Pfarrer auf dem Land nicht haben mögen, wollte auch die Theologie studieren, wann es mir nicht nicht durch einen ungestümmen Lehrer entleidet worden wäre.

Auf der Universität aber kame ich, bey einem tugendhafften Leben, nicht aus Lesung irreligioser Bücher, sondern bey dem nachdencken über die theologische Wahrheiten, und bey denen aus meinem eigenen Herzen entstandenen Zweifeln und Einwürffen gegen die heil. Schrifft, nach und nach ganz von der Religion ab; ausser daß eine formido oppositi übrig bliebe, und ich öffters, sonderlich bey gewissen gottesdienstlichen Gelegenheiten, aus dem tieffesten Grunde meines Herzens seufzete: Wann ein Wesen aller Wesen seye; so möchte Es Sich meiner erbarmen! und wann die Bibel GOttes Wort und die christliche Religion wahr seye; so möchte GOtt mich nicht in disem Zustande sterben lassen! dahero ich auch mit gröster Beklemmung meines Herzens das äussere mitmachte:

Je mehr ich aber den ganzen Weltbau, mich selbst, und alle Creaturen, so weit mein Erkenntniß reichte, betrachtete, um so mehr Allmacht und Weisheit fande ich darinn, und daß alles

nicht

nicht von sich selbst, oder ungefähr, also entstanden seyn könne, sondern von einem unendlich grossen und weisen Wesen also geordnet worden seyn müsse; worinn, (schon oben gedachter massen,) Derhams Astro- und Physico-Theologie mich so bestärcketen, daß, ob mir gleich nicht alle Zweifel wegfielen, ich mich doch selbst für unvernünfftig hätte halten müssen, wann ich denen nun das Uebergewicht bey mir habenden Gründen hätte widersprechen wollen.

Mit der Bibel, sonderlich alten Testamentes, aber hielte es härter:

Eine unter des seel. D. Speners (jezo nicht bey Handen habenden) theologischen Bedencken befindliche Antwort, so er einem Naturalisten auf seine Einwürffe ertheilet hat, gabe mir aber vile Satisfaction.

Hierzu kame, daß ich anfienge, auf meine Gedancken, Begierden, Worte und Wercke, genauere Acht zu geben; da ich dann den bösen Grund meines Herzens und die Unmöglichkeit, GOtt so zu gefallen, und in disem Zustand eine zuversichtliche Hoffnung einer ewigen Seligkeit in einer zukünfftigen Welt haben zu können, bald einsehen lernte.

Nun wurde mir das Evangelium von JEsu Christo, dem Sohne GOttes, als dem Mittler zwischen GOtt und Menschen, faßlicher; und, um Seinetwillen, auch das alte Testament unanstößiger.

Ich begriffe auch bald, daß es mit dem blossen Beyfall der Lehre JEsu nicht ausgerichtet

seye,

seye, noch diſes ein GOtt wohlgefälliger Glaube heiſſen könne; ſondern daß Worte und Wercke mit einander übereinſtimmen müßten: Und da mir endlich die Worte JEſu Joh. 7, 17. (auch ſchon oben berührter maſſen,) ſehr wichtig wurden, ich die Billigkeit derſelbigen einſahe, und, wann ich diſe Probe nicht machte, mich einer ewigen Verdammniß mit Recht ſchuldig geben müßte; ſo ergab ich meinen Willen darauf, der Lehre JEſu in meinem Leben und Wandel zu folgen: Und als ich diſes thate, fielen mir nach und nach immer mehrere Zweifel hinweg, ich fande bey JEſu Ruhe für meine Seele; und ſo gienge es von Grad zu Grad weiter.

Ich habe nun gegen 40. Jahre lang das ununterbrochene Zeugniß, daß ich bey GOtt, um JEſu Chriſti willen, in Gnaden ſtehe, und mir, um ſeines für mich vergoſſenen und für mich redenden Blutes willen, alle meine Sünden vergeben ſeyen; ich lebe und wandle alſo in dem Friden GOttes, bin dabey ruhig und vergnügt, und ſehe dem Ende meines Lebens getroſt und freudig entgegen, in einer gewiſſen Hoffnung eines ewigen ſeligen Lebens.

Deren Grund.

Der ganze Grund meines Glaubens und meiner Hoffnung beruhet alſo einig und allein auf der Gemeinſchafft durch den Glauben mit JEſu Tode und Auferſtehung ꝛc. und wann mir diſer Grund wanckend würde, oder entgienge; ſo hielte ich mich für eine unglückſelige Creatur, und wür-

de mich vor dem Tode und dessen Folgen entsezen, so offt ich daran gedächte.

Dann ob ich gleich, wann ich es mit Menschen zu thun hätte, auch von Tugenden und guten Wercken etwas sprechen, eine Hoffnung darauf sezen, und eine Belohnung deßwegen erwarten könnte; so wäre mir doch ganz unbegreifflich, daß ein Mensch auf den thörichten Einfall gerathen könne, damit vor GOtt zu bestehen, oder wohl gar noch eine ewige Seligkeit deßwegen zu hoffen, wann ich nicht wüßte, daß solches bloß daher rühre, weil solche Personen weder GOtt und Dessen Heilig- und Gerechtigkeit, noch die Sünde und deren Verdammlichkeit, noch ihr Herz und dessen unergründliches Verderben, kennen: Wer aber dises alles einsehen gelernet hat, wer über sein Herz, Gedancken, Worte und Wercke, beständig wachet; wer es für etwas grosses hält, GOtt auch nur mit dem geheimesten Gedancken des Herzens zu beleidigen; wer auch nur die geringste aufsteigende böse Lust für verdammlich hält; wer bedencket, wie vil gutes, so er thun könnte und sollte, unterlassen werde, und wie mangelhafft, und in Ansehung GOttes an sich unbedeutend, alle unsere so genannte gute Wercke seyen; der würde sich selbst für den grösten Thoren achten müssen, wann er auch nur etwas vor GOtt bringen wollte, um dessen willen Er ihme, (ausser der Gemeinschafft mit JEsu durch den Glauben,) gnädig seyn müßte oder würde; sondern er ist wohl zufriden, daß er aus Gnaden, ohne Wercke, um JEsu willen, selig

werde;

werde ; bleibet auch dahero gegen GOtt und Menschen in einer wahren Herzens-Demuth, aber auch in einem durch die Liebe und von dem Geiste GOttes gewürckten, in guten Wercken thätigen, Glauben.

Gemüthsruhe dabey.

Dises hindert aber nicht nur nicht im geringsten, daß ich nicht so vergnügt, als irgend ein Mensch in der Welt leben kan, meine Tage zubrächte ; sondern es ist eben das Mittel, vergnügt leben zu können, wann ich, bey allem tugendhafften Wandel, so vile Mangelhafftigkeit an mir selbsten erblicke, aber meine Gerechtigkeit und Heiligkeit nicht in mir selbsten suchen darff, sondern in der mir durch den Glauben zugeeigneten Gerechtigkeit und Heiligkeit JEsu Christi, in welchem ich mich als einen Heiligen und als vollkommen ansehen, ausser Ihme aber mich schlechterdings nicht so schäzen darff.

Ist es dann nicht manchen grossen Weltweisen unserer Zeit, (wenigstens an dem Ende ihres Lebens,) eben so ergangen ? Das sehr schöne Beyspil des seel. Alexander Gottlieb Baumgartens ist bekannt, sollte aber billig noch bekannter seyn ; der seel. Theolog und Philosoph Canz fande, als er aus der Welt gehen sollte, seine einige Erquickung an denen Kernsprüchen, welche man die Kinder lehret : Und was würde man zu denen lezten Aeusserungen eines gewissen gecrönten Hauptes, (die mir aus der ersten und hohen Hand zuverläßig bekannt seynd,) sagen,

wann man selbige dem Publico ohne Gefahr vorlegen dörffte!

Bey disen Umständen halte ich auch eine Reinigung der Seelen nach dem Tode weder für nöthig, noch möglich: Dann bey der Gemeinschafft mit JEsu bedarff ich sie nicht, und ausser derselben hülffe sie nichts.

Biblische Prophezeyhungen, die Offenbahrung Johannis, u. s. w. zu erklären, finde ich bey mir ordentlicher Weise weder einen Beruff, noch Neigung.

Entfernt von Heucheley.

Gleichwie ich auch überhaupt aller Heucheley, besonders in Religionssachen, todtfeind bin, und weit mehr auf einen guten natürlichen noch unbekehrten Menschen halte, als auf einen, der noch so vile Erkenntniß hat, und noch so schön redet, aber nicht darnach thut; also habe ich auch bey meinen Kindern alle Verstellung, fürnemlich in Sachen, welche das Betragen gegen GOtt und die Religion betreffen, sorgfältig zu verhüten gesucht; sondern ich sage ihnen die Wahrheit, nach meiner Ueberzeugung, bey Gelegenheit mit Glimpf, suche sie durch meinen eigenen Wandel zur Nachfolge JEsu und Verläugnung der Welt, samt ihren Lüsten, zu bewegen; überlasse aber sodann das übrige ihrer eigenen Verantwortung.

Und Sonderlichkeiten.

Auch seze ich mein Christenthum eben so wenig, ganz oder zum Theil, in äusserlichen Sonderlichkeiten, im Umgang mit andern Personen

in und auſſer der Kirche, in Geberden, Kleidung, eſſen, trincken, u. ſ. w. ſondern wie JEſus Selbſt, nach Phil. 2, 7. in den Tagen ſeines Fleiſches an Geberden (in ſeinem ganzen äuſſerlichen Wandel,) als ein Menſch erfunden ward; ſo wird Niemand auch an mir etwas beſonderes wahrnehmen; man rechnete dann dahin, daß ich mich zwar reinlich, aber nicht koſtbar, kleide, und ſo lang etwas noch nicht allgemein, ſondern eine neue Mode und Galanterie, iſt, es nicht mitmache.

An Spectaclen, Luſtbarkeiten, Spilen, Tanzen, wilden Muſiquen, u. d. habe ich ſo gar keine Freude, daß, wann ich auch glaubte, ich für mich könnte ohne Sünde dabey ſeyn, ſo würde ich doch davon bleiben: Ob es aber überhaupt Sünde ſeye? darauf laſſe ich mich nicht ein. Man bekehre ſich nur von ganzem Herzen; was einem ſo dann der heil. Geiſt und ſein Gewiſſen erlauben, das kan und will ich ihme nicht zur Sünde machen: Jeder mag, muß und wird nur ſeine eigene Handlungen verantworten.

Mehreres überhaupt.

Ueberhaupt ligen meine Grundſäze, durch alle Theile der Lehre und des Wandels eines Chriſtens auf Erden, in meinen vilen Liedern und in meinen Betrachtungen über die Evangelien vor aller Welt Augen, und wer mich perſönlich kennt, wird mir hoffentlich das Zeugniß geben, daß ich ſelber ſo lebe, wie ich es Andere lehre.

Daß ich Anfangs zu wenig Religion gehabt, und nun zu vil habe, (wie es an einem gewissen Ort von mir heißt,) muß ich dahin gestellt seyn lassen; da mir nicht faßlich ist, daß ein Mensch zu vil Religion haben könne: Dann übertriebene Dinge seynd nicht Religion, sondern Singularitäten, und ich wüßte nicht, worinn dieselbige bey mir bestehen sollten. Noch etwas!

Ich kan eben so dencken, wie ein Voltaire ꝛc. und was ich von Gründen oder Spöttereyen gegen die Bibel und christliche Religion lese oder höre, ist mir nichts neues; dann eben so (was wenigstens vernünftig scheinende Einwürffe betrifft,) habe ich im Hauptwerck längst selbst gedacht: Ich kan auch auf alle Einwürffe eben so wenig hinreichend antworten, als einer, der einen GOtt glaubt, alle Einwürffe derer Atheisten auflösen wird, oder als man sonsten einem Zweifler oder Chicaneur in tausend Sachen, die man gewiß weißt, glaubt und selber erfährt, auf alle Widersprüche so begegnen kan, daß nicht etwas übrig bliebe, so man an seinen Ort gestellt seyn lassen muß: Und wann ich auch sonst nichts läse, als was in der Berliner allgemeinen und der Lemgoer auserlesenen Bibliothec theils Erzählungs- theils Sazweise vorkommt; so würde mich Niemand beschuldigen können, daß ich aus blosser Unwissenheit immer bey der alten Leyer verbleibe.

Eben so wenig kan man mir mit Vernunfft vorwerffen, daß ich in Religionssachen nach blossen Vorurtheilen und nach denen von Jugend auf ein-

eingesogenen Säzen handle ; als welches mit der vorhin beygebrachten wahren Geschichte meiner Denckungsart in allen Wahrheits- besonders in Religionssachen unmöglich bestehen kan : Ich habe auch unter allerley Sorten von Freygeistern und Religionsleuten gelebt , und ihre Lehre und Leben zu gut kennen lernen, als daß ich nach blossen Vorurtheilen von ihnen dächte.

Endlich hält mich auch nicht das geringste äusserliche Interesse ab , mich entweder zu der neu- modisch- Evangelischen Religion , oder zu einer anderen alten Religions-Parthie, oder zur Naturalisterey , zu bekennen ; sondern ich habe die freye Wahl.

Denckensart in Ansehung anderer Religionen.

Es ist also nichts, als einer innerlichen und gründlichen Ueberzeugung meines Verstandes, und dem durch denselben gelenckten freyen Willen, zuzuschreiben, daß ich mich ohne Ausnahm zu der alten Evangelischen (Luther- Arnd- Spener- und Franckischen) Religion bekenne ; hingegen keine Freudigkeit hätte , nur zu der Reformirten Religion zu tretten : Und zur Catholischen überzugehen, wäre mir, so lange ich die heil. Schrifft neuen Testamentes für GOttes Wort halte , noch immer die unmöglichste Unmöglichkeit ; davon ich die Gründe in Anmerckungen über des wackern Herrn Abbts von Felbiger catholischen Catechismum umständlicher auszuführen angefangen habe.

Dabey aber glaube ich auch, daß der Unterschid zwischen Lutheranern und Reformirten, welche die allgemeine Gnade GOttes in Christo JEsu uneingeschränckt glauben, meistens auf exegetischen Wahrheiten beruhe; und ich kan mit wahrhafftig-bekehrt- und glaubigen Reformirten ohne allen Anstand brüderlich umgehen.

In Ansehung der catholischen Religion aber habe ich mich anderwärts, (1) ausser dem bereits gesagten, also erklärt: " Ich glaube - - (nach 1. Cor. 3, 10. - 15. und nach Ep. Jud. v. 22. und 23. in der allda beschribenen Maaße:) Die wahre allgemeine catholische christliche Kirche seye durch alle christliche Parthien zerstreuet, ob wohl in einer ungleich mehr, als in der anderen; daß es aber ein **verdammlicher** Leichtsinn wäre, um des Zeitlichen willen **auch nur eine einige Wahrheit** verlaugnen. Heißt dises bey Ihnen Indifferentisterey; so ist es wahr, so bin ich einer: Und so billig dencke ich auch von (Römisch-) Catholischen, die es nicht besser wissen, indessen aber auf dem alleinigen Grunde der Seligkeit, JEsu Christo, stehen. "

Die neue **Semlerische, Bahrdtische**, 2c. **auch in der allgemeinen und auserlesenen Bibliothec** aufzustellen suchende neue Theologie halte ich für eine Untergrabung der christlichen Religion von allen Parthien, und die (mit oder ohne bösen Vorsaz) einem die Religion, Sitten und Staat

(1) in meiner Abhandl. verschid. Rechtsmat. 3. Stück, S. 251.

Staat verderbenden Naturalismo den Weg bahnet ; man beschönige es wie man wolle, und protestire dagegen, so offt und so lang man wolle. Grosse Herrn werden zulezt sehnlich, aber vergeblich, wünschen, daß wenigstens ihre Unterthanen noch Christen von dem alten Schrot und Korn wären, oder wieder würden!

Auf den Saz: Man muß die Leute forderist vernünftig machen, alsdann seynd sie erst fähig, die christliche Religion zu fassen ; halte ich schlechterdings nichts, und so kan man zwar natürlich tugendhaffte Leute bilden, welche aber zu einem wahren Herzens- und thätigen Christenthum dadurch meistens noch vil unfähiger werden, als sie zuvor waren : Sondern die Regel und Praxis JEsu und seiner Apostel ist und bleibt : Thut Busse, (ändert euern angebohrenen natürlichen Sinn,) und glaubet alsdann an das Evangelium von der Gnade GOttes in Christo JEsu : Dises ist der gerade, von GOtt geordnete, und mit seines heil. Geistes Krafft begleitete, Weg zu einem wahren Christenthum ; wodurch auch der Verstand zugleich so erleuchtet, und der Wille so kräfftig geneiget wird, als durch keine Weltweisheit jemalen geschehen kan ; wobey also auch der gesunde natürliche Verstand nichts verspilet, sondern vilmehr gewinnet.

Zinzendorff.

Den Herrn Grafen von Zinzendorff habe ich lange Jahre aus persönlichem Umgang, seinen Schreiben an mich, seiner nächsten Anverwandten, wie auch derer, die ihne von Jugend

auf genau gekannt haben, mündlichen Nachrichten, und ihren noch bey Handen habenden vilen merckwürdigen Brieffen, ꝛc. von einer Seite her kennen lernen, da er nicht so ausſiehet, wie Herr Spangenberg ihn in ſeinem Lebenslauff geſchilderet hat: Ich bin aber nicht ſein Richter; und dencke in Anſehung deſſen, was durch ſeinen Dienſt geſchehen iſt, wie Paulus Phil. 1, 18.

Unter ſeinen Anhängern iſt in der Lehre und in ihrer kirchlichen Verfaſſung manch gutes, ſo auch in unſerer Evangeliſchen Kirche beybehalten oder nachgemacht zu werden verdiente; auch iſt unter denen Glidern diſer Parthie, abſonderlich vilen Vorſtehern, und denen gemeinen guten Schafen, ein groſſer Unterſchid; und ich ſehe allemal lieber, daß ein Erweckter unter ſie, als wieder in die Welt, hineingehet: Aber ich habe auch, ſo wohl in Anſehung der Lehre, (beſonders ihrer, ſie laugnen es auch ſo vil und offt ſie wollen, geheimen Lehre,) und ihrer kirchlichen Verfaſſung ſo vil bedenckliches und ſectieriſches an ihnen erſehen, daß ich mich nimmermehr entſchlieſſen könnte, mich unter ſie zu begeben.

Andere.

Bey anderen Religions-Parthien will ich mich nicht aufhalten: Und wie es der liebe GOtt mit denen halten werde, die das geſchribene Wort GOttes nicht haben, das iſt mir zu wiſſen weder nöthig, noch möglich; ich überlaſſe es dahero GOtt; und maſſe mich keines ungebührlichen Richteramtes an.

Die

Die Ewigkeit der Höllenstrafen endlich halte ich der Liebe GOttes und seiner Gerechtigkeit, bewandten Umständen nach, durchaus nicht für unanständig; und um so weniger ungerecht, da ich nicht vermuthen kan, daß die Verdammte in der Hölle werden besser werden und zu sündigen aufhören, sondern vilmehr, daß sie die alte Sünden mit neuen häuffen werden.

Noch eine Erklärung in Religions-Sachen.

Als ich dises schon geschriben hatte, finde ich einen bereits vor mehreren Jahren gefertigten Auffaz, welchen ich (weil er kurz ist,) auch noch beyfüge, um zu zeigen, daß ich im Grunde immer auf einerley Weise dencke und handle.

* * *

Meine Religion betreffend, so habe ich nicht nur die Evangelisch-Lutherische, Reformirte und Catholische Religion, sondern auch die Herrenhuther, Separatisten, Inspirirte, Juden, Naturalisten, und vile andere Secten, so wohl aus ihren Schrifften, als auch aus ihrem (resp. langwührigen,) Umgang, genau kennen lernen, und ich ware mehrmalen in Umständen, da es mir freygestanden wäre, auch äusserlich zu glauben, was ich wollte: Ich kan es aber ohne Menschengefälligkeit, oder andere Neben-Absichten, versicheren, daß ich die Evangelisch-Lutherische Religion für die der heil. Schrifft gemässeste halte, und ihro ohne alle Ausnahm mit vollkommenster Ueberzeugung beypflichte, aber auch zwischen bekehrten

kehrten Lutheranern und Reformirten keinem sonderlichen Unterschid spühre, und finde, daß selbst in denen sonst streitigen Puncten bekehrte Reformirte mit denen Lutheranern völlig oder fast ganz übereinkommen.

In Religionssachen habe ich also nie nichts besonderes gehabt, sondern nur bey mir selbst, bey denen Meinigen und bey Anderen, auf das gedrungen, was alle rechtschaffene Ev. Lutherische Gottesgelehrte lehren; vil weniger habe ich mich jemals von diser Kirche getrennt, oder mich in eine ganz Herrenhuthische Gemeinde begeben, noch bin ich von der Ev. Lutherischen Kirche ausgestossen worden.

Ich seze aber meine Religion nicht bloß darinn, daß ich gewisse Lehrsäze für wahr halte und nach selbigen tugenhafft lebe, sondern daß ich wieder mit GOtt vereiniget werde, und also selig seye und werde; und dises allein durch JEsum. Hierzu gehöret 1. eine tieffe, biß ans Ende des Lebens wachsende, Erkenntniß und lebhafftes Gefühl des unergründlichen Verderbens des menschlichen Herzens und des unseligen Zustandes in Zeit und Ewigkeit eines von GOtt getrenneten und mit Ihme nicht durch JEsum wieder vereinigten natürlichen Menschens, oder Sünders; 2. eine lebendige Erkenntniß der unaussprechlichen Geduld und Langmuth GOttes in Christo JEsu gegen alle Menschen, nach welcher Er will und Seiner Seits alles darzu beyträget, daß alle Menschen durch JEsum wieder mit ihme ausgesöhnet, durch Selbigen mit Ihme wieder vereiniget,

get, und so in Zeit und Ewigkeit selig werden können, wann sie es nur ernstlich wollen; 3. eine indispensable gänzliche Aenderung des ganzen angebohrenen natürlichen Sinnes; 4. eine, wann dises vorher gegangen ist, durch den heil. Geist gewürckte, würckliche **Ergreiffung** der statt des Verdienten Fluches uns, ohne alles Verdienst und Würdigkeit, anerbottenen Gnade GOttes in Christo JEsu gegen uns durch den Glauben an JEsum, und die durch Ihne, besonders in seinem Creuzes-Tod, durch sein Blut gestifftete vollkommene Versöhnung und Befreyung von der Herrschafft der Sünde und des Satans; 5. ein damit verbundener und daraus fliessender Genuß des Fridens GOttes in Christo JEsu und ein bleibendes Zeugniß des heil. Geistes, daß mir, so lang ich in der Gnade stehen bleibe, alle meine vergangene, gegenwärtige und zukünfftige Sünden, um des Blutes und der Fürbitte JEsu willen, vergeben seyen; 6. ein dem Vorbilde JEsu Christi gemässer Wandel, worzu die Krafft und Willigkeit allein durch den Glauben an Ihne hergeleitet wird; 7. daß ich auf solche Weise einen freudigen und kindlichen Zugang zu dem Herzen GOttes durch JEsum und einen Umgang mit Ihme haben kan, mich dessen auch würcklich bediene; 8. daß ich die zu dem Eingang in das Reich GOttes unentbehrliche **Vollkommenheit** NB. in JEsu bereits habe, mithin 9. alle Augenblick, so lang ich in der Gemeinschafft mit JEsu stehe, ohne alle weitere Zubereitung, oder Reinigung der Seele nach dem Tod, bereit und

würdig bin, in eine selige Ewigkeit überzugehen; solchemnach auch 10. dem jüngsten Gericht mit gröster Begierde und Freudigkeit entgegen sehen kan, als dem Zil aller meiner Hoffnung, und dem Anfang einer unendlichen unaussprechlichen Seligkeit in dem näheren Genuß GOttes in JEsu und dem Umgang mit allen Heiligen. JEsus ist und bleibt also der Mittelpunct zwischen GOtt und mir, wie auch zwischen mir und GOtt; Er ist mein alles in allem, ausser Ihme habe und will ich keinen GOtt, vil weniger einen gnädigen GOtt, am allerwenigsten aber einen Vater. Von mir aber heißt es biß an das Ende diser Pilgrimschafft: "Zwar Elends gnug werd ich an mir gewahr; Doch ist mir stets auch die Vergebung klar!"

Wie nun dises lauter Dinge seynd, welche die Vernunft nicht lehren kan, oder auch derselbigen thöricht seynd; so geschiehet es mir gar nicht sauer, mich von denen, die nicht eines Sinnes hierinn mit mir seynd, in so fern als einen Narren ansehen zu lassen.

Eine gewisse erweckte, aber ungetreue, regierende Reichsgräfin sagte einstens zu mir: Es seye eben schwer, in der Welt als ein Narr passieren! Ich antwortete: **Einmal müssen wir** als Narren paßieren; entweder jezt um des Namens JEsu willen, oder dort, wo man nach Weish. 5, 4. 6. ausruffen werde: **Wir Narren** haben des rechten Wegs verfehlt; es komme also nur darauf an, welche von beyden Parthien man erwählen wolle.

Ich

Ich kan dencken, wie ein Naturalist ꝛc. und also beedes unpartheyisch gegen einander abwägen: Hingegen ist die unmöglichste Unmöglichkeit, daß ein Unbekehrter (mit Ueberzeugung und einem lebendigen Gefühl des Herzens,) dencken könne, wie ein Bekehrter. Ich schriebe daher vorlängst von mir selbst: " Seit dem das Herz den Kopf gelehrt, Hat diser sich ganz umgekehrt, Auch in den Grund-Ideen. "

Uebrigens bin ich gegen allen anderen Religions-Verwandten und Secten, so lang sie dem Staat nicht schädlich seynd, noch nach dem weltlichen Regiment greiffen, auch sich des proselytenmachens enthalten, sehr gelinde: Wen der liebe GOtt auf seinem Erdboden dulden kan, den kan ich auch gedulden, und wo ich etwas von Wahrheit und rechtschaffenem Wesen finde, das ist mir ehrwürdig; das andere überlasse ich dem Richter alles Fleisches, und weiß, daß an dem grossen Gerichtstage nicht darnach wird gefragt werden: Bist du ein Lutheraner, Reformirter, Catholick, Herrenhuther ꝛc. gewesen! Sondern: Warest du bekehrt, oder unbekehrt? ein Kind GOttes oder des Teufels?

In denen **Göttring. Anzeig.** glaubt man: Ich seye ein Beweis von dem Erfahrungssaze, daß Leute, die zu vil Religion haben, gemeiniglich in ihrer Jugend gar keine gehabt haben: Erst gegen mein 30stes Jahr, unter cörperlichen Beschwerden und einer Reihe widriger Fälle, hätte ich angefangen, mich um Religion zu bekümmern.

Ich

Ich lasse aber forderist dahin gestellet seyn: Ob ich zu vil, oder Andere zu wenig Religion haben? So dann ware ich in meinen jungen Jahren irreligios, nicht par principe, noch vil weniger par brutalité, sondern aus Mangel einer gründlichen Erkenntniß, und aus einer darzu geschlagenen Gleichgültigkeit, da mir die Einwürffe der Gottes- und Schrifft-Verläugner leicht scheinbar seyn konnten. Ich kan auch durchaus nicht sagen, daß obgedachte Umstände die eigentliche Ursach meiner nachherigen Religiosität gewesen seyen: Dann mein Gemüth litte damals nicht noch; sondern es rührte aus einer Ueberzeugung des Verstandes her, welche mit einem Vorgeschmack von der Seligkeit eines Christens auch schon in disem Leben begleitet wurde. Endlich so wird sich der bemerckte Erfahrungs-Saz meistens auf Leute beziehen, die in der Jugend liederlich gelebt haben; welches aber bey mir nicht eintrifft.

* * *

Meine theologische Schrifften.

Herr Professor CARPZOV (1) schreibt von mir: Jo. Jacob *Moser*, JCtus olim Francofurtanus, nunc Ebersdorffii in Voigtlandia privatam vitam agens, cujus ἀλλοτριος πισκοπίας editæ Frf. & Lipsiæ A. 1733. sequ. Ephemerides Theologicæ: Altes und Neues aus dem Reiche GOttes und der übrigen guten und bösen Geister, quarum 19. Partes prostant; porro: Rechtliches Bedencken von privat-

(1) Diss. de Allotrioepiscop. JCtor. p. 41.

vat. Verſammlungen der Kinder GOttes, Tubingæ 1735. denique Diſſertatio: de *Formula Abſolutionis Confitentium*, Frf. 1739. eamque ſecuta Scripta: Abhandlung von der Abſolutions-Formul im Beicht-Stuhl, ib. 1739. &: Abhandlung von der Bekenntniß und Vergebung der Sünden, Jenæ, 1741. ſatis evincunt. Quæ in Ephemeridibus notaverint Theologi Saxonici, docet recenſio eorum in *nov. antiqu. theol. de Anno 1734. p. 500. & 1130. ſq.* nec iterum Exc. Autori exprobrabo. Illud vero plane diſſimulare non poſſum, quod, dum in *Conſilio juridico*, Conventicula privata, quæ tot turbas in Rep. concitant, & tot Legibus interdicta ſunt, non ſolum omni ſtudio defendit, ibique Laicos rudes, & invocatos ad Miniſterium Verbi divini, illud prædicari ac interpretari patitur, *p. 71.-73.* quin *p. 29.* anti-Chriſtianam mentem iis tribuit, qui Parochianos ſuæ Paroeciæ adhærere jubent; ſed etiam, quod ex Vitæ ejus narratione apud RATHLEF in Geſchichten jeztlebender Gelehrten *P. 3. p. 183.* conſtat, ipſe Hæteria ejusmodi Tubingæ & Francofurti domo ſua aluit, limites officii boni JCti & civis exceſſiſſe videatur. Magis vero evagatus eſt in Scriptis *de Confeſſione privata & Abſolutione*, ubi, contra manifeſtum effatum Chriſti *Jo. 20, 23. Quorum remiſeritis peccata, remittuntur eis &c.* abſolutio-

nem Miniſtri Eccleſiæ mere declarativam, non collativam eſſe, eandemque ſemper non ſolum tacite conditionem in ſe habere, ſi nempe confeſſus vere pœnitens fuerit, ſed etiam expreſſa ſub hac conditione fieri debere ſtatuit: qua vero conditione adjecta, omne ſolamen eripitur tentatis in fide, & de pœnitentiæ ſuæ integritate ſollicitis, & quod ex intentione Chriſti confirmatio eſſe debeat ſpei eorum, argumentum fit novæ dubitationis, num vere apud Deum omnis culpæ veniam impetraverint? Taceo, quæ ſigillatim in Diſſertatione *de Formula Abſolutionis* §. 21. *p.* 16. quod Chriſtus poteſtatem abſolvendi impiis Eccleſiæ Miniſtris non tribuerit, & in §. 26. quod *Theologia formularia* Eccleſiæ mala multa inferat, nec hinc conſultum ſit, actibus Liturgicis certas ſtatasque formulas ſolennes præſcribere, ſiniſtre opinatur.

Ich habe aber Herrn Carpzoven in der Vorrede zu meinen *Opuſculis academicis* ſo geantwortet, daß er hat zufriden ſeyn können, und ſich nicht weiter gereget hat. Wem ſelbiges, beſonders bey der Materie von der Abſolutions-Formul, noch nicht genug iſt, ſchlage Herrn Canzlar Pfaffens Diſs. de Abſolutione Miniſtri Eccleſiæ hypothetice vel categorice concipienda, Tübingen, 1733. nach, allwo er einerley Meinung mit mir heget, und ſie umſtändlich vertheidiget.

Lie-

Lieder.

In der deutschen allgemeinen Bibliothec wird von meinen Liedern zu wiederhohlten mahlen geurtheilt: Daß sie unter aller Censur seyen, und zwar dises in Ansehung der Poesie und des Innhalts; ich konnte auch von solchen Theologen, wie dise seynd, nichts anderes erwarten, und bin mit ihrem Urtheil ganz wohl zufriden: Auf der anderen Seite hingegen hat es auch vornehme Theologen gegeben, welche bald aus der Facilität, Deutlichkeit und Faßlichkeit diser Verse, in Ansehung des Zwecks, welchen sie haben, viles gemacht, bald fast eine ganze casual-Theologie darinn gefunden zu haben glauben: Fürstliche Personen haben sich Mühe gegeben, sie unter die Leute zu bringen; regierende Grafen sich täglich einige davon vorlesen lassen; einige Sammlungen seynd nun schon zum fünftenmahl in wenigen Jahren gedruckt, und 15. Lieder seynd, ohne mein Wissen, in das Schemnizer Kirchen-Gesangbuch aufgenommen worden. Am besten haben es wohl die getroffen, welche mir bezeugten: Meine Lieder seyen mehr für das Herz, als den Kopf; lezteres, und mich als einen Poeten dadurch darzustellen, oder mir einen Namen damit zu erwerben, ware auch nie nur mein geringster Gedancke oder Absicht.

§. 41.

Betragen gegen mich selbst.

Hauptsorge.

Da ich eine selige oder unselige Ewigkeit

glaube ; so ist meine Hauptsorge , meine Seele zur Ausbeute davon zu bringen, und (wann ich auch durch einen Schlagfluß, oder sonst, plözlich aus der Zeit gerücket würde,) alle Augenblick im Stande erfunden zu werden, vor GOtt (welches unaussprechlich vil besagen will,) freudig und unbeschämt erscheinen zu können.

Mäßigkeit.

Meinem Leib und Gemüth muthe ich auf keinerley Weise zu vil zu ; ob gleich Manche glauben, ich arbeitete zu vil ; welches aber nicht ist, weil ich die Arbeit ordentlich , mäßig und mit gröster Gelassenheit verrichte ; dahero es auch die Probe ausweist , daß weder Leib noch Gemüth bißhero dadurch geschwächet worden seynd.

Genügsamkeit.

Sonst bin ich für meine Person mit wenigem in allen Stücken herzlich vergnügt, wünsche es nicht anderst , und nehme es , wann ich es gleich anderst haben könnte, nicht an : An mir selbsten spahre ich am meisten, und besinne mich weit eher , etwas auf mich zu wenden , als an die Meinige , oder Andere ; doch bin ich auch nicht hart gegen mir selbst , und behandle meinen Leib weder Stoisch , noch Mönchsmäßig.

Danck gegen GOtt.

Wann ich über meine Schicksale und gegenwärtige Umstände Betrachtungen anstelle, ist mir allemahl das vile Gute im geist - und leiblichen , so ich von GOtt genossen habe , und noch geniesse, das am ersten und am meisten gegenwärtige,

tige, und das wichtigste, gegen welches alles dem äusseren Menschen unangenehme, so ich (etwa auch vor vilen Anderen,) empfunden habe, in keine Vergleichung kommt, mithin mich auch nicht incommodirt, noch in meiner Gemüthsruhe und Danckbarkeit gegen GOtt im geringsten stöhret.

Ergebung auf das widrigste.

Scheinet mir auch etwas dem Fleische widriges bevorzustehen, z. E. wann mich oder die Meinige eine schwere Kranckheit befällt, oder sonst etwas unangenehmes bevorzustehen scheinet; so mache ich mich gleich Anfangs auf den schlimmesten Ausgang, den die Sache haben und nehmen könnte, gefaßt, und ergebe mich gelassen darein: Gehet es nun so; so werde ich dadurch nicht so frappirt, daß ich nicht im Gleichgewicht meines Gemüthes bliebe; gehet es aber besser, so sehe ich es (nach des seel. D. Bengels Redensart,) als so vil gewonnenes an.

Fehler.

Gegen meinen eigenen Fehlern, worinn sie auch bestehen, bin ich wenigstens eben so scharff, als gegen Anderer ihren, und ich suche sie, (so weit ich sie erkenne,) weder zu verbergen, noch zu entschuldigen, oder zu verkleineren.

Tod.

Ich lebe, so lang es GOtt gefällig ist, gerne und vergnügt; bin aber auch alle Augenblicke willig, und (in der beständigen Gemeinschafft im Glauben mit JEsu,) ganz bereit, zu sterben,

ohne mir von dem l. GOtt ein längeres oder kürzeres Leben, oder eine Art des Todes, ab- oder auszubitten; halte es auch nicht mit jenem vornehmen Theologo, der in meiner Gegenwart über einer grossen Tafel meldete: Wer sage, er sterbe gern, der seye schon halb im Kopf verrückt; worauf ich versezte: So müsse Paulus auch im Kopf verrückt gewesen seyn, da er geschriben: Ich habe Lust, abzuscheiden, und bey Christo zu seyn. Gilt noch ein Wunsch; so ist es der, daß ich mit meinem Tode GOtt preisen, derselbe Anderen zur Erbauung werden, und ich in derjenigen Fassung in die Ewigkeit übergehen möge, darein ich mich in meinem Lied gesezet habe, welches anfangt: " Lobend will ich schlafen gehen; Loben sey mein leztes Wort ꝛc. "

§. 42.

Betragen gegen Andere.

Versöhnlich.

Ich bin von Natur schnell und hefftig: Aber, (zumalen wann ich selber finde, daß ich gefehlet habe, oder Andere ihre Fehler und Unrecht erkennen,) bald wieder zu besänfftigen; ich trage die mir wiederfahrene Beleidigungen, u. d. Niemanden nach, noch verlange ich mich zu rächen, wann ich gleich alle Gelegenheit darzu hätte: Ich weiß dahero auch keinen Menschen in der ganzen Welt, dem ich feind wäre oder den ich hassete; wann ich gleich gewisse Handlungen nicht billigen, noch in so weit, als es geschehene Dinge seynd, qua facti, vergessen kan.

Aufrichtig.

Aufrichtigkeit und wahre Ehrlichkeit seynd die Triebfedern aller meiner Handlungen: Aber eben deßwegen erfahre ich auch die Wahrheit des Sprüchworts: Bonus Vir est semper tyro; und bald bin ich zu leichtglaubig, bald zu offenherzig: Doch nicht so, wie etwa schwache Leute glauben, daß ich deßwegen zu keinen geheimen oder wichtigen Sachen und Negotiationen zu gebrauchen wäre.

Ich sage öffters: Ein ehrlicher Mann müsse seyn, wie eine Jungfrau: Wann solche nur ein einigesmahl ausweiche; so lasse sich diser Fehler ihr Lebtag nicht wieder gut machen: So, wann man Jemanden auch nur einen einigen Fall verhalten könne, darinn er die Pflichten eines ehrlichen Mannes übertretten habe; so dörffe er seinen Mund und Feder schon nicht mehr so frey gebrauchen, als wann er sich ganz rein wüßte, sondern müsse immer gewärtig seyn, daß man ihm jenen Fehltritt vorwerffe.

Wahrheitliebend.

Was Wahrheit ist, oder auch nur einen Schein der Wahrheit hat, das darff man mir ohne Rückhalt ins Gesicht sagen, oder schreiben, oder drucken lassen, ohne daß man, (wann es auch noch so rauh oder derb wäre,) zu befahren hätte, daß ich empfindlich darüber würde; sondern, was ich ebenfalls so dann wahr oder doch wahrscheinlich befinde, wende ich zu meinem Nuzen an, und das übrige lasse ich, wann man sich

nicht des Gegentheils überzeugen lassen will, an seinen Ort gestellt seyn.

Ich bin nichts weniger, als auf meinen Meinungen versessen, und suche nicht im geringsten ein Point d'honneur darinn, daß ich nicht gefehlet haben will; sondern, wann und so offt ich eines besseren überzeuget werde, lasse ich mich gar gerne belehren, und nehme meine vorige Meinung zurück: Aber nur der Wahrheit zu lieb, und nicht aus falschen Absichten, nicht aus Menschenfurcht oder Gefälligkeit. Wer daraus den Schluß machen will, daß ich nicht gründlich und dahero wanckelmüthig seye, der muß, (gegen alle Erfahrung,) nicht glauben, daß wir biß an das Ende unseres Lebens noch immer etwas neues lernen können und müssen; oder er ist ein Solipser, der da meint, er übersehe alle Andere, Andere hingegen sehen seine Fehler nicht.

Falschheit, Lügen und Schmeicheleyen hasse ich active und passive wie den Teufel, und mit keinen Menschen in der Welt kan ich mich weniger stellen, als mit falschen und heimtückischen: Hingegen fordere ich auch getrost alle Menschen auf, daß mich Jemand einer einigen wissentlichen Unwahrheit überzeuge: Ich nehme auch von diser Regel weder Staats- noch Haus- noch Ehren- noch Noth- noch andere Lügen aus. Ein anderes aber ist: Unwahrheit reden, und ein anderes: Wahrheiten unter gewissen Umständen verschweigen.

Nicht chicaneus.

Eben deßwegen tauge ich auch nicht darzu, noch lasse ich mich darzu gebrauchen, Andere von Amtswegen zu chicaniren.

Als ich ein Project Vergleichs zwischen einem grossen Herrn und einem vil schwächeren Nachbarn aufsezen sollte, recommendirte mir ein Minister, ich sollte es, so vil möglich, auf Schrauben stellen, damit man künfftig bey Gelegenheit durch die disseitige Uebermacht dem Vergleich eine unserem Herrn vortheilhaffte Auslegung geben könne: Ich antwortete aber: Ich würde nicht nur dises nicht thun, sondern im Gegentheil suchen, den Vergleich so deutlich einzurichten, daß, so vil möglich, biß an das Ende der Welt kein neuer Streit über denen verglichenen Puncten entstehen möge.

Nicht veränderlich.

H. Merz fragt: Warum ich mich weder in Wien, noch Stuttgart, noch Franckfurt an der Oder, noch Ebersdorff, noch Homburg, noch Hanau, noch sonsten irgendwo, mit der menschlichen Gesellschafft habe vertragen können? Wann es nicht ungesittet hätte herauskommen sollen, würde er gesagt haben: Warum ich so vile Veränderungen vorgenommen habe? und ich könnte bloß darauf antworten: Lesen sie meine Lebensgeschichte; so werden sie die Ursachen antreffen! Habe ich doch vile Veränderungen nicht freywillig vorgenommen, sondern ich bin beruffen oder erlassen worden! Ich will aber ihme und seinen

Compagnons näher dienen. Jeremias, ein Prophet, ein theurer und treuer Knecht GOttes, klagt C. 15, 10. es hadere Jedermann wider ihn und zancke im ganzen Lande; ja so gar, es fluche ihm Jedermann! Und warum das? Er sagte denen Leuten zu vil unangenehme Wahrheiten.

Verträglich.

Ausser deme wird man von keinem Collegio, und von keinem Menschen, am allerwenigsten aber von denen, die beständig mit mir umgehen, jemalen hören, daß ich unverträglich seye; umgekehrt: Ich lebe mit denen Personen, mit denen ich in Einem Hause wohne, und mit meinen eigenen Hausgenossen, so in Liebe und Einigkeit, daß keines sich von dem anderen in langen Jahren zu scheiden verlanget.

Wie zu lencken?

Mit guten Worten kan man sehr vil bey mir ausrichten; mit aller Schärffe hingegen nicht das allergeringste: Dann ich suche nichts, ich hoffe nichts, und ich förchte nichts! Werde ich also ungebührlich behandelt; so heißt es bey mir: Tu contra audentior ito!

Nicht Geldbegierig.

Habe ich (gar offt,) wenig oder nichts übrig gehabt, so hat es meine Gemüthsruhe eben so wenig gestöhret, als wenig ich daran gedencke, wie vil ich etwa dann und wann Ueberfluß und vorräthig habe.

Ein gewisser Mann sagte um das Jahr 1740.

zu meiner seel. Frau Mutter von mir: Selig wird Ihr Herr Sohn wohl werden, aber nicht reich!

Dann Geld und Güter fesseln mein Gemüthe nicht: 1. biß 9. ist mir etwas geringes, und die darauf folgende o. oo. ooo. seynd mir lauter Nullen; Dahero ich auch die Tage meines Lebens in Amts-Sachen, weder selbst, noch durch die Meinige, oder Andere, mittel- oder unmittelbar, vor- oder während- oder nach-geendigter Sache, von irgend einigem Menschen etwas, es habe Namen wie es wolle, angenommen: Wohl aber habe ich zu bedauren, daß ich, auf Begehren, viles für grosse Herrn, von denen ich nichts zu geniessen hatte, gearbeitet, ja wohl noch die Copialien und Postgeld aus meinem Beutel bezahlt, und nichts dafür bekommen habe; weil es mir an der Gabe des Herrn Geh. Raths von D. gefehlet hat, welcher zu sagen pflegte: Er dancke GOtt, daß er grob seyn könne; sonst bekäme er von manchen grossen Herrn, mit denen er vil zu habe, nichts:

Bezahlung meiner Arbeiten.

Was ich hier von nicht bezahlten Arbeiten vor grosse Herrn gemeldet habe, wurde, als dise Lebensgeschichte in den Druck kame, bald als spöttisch, bald als deme, was ich zuvor in Ansehung meiner Gesinnung wegen des Geldes gemeldet habe, widersprechend, angesehen: Gleichwie aber einander keineswegs widerspricht, daß Geld und Güter mein Gemüthe nicht fesseln, das ist, daß ich nicht ängstig darnach trachte, noch um

Geld

Geld- und Gutes willen etwas thun würde, so mein Gewissen beschweren könnte, daß es mir aber dabey doch nicht allemahl einerley seye, ob ich das, was mir gebühret, bekomme oder nicht, wohl aber, daß, wann Andere nicht so großmüthig seynd, mich um meine von ihnen erforderte Arbeit zu bezahlen, doch ich so großmüthig seye, es lieber zurück zu lassen, als es mit Ungestümm zu suchen; also hat sich auch bey mir der Fall mit Königlichen, Churfürstlichen, Fürstlichen, Gräflichen und Adelichen Höfen und Herrn so offt zugetragen, daß es billig verdiente, in meiner Lebensgeschichte angeführet zu werden, um die Welt kennen zu lernen, und Andere, so in Staatssachen für Dritte arbeiten, vorsichtig zu machen. Daß die Höfe ꝛc. **nicht allemal** selber Schuld daran gewesen seyen, glaube ich gerne. Ich weiß aus eines Fürstens eigenem Mund, daß mir ein Präsent von Ihme unterschlagen worden ist, und der löbl. Canton Basel gabe mir selbst Gelegenheit, ein von Demselben mir gewidmetes, aber bereits gecapertes, Geschenck annoch zu erhalten.

Uebrigens ist in denen Göttinq. Anzeig. mein Sinn wohl ausgedruckt, wann es heißt: Daß ich weder die Neigung, noch die Gabe besize, Reichthum zu erwerben.

Die stärckeste Belohnungen für meine Arbeiten habe ich von einigen löbl. Reichsstätten erhalten; hingegen hat mich auch eine für eine Deduction, welche im Druck $6\frac{1}{2}$. Bogen betruge, mit Einer Carolin beehrt.

Eine

Eine Dorffgemeinde hatte mir für ein rechtliches Gutachten ein starckes Präsent gemacht: Ich schickte aber das meiste wieder zurück, weil ich mich durch das übrige genugsam bezahlt erachtete, und für unbillig hielte, Leuten, die das Geld so sauer verdienen müssen, ein mehreres abzunehmen.

Von denen Herrn von Zettwiz aber nahme ich für alle meine Arbeit in denen Jahren 1765. u. f. so ich mit einer grossen Deduction und mehreren kleinen Auffäzen hatte, in Betracht ihrer bedrangten Umstände und (nach meiner Einsicht,) gerechten Sache, gar nichts.

Ich führe dise Sachen an, nicht daraus ein gutes Werck vor GOtt zu machen, oder mir dadurch einen Ruhm bey Menschen zu erwerben, sondern eines Theils, weil es mit darzu gehöret, meinen moralischen Character zu schildern, theils, weil es Leute gegeben hat, welche in denen ganz irrigen Gedancken gestanden seynd, wann mir der Wiener Hof noch so vil anerbotten hätte, als ich von denen von Zedtwiz bekommen, würde ich das Gegentheil vertheidiget haben.

Unter meinem ganzen Vermögen bin ich mir nicht auch nur eines Hellers bewußt, welcher nicht auf die vor GOtt und Menschen erlaubteste Weise (meistens sauer,) erworben wäre.

Weichen Herzens.

Ich habe ein weiches Herz gegen alle Creaturen, und noch mehr gegen alle Menschen; und wann ich bey der grossen und täglich grösser wer-

denden

denden Menge derer Hülffsbedürfftigen Personen gar offt nicht thun kan, wie ich wünschte; so thut es mir doch selber wehe, und ich stelle mich allezeit in die Stelle des Nothleidenden.

Gegen alle Gewohnheit der Studenten hatte ich schon auf der Universität mit denen Pferden, die ich ritte, so vil Mitleiden, daß ich sie alle Berge hinauf. damit es ihnen nicht zu sauer geschehe, an der Hand führete, und nach etlichen Stunden wieder fütterte, so, daß mir einige Mezger keine Pferde mehr geben wollten, weil ich sie dadurch verderbe.

Wann scharff ꝛc.

Gegen vorsezlichen Fehlern bin ich scharff: Aber gegen menschliche Schwachheiten mitleidig.

Conduite.

An der Gabe, mich beliebt und gefällig zu machen, leide ich einen starcken Abgang; und ich habe offt vil Gutes unnöthiger oder unbehutsamer Dingen nur dadurch verdorben, daß ich nicht besser habe zurückhalten, dermahlen nachgeben, oder doch die Pillen vergülden können, sondern die liebe Wahrheit herausgesagt habe, wie es mir um das Herz ware; welches doch ganz kleine Herrn nicht leiden können, geschweige die meiste Grosse.

Meine Lebensart und Umgang ist zwar nicht schulfüchsisch, oder murrisch, aber auch nicht galant und einnehmend, sondern naturell, unverstellt und gerade aus. Meine Worte seynd so

gut,

gut, als der beste Wechselbrieff: Aber kein Compliment muß man von mir erwarten, wann das Herz nicht mit den Worten übereinstimmen kan; dahero ich auch ein erbärmlicher Lobredner und Hofmann bin.

Als ich Anno 1735. Regierungsrath ware, machte einer meiner Collegen mir ein grosses Compliment, was ich für ein brauchbarer Mann seye ꝛc. wann ich nur auch eine bessere Conduite hätte! Ich antwortete: Herr College! Ich dancke Ihnen für ihre Aufrichtigkeit; melde Ihnen aber nur so vil darauf, daß ich nicht aus Unwissenheit, sondern par principe, bin, wie ich bin; sonst könnte ich Anderen eben so wohl flattiren, lügen, und die Leute betrügen, wie Sie!

Wie fern gesellig?

Ich liebe, wann ich arbeite, die Stille und Einsamkeit: Wann ich aber in Gesellschafften, auf Spaziergängen und Reisen, in Bädern und sonsten bin, schlaft man nicht bey mir ein, und ich bin so munter, als es nur immer einem Christen erlaubt ist; dahero man mich auch in Bädern, Sauerbronnen, u. d. gerne zum Gesellschaffter gehabt hat.

Von ganz ohnnützen, und noch darzu langen, Besuchen bin ich gar kein Liebhaber, und eines Sinnes mit meinem seel. Freund von Bonin zu Ebersdorff, der dises an seine Thüre klebte:

" MADRIGAL.

Es ist mir allzeit lieb
Wenn gute Freunde zu mir kommen;
Denn weil ich längst mir habe vorgenommen,
Nicht vil mehr auszugehn;
So kan man leicht verstehn,
Daß mir der Zuspruch lieber Leute
So lieb als nüzlich sey;
Doch das erinnere ich dabey,
Daß, weil ich sehr erpicht aufs angenehme
Heute,
Mir der am liebsten ist, der selbst bey sich
erwegt,
Wie offt ein Freund dem andern
Viel edle Zeit verträgt.
Drum wer nichts nöthigs mehr zu sagen
weiß,
Beliebe wieder bald zu wandern,
Sonst wird die Zeit sehr übel angewendt;
Wenn ich ihn aber bleiben heiß,
So trau er mir, es sey kein Compliment.

Eph. 4, v. 29. 30.

Lasset kein faul Geschwäz aus eurem Munde gehen, sondern was nüzlich zur Besserung ist, da es nöthig thut, daß es holdseelig sey zu hören: Und betrübet nicht den H. Geist, Damit ihr (Glaubige) versiegelt seyd auf den Tag der Erlösung. "

Seit deme ich aber meine seel. Ehegattin verlohren habe, und noch mehr, seit deme ich mit meinem neuen Teutschen Staatsrecht fertig bin, ist es mir sehr angenehm, wann ich von christlichen oder anderen Personen, mit denen ich einen nüzlichen Discurs führen kan, einen Besuch erhalte, und es ist mir eine Erquickungszeit.

Brieffwechsel.

Brieffwechsel mit auswärtigen Standes-Personen oder Gelehrten verbitte ich mir allemal gleich in der ersten Antwort: In Staatssachen correspondiren ist bedencklich, und leicht gefährlich; und zu anderen Sachen ist mir die Zeit zu edel und zu kostbar.

Betragen gegen Grosse.

Gegen grosse Herrn und Ministers habe ich eher zu vil, als zu wenig, Freymüthigkeit: Ich bin ihnen aber so wenig als möglich persönlich überlästig.

Einem gewissen alten Reichsfürsten bezeugte ich nach der Tafel: Ich seye mein Lebtag lieber mein eigener kleiner Herr gewesen, als ein grosser Knecht.

Der wackere Herr Churfürst Franz Georg zu Trier sandte einmahl seiner Gesandtschafft auf dem Wahltag einen Befehl zu, den sie befolgen und keine Vorstellung dagegen thun sollte. Die Gesandtschafft wäre verlegen: Ich aber sagte, ich wolle der Sache schon helffen, sezte mich nider, und schriebe: " Quæritur: Wann . . (das

oder das geschiehet,) ob Ihro Churfürstl. Gn. zu Trier darzu berechtiget seyen? Respondetur, *quod non:* „ und führte so dann die Gründe an: Der Herr Churfürst waren auch so gnädig, daß Sie der Gesandtschafft danckten, daß sie Seinen Befehl nicht befolget habe; Sie hätten die Sache nicht so eingesehen.

Der Herr Cardinal von Schönborn stellte mir ein Gutachten seiner Geheimen Räthe, worüber Er vile Bogen der hefftigsten Anmerckungen gemacht hatte, zu, um Ihme meine Gedancken darüber zu eröffnen: Als ich beedes gelesen hatte, sagte ich dem Herrn Cardinal ganz trocken und gerade heraus: Gnädigster Herr! Ihre Geheime Räthe haben recht! und führte alsdann meine Gründe an.

Als des Herrn Herzogs zu **Würtemberg** Durchl. mir das erstemahl einiges um mein Gutachten zustelleten, sagte ich: Ihro Durchlaucht! ich habe einen Fehler an mir, den nicht alle grosse Herrn leiden können, ich weiß nicht, ob Ihro Durchlaucht denselben leiden können? Sie antworteten: Wir haben alle unsere Fehler; worinn besteht er? Ich replicirte: Ich nehme kein Blatt vor den Mund: Ich werde mich gegen Ihro Durchlaucht niemalen im Respect verliehren; aber ich gehe gerade hindurch, und wann ich Ludwigsburg damit verdienen könnte, wann ich sagen sollte: Schwarz seye weiß, oder weiß seye schwarz, und ich wüßte voraus gewiß, daß solches keinem Menschen schädlich wäre, so thäte ich

es

es doch nicht! Worauf Ihro Durchlaucht sagten: Solche Leute hätte sie gerne!

Kein Parthiegänger.

In meinen Aemtern und Schrifften bin ich nie kein Parthiegänger gewesen, und habe mein lebtag den Grundsaz nie angenommen: Wessen Brodt ich esse, dessen Lied singe ich; sondern Recht ist bey mir Recht und Unrecht ist Unrecht, es mag meinen Herrn, meine Principalen, oder sonsten, treffen, wen es will; dahero ich mich auch, weder in meinen Herr- noch Landschafftlichen Diensten, weder durch Versprechungen habe bewegen, noch durch Befehle nöthigen, oder durch Drohungen schrecken lassen, etwas zu vertheidigen, so ich für ungerecht oder übertriben halte.

Man wollte einst von mir haben, ich sollte einen Saz, den ich für rechtswidrig hielte, in einer Schrifft an den Reichs-Hofrath ausführlich vertheidigen; ich bate es mir ab. Man beharrete es, weil ich des Fürstens Rath, und also auch sein Advocat, wäre: Ich antwortete: Ein Advocat seye nicht schuldig, seines Clientens Sache weiter zu defendiren, als in so ferne er recht habe: Wann ich den vorligenden Saz so plausibel ausführen könnte, daß der Richter dadurch übertäubt würde, und ein ungerechtes Urtheil spräche, so läge die Schuld auf mir: Und wann der Teufel den Advocaten hohlte, wo dann der Regierungsrath bliebe? Ich übernahme auch würcklich die Arbeit nicht.

Aber eben daher haben auch vile meiner Widerwärtigkeiten ihren Ursprung genommen; und

eben daher kommt es auch, daß diejenige, so mich nur nach einzelnen Säzen oder Meinungen in diser oder jener particular-Materie beurtheilen, mich in ganz verschidene und einander widersprechende Classen sezen: Z. E. in dem lezten Teutschen Krieg wurde ich zu Wien als ein Feind des Kayserlichen Hofes angesehen, und in der zu gleicher Zeit Anno 1757. gedruckten Königlich-Preußischen **ausführlichen Beantwortung der unpartheyischen Gedancken** ꝛc. heißt es S. 70. " In Anführung der innerlichen Reichs-Angelegenheiten führen davon die **am Kayserlichen Hofe beliebteste** Rechtslehrer eine gleiche Sprache. Z. E. der Geheime Rath **Moser** sagt gar recht ꝛc. " So haben auch manche andere Rechtsgelehrte mich öffentlich dafür angeben wollen, als ob ich des Kayserlichen Hofes Parthie allzuofft und allzustarck nähme: Wogegen mich aber auch Andere zu vertheidigen beliebt haben.

Wie ich es nun in Staatssachen halte; eben so betrage ich mich auch in privat-Händeln, und die betrügen sich gar sehr, welche meinen: Gegen Geld und gute Worte würde ich, wann sie ein rechtliches Gutachten, oder anderen Aufsaz, von mir verlangen, allemal und in allem ihre Sache vertheidigen.

Ich habe bereits Anno 1734. in der **Vorrede zu dem 3ten Theil meiner Einleitung zum Reichs-Hofraths-Proceß** mich öffentlich erklärt: " 3. Werde ich zwar auch noch ferners, so wohl grossen Herren und Standes-Personen, als Privatis, in ihren vor dem höchstpreislichen

Reichs-

Reichs-Hofrath anhängigen Sachen mit meiner Feder gerne dienen; ich bedinge mir aber hiemit nun auch publice aus, daß, wo ich eine ganze Sache für ungerecht ansehe, ich mich darinn gar nicht- oder, wo ein- oder anderer Punct oder Neben-Umstand von solcher Beschaffenheit wäre, mich wenigstens in selbigem, durchaus nicht werde gebrauchen lassen, die Parthie mag hernach auch selbst glauben, sie habe ohnrecht, oder aber, sie habe recht. "

Wann mich dahero Jemand befragt: Ob ich ihme in einer Sache dienen wolle? antworte ich ihme: Wann er mir die Acten schicke, und ich befinde, daß er eine gerechte Sache habe, wolle ich mich, in so weit, als ich glaube, daß er recht habe, gebrauchen lassen: Finde ich aber, daß er unrecht habe; so würde ich zwar die Acten zurückschicken, verlangte aber nichts für meine damit gehabte Bemühung: Wie auch würcklich geschehen ist.

Betragen als Chef.

Wo ich als Chef stehe, da halte ich sehr genau über guter Ordnung, Fleiß und Treue; muthe aber niemand zu vil oder mehr zu, als was man von mir selber siehet, bin auch für hinlängliches Brodt der Untergebenen, ingleichem Belohnung und Beförderung der treuen und fleißigen, besorgt: Und so sehr ich darüber halte, daß ich nach meiner eigenen und nicht nach Anderer Einsicht, nach bestem Wissen und Gewissen, votiren und handlen darff; so wenig muthe ich

anderen zu, daß sie just auch so dencken sollen, wie ich.

Gemeinnüzliche Vorschläge.

Da ich sehr gerne meines Nebenmenschens Lasten und die Mühseligkeiten dises zeitlichen Lebens, so vil in meinen Kräfften ist, erleichteren helffen möchte; so wäre ich auch unermüdet in Entwerff- und Vollziehung solcher Projecte, wodurch (zu des Herrn und Landes Bestem,) der Nahrungs-Zustand derer Unterthanen, mittelst einer guten Oeconomie und Policey, möglichst verbesseret würde: Zu anderen Plusmachereyen, durch Erfindung neuer oder Vermehrung alter Auflagen und anderer Beschwerden, aber bin ich nicht zu gebrauchen; sondern ich liesse vilmehr für dergleichen Affter-Cameralisten einen eigenen Galgen bauen.

Ich hätte gerne auch je und je in Sachen, welche das ganze Reich betreffen, mich gebrauchen lassen: Es hat aber nicht seyn wollen, und manches hat man gar mißgedeutet. Z. E. wann Herr Hofrath RIEFEL (1) schriebe: "Eine allgemeine Moderation oder Verbesserung (der R. Matricul) gehöret noch zu den frommen Wünschen. Der alte Moser hat es gewagt, einen Entwurff zu machen. Wem soll dises nicht trostreich seyn? " so ist es 1. falsch, daß ich einen Entwurff gemacht habe; sondern ich habe nur darauf angetragen und mich darzu erboten; 2. ist grundfalsch, daß ich an eine

(1) in seiner kritisch. Staatsbetrach. 6. Stück, S. 90.

eine allgemeine Moderation oder Verbesserung der Reichs-Matricul auch nur gedacht hätte; sondern bloß eine **Usual-Matricul**, (welche ja etwas ganz anderes ist,) wollte ich verfertigen; das sich bey der Reichs-Matricul eben so wohl thun liesse, und von noch weit grösserem Nuzen seyn würde, als bey der Cammergerichts-Matricul.

Eben so ist es mir mit manchen Betrachtungen über die dermalige Teutsche Verfassung ergangen; da mir manchmalen das, worinn ich mich als den grösten Patrioten und im höchsten Grad unpartheyisch gezeigt zu haben glaubte, z. E. in Ansehung der Religions-Beschwerden, im höchsten Grad übel genommen worden ist.

Communicabel.

Ich habe keine gelehrte Geheimnisse, Quellen, Hülffsmittel, Erfahrungen, ꝛc. so ich für mich selbst behielte; sondern alles, was ich weiß und habe, theile ich gerne mit: Hätte ich allen meinen Zuhörern in einer einigen Stunde alles sagen können, was ich selber verstehe, so hätte ich es gethan: Aber ich habe nur sehr wenige angetroffen, bey denen es wohl angelegt ware.

Ich gehe auch noch jezo sehr gerne jungen Rechtsgelehrten ꝛc. mit gutem Rath, meiner Bibliothec, und anderen Subsidien, so vil in meinen Kräfften ist, an die Hand:

Mit Recommendationen zu Aemtern aber werde ich immer schüchterner, weil ich die Leute zuweilen erst hinten nach und zu spät ganz habe

kennen lernen, und es überhaupt eine gar mißliche Sache damit ist.

Betragen gegen meine Ehegattin.

Was nun endlich auch mein Betragen gegen meine nächste Angehörige betrifft; so habe ich, als ich im Sinn hatte, zu heurathen, meine älteste Schwester ersucht, mir eine Person vorzuschlagen, die ein gutes Gemüth hätte; übrigens möchte es mit ihrer Schönheit, Vermögen, ꝛc. beschaffen seyn, wie es wollte: Sie schluge mir darauf meine seel. Frau vor; und ich folgte ihr.

Ich und diſe meine seelige Ehegattin gaben forderist beederseits einander nicht die geringste Gelegenheit, daß eines von dem anderen eine Untreue hätte vermuthen können: Sie zoge, als eine ganz junge und sehr an ihrem Vaterlande hangende Person, doch ganz willig und ohne den geringsten Widerspruch mit mir in weit entfernte und uns ganz unbekannte Lande: Und als wir vollends beede uns zu GOtt in Christo JEsu bekehrten, waren wir ganz Ein Herz und Eine Seele, ehrten die Gnade und das Bild GOttes und JEsu Christi an einander, und trugen unsere Schwachheiten an einander, in seiner Maaße, eben so in Gedult, wie GOtt sie an uns truge.

Ich ware sehr cholerisch, sie hingegen phlegmatisch, und wann ich sie nicht in Liebe behandelt hätte, würde sie, bey ihrem schwächlichen Cörper und leicht niderzuschlagenden Gemüthe, kein grosses Alter erreichet haben: So aber bezeugten der seel. Herr Graf Reuß zu Ebersdorff und seine

Frau

Frau Gemahlin uns öffters: Wann sie sich in ihrem Leben über etwas hätten wunderen müssen; so seye es dises, daß wir, als zwey Personen von so verschidenen Temperamenten, in so grosser Einigkeit und Vergnügen mit einander lebten.

Weil ich ihrer guten öconomischen Einsichten und Treue in nüzlicher Verwendung des Geldes versicheret ware; so sezte ich ihro, nach Proportion meiner jedesmahligen Einkünffte, zu denen ordentlichen Ausgaben etwas gewisses aus, so ich ihro alle Vierteljahre voraus-, oder doch nach und nach, bezahlte: Ich machte ihro auch von Zeit zu Zeit einen ungefährlichen Entwurff, was sie von disen Geldern zu bestreiten hätte; überliesse ihro aber hernach alles, und fragte weder nach deme, worüber sie nicht selber mit mir communicirte, noch forderte ich eine Rechnung von ihr:

Anfangs meinte sie zwar je und je: Es seye nicht möglich, damit auszukommen: Ich stellte ihro aber vor: Sie wüßte, in was für Vermögens-Umständen (dann dise waren ihr allezeit bekannt,) wir stünden: Ich wollte ihro meinen ganzen Verdienst und Einnahme geben: Wann ich aber sterben- und sie, nebst unsern Kindern, in Dürfftigkeit verlassen sollte, so könnte und würde sie mir auch keine Schuld geben: Dises wollte sie nun nicht; also lernte sie immer besser, mit dem ihro bestimmten auszukommen, und danckte mir nachmals zum öfftern dafür.

Das mehrere von unserem Ehestand findet sich unten in dem 2ten Anhang: **Von dem inneren Leben meiner seel. Frauen,** und es mögen

vile, auch gutgesinnete, Eheleute sich prüfen: Ob ihr Ehestand eben so aussehe, als der unserige allda nicht nur beschriben, sondern auch mit hinlänglichen Beweisen beleget ist?

Kinder.

Bey der zärtlichsten Liebe gegen meinen Kindern schäze ich ihr gutes und mangelhafftes nach der reinen Wahrheit, ohne alle so vilen Eltern anklebende blinde Liebe: Wann aber noch ein Unterschid des Grades der Liebe zu einem unter ihnen vor dem anderen statt findet; so seynd mir die liebste die, an denen ich bemercke, daß sie die treueste gegen der Gnade GOttes seynd, welche von Jugend auf an ihren Herzen gearbeitet hat, und welche wir Eltern auf alle Weise zu unterhalten und zu beförderen gesuchet haben.

Daß meine l. Söhne so wichtige Ehrenstellen erreichet haben, erkenne ich zwar mit Danck gegen GOtt: Es ist mir aber kein so grosses Vergnügen, als das, daß sie durch Ehrlichkeit und Fleiß darzu gelanget seynd, den Character rechtschaffener Männer bey ihrem Fürsten, auch sonsten in- und auffer Landes überall, behaupten, und sich des Evangelii von JEsu Christo weder in Schrifften noch sonsten schämen.

Uebrigens verlange ich schlechterdings nicht, daß sie in Staats-Gelehrten- auch allen anderen Sachen gerade eben so dencken und handlen sollen, als ich, ihr Vater.

Hausgenossen.

In Ansehung meiner Hausgenossen, (wie auch sonst aller Menschen,) ist mir die Regel JEsu

JEsu unverrückt vor Augen: Was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch! Ich erleichtere ihnen dahero ihren (bey mir ohnehin nicht schweren) Dienst auf alle nur mögliche Weise: Sie erkennen es auch, dienen mir mit willigem Herzen; und so herrschet beständig Liebe und Einigkeit in meinem Hause.

Uebrigens halte ich es auch mit meiner jezigen Oeconomie, wie mit meiner seel. Frauen, und nach 2. Kön. 12, 15. und 27, 7. " Auch durfften die Männer nicht berechnen, denen man das Geld thät, daß sie es den Arbeitern gäben; sondern sie handelten auf Glauben. "

Oeconomie-Regel.

Bey diser Gelegenheit will ich noch etwas ökonomisches melden.

Meinen l. Söhnen, als sie noch bey mir waren, ertheilte ich in Ansehung der Oeconomie zur Regel: So lang ihr so rechnet: "So vil brauche ich! darzu habe ich so vil einzunehmen! also fehlet mir noch so vil! " werdet ihr niemalen auskommen, oder etwas erspahren; sondern ihr müßt so rechnen: So vil habe ich einzunehmen! Nun, wie theile ich dises ein, daß ich damit auslange? Und da müßt ihr die nöthige Posten zu erst, die andere aber hernach, sezen, nicht an jenen, sondern an disen, spahren, und so lang rechnen, biß Einnahme und Ausgabe mit einander übereinkommen. Ich erläuterte es ihnen mit disem Beyspil: Ein Fürst- oder Gräflicher Rath hat 6. Kinder und 600. fl. Einkommens: Er

wird

wird specifice berechnen können, daß er dise 600. fl. zu seinen 6. Kindern so nöthig habe, daß Niemand mit Billigkeit etwas daran wird ausezen können: Er hat aber einen Secretarium neben sich, der hat auch 6. Kinder, hingegen nur 300. fl. Besoldung, und muß doch damit auskommen. Wie macht er es! So: Der Rath hat ein Quartier, daraus er 60. fl. geben muß; der Secretarius bestehet eines für 40. fl. Der Rath hat ein seidenes Futter unter seinem Kleid; der Secretarius ein wollenes, auch schlechter Tuch; der Rath ißt die Woche zweymal gebratenes, der Secretarius einmahl; der Rath trinckt über Tisch einen Schoppen Wein; der Secretarius einen halben, und so durch alles durch. Aber es ist neben beeden auch noch ein Cancellist vorhanden; der hat gleichfalls 6. Kinder und nur 150. fl. Besoldung. Wie macht er es? Er behilfft sich in einer Wohnung von 25. fl. Er ißt die Woche nur ein paarmahl täglich zweymal Fleisch, die übrige Tage aber nur einmahl, oder gar nicht; Er trinckt nicht alle Tage Wein; trägt ein noch schlechteres Kleid; er hält keine Magd, sondern die ältere Kinder müssen deren Stelle versehen, u. s. w. Nun! gehet hin, und thut deßgleichen!

Ich will dabey noch einen schicklichen Vorfall erzählen: Es kame, als ich nach Homburg gehen wollte, ein ehemaliger Fürstlich-Homburgischer Hofrath zu mir, und sagte: Wann ich nach Homburg käme, würde ich auch einiges von ihme hören; (dises bestunde darinn: Sein Vermö-

gen

gen ware in Concurs gerathen:) Er habe 500. fl. Besoldung gehabt, 300. habe er zu Wein gebraucht; was habe er mit dem übrigen anfangen können? Ich antwortete: Nach ihrer Rechnung ist es nun wohl freylich so: Nach meiner Rechnung aber wäre der Wein nicht die erste, sondern die lezte, Rubric gewesen; wann nun, nach Bestreitung derer nöthigeren Posten, nichts darzu wäre übrig gebliben, so hätte ich Bier oder Wasser getruncken, und da hätten die 500. fl. gewiß zu meiner Haushaltung zugereicht.

Andere.

Mit denen Handels- und Handwercksleuten, mit denen ich zu thun habe, mache ich ein- vor allemahl den Accord: Sie sollen mir auf einmal gewissenhafft sagen, wie sie mir etwas in dem nächsten Preis lassen können, oder was sie glauben, mit Recht verdient zu haben; alsdann handle ich auch nicht weiter mit ihnen, oder breche ihnen etwas ab; sondern, wann sie allenfalls bezeugen, sie können es mit gutem Gewissen nehmen, so will ich lieber Unrecht leiden, als thun: Wann ich auch glaube, ein Handwercksmann ꝛc. fordere mir zu wenig, gebe ich ihme freywillig noch mehr und so vil, als ich meine billig zu seyn: Zahle auch alles auf der Stelle.

§. 43.

Moralischer Character überhaupt.

Ich bin, wie man zu reden pflegt, ein Original; weil weder Andere mein Gemüth, noch Studien, noch auch ich selbsten mich nach Anderen,

ren, gebildet, sondern mich selbst formiret habe, je nachdeme Verstand und Erfahrung gewachsen seynd.

Wann ich nicht alles aus dem Grund der christlichen Religion thäte, könnte man mich einen practischen Philosophen nennen: Will man mich aber, in gewissem Verstand, als einen christlichen Philosophen schildern; so habe ich auch nichts dagegen.

§. 40.

Bibliothec.

Ich habe die Tage meines Lebens nie keine grosse fremde, öffentliche oder andere, Bibliothec zu meinen Diensten gehabt, und auch meine selbsteigene ware nie sehr zahlreich: Ueber dises aber habe ich Anno 1758. nach meiner schweren Kranckheit, da ich nicht vermuthete, noch so lang zu leben, den grösten Theil davon meinen l. Kindern ausgetheilt, so, daß sie nun für einen Publiciſten ganz klein ist; wiewohl der seel. Herr Geh. Hofrath Buder in Jena, da er mir seine Bibliothec zeigte, und ich immer sprach: Dises Werck oder Buch habe ich auch nicht! schon damals zu mir sagte: Ich müsse demnach sehr öconomisch mit meinen Büchern umgehen können! Ich antwortete ihm: Ich habe nicht vil Bücher, wisse aber, was darinn stehe, und es gehe mir, wie einem armen Künstler, der offt einerley Instrument zu vilen Sachen brauche, worzu ein anderer 10. und mehrere Instrumente in Vorrath habe.

Herr

Herr WEIDLICH (1) meldet, unter vilen anderen Unrichtigkeiten: Ich seye darinn glücklich gewesen, daß ich meine mit vilen Kosten angeschaffte Bibliothec denen Würtembergischen Herrn Landständen um ein ansehnliches Stück Geld verkaufft, und, als Consulent, den freyen Gebrauch derselben mir Zeit Lebens vorbehalten habe: Es ist aber kein wahres Wort daran, und es hat niemalen kein Mensch nur daran gedacht.

Ich gehe Jedermann gern mit allen meinen besizenden Büchern an die Hand: Gleichwie ich aber, wann ich etwas von Andern entlehne, es reinlich halte, und nicht über einen oder etliche Tage aufhalte; also wünschte ich zwar um so mehr ein gleiches, weil es mir sonst, wann ich ein Buch selber brauche, daran fehlt: Ich muß aber das Gegentheil nur allzuofft inne werden.

§. 45.

Gelehrsamkeit.

Bey meinem studieren und in meinen Schrifften habe ich in reifferen Jahren sonderlich zwey Haupt-Grund-Säze vor Augen behalten:

1. Was CICERO (2) schreibet: Aliter artes tractantur ab iis, qui eas ad usum transferunt, aliter ab iis, qui, ipsarum artium tractatione delectati, nihil in vita aliud sunt acturi.

2. Was

(1) in den zuverläß. Nachricht. von jeztleb. Rechtsgel. 6. Theil, 23. S.
(2) L. 3. de Orat.

2. Was HUBER (1) ſagt: Quando, in omnibus excellere, multitudo rerum infinita & ingenii humani imbecillitas non patitur, optima ratio eſt, in una duntaxat ſcientia, quod ſummum eſt, adfectare, de ceteris excerpere, quod ad illam unam pertineat ornandam & illuſtrandam.

Teutſches Staatsrecht.

Was meine Gelehrſamkeit betrifft; ſo habe ich

1. vornemlich und hauptſächlich mich auf das neuere **allgemeine Teutſche Staatsrecht** gelegt.

Ich habe dabey nicht die geringſte Abſicht oder Neigung darzu, bloß neue Wahrheiten zu entdecken, oder doch davon zu ſchwazen, das hingegen, was ſchon bekannt und wohl tauſendmahl geſagt iſt, gering zu ſchäzen, und zu übergehen, meinen Ruhm auf Anderer Verkleinerung zu bauen, ꝛc. Sondern mein ganzes Beſtreben gehet dahin: 1. Unſere Teutſche Staats-Verfaſſung vorzuſtellen, wie ſie nach denen Reichsgeſezen ſeyn ſollte; ſo dann 2. aber auch zu zeigen, wie ſie in der Praxi in manchem ſehr davon abgehe, und alſo würcklich beſchaffen ſeye; 3. endlich Betrachtungen anzuſtellen, wie das Teutſche Reich, ſo viel möglich, in ſeiner jezigen Verfaſſung zu erhalten und die ſich da oder dorten zeigende und einer Verbeſſerung fähige Mängel würcklich abzuſtellen ſeyn möchten.

Wir

(1) in Dialog. de ratione Juris doc. & diſc. p. 92.

Wir leben aber dermalen in solchen Zeiten, da in Ansehung des lezten Punctens an denen meisten Orten die Freyheit zu schreiben gar sehr eingeschränket ist, und man, (wann man auch nach bestem Wissen und Gewissen und noch darzu so behutsam schreibt, daß man mit Wahrheitsgrund noch vil mehr sagen und es mit unwidersprechlichen Beyspilen belegen könnte,) in beständiger Gefahr stehen muß, vilem Verdruß und Schaden entgegen zu sehen.

Ueberall sehe ich eigentlich und nächstens auf das brauchbare, und handle das am meisten brauchbare auch am weitläufftigsten ab; so weit die darzu nöthige Subsidien reichen wollen.

In vilen Materien, besonders auch in dem so genannten Privatrecht derer Teutschen Reichsstände, mangelt es, nach dem einhelligen Zeugniß (auch derer neuesten und gründlichsten) Teutschen Staatsrechtslehrer, gar offt an hinreichenden Normen und Grundsäzen: Nun wäre es zwar ein sehr leichtes, sich in dergleichen Materien zu der einen oder anderen Parthie derer Rechtsgelehrten zu schlagen; ich thue es aber nicht, sondern sage lieber aufrichtig: Non liquet; es kommt auf des Richters Einsicht und Ermessen an, u. d. Wer aber daraus, (wie noch in disem Jahr 1776. in denen **Erlangischen gelehrten Zeitungen** geschehen ist,) den Schluß machen will: Ich wisse mir in vilen Stücken nicht zu helffen, meine Rechtsgelehrsamkeit seye offt sehr schwanckend, ich instruire den Richter nicht, ꝛc. der handelt nicht billig mit mir, und denckt von

seiner eigenen Einsicht nicht so mäßig, als ich von der Meinigen.

Ob und was für Verdienste überhaupt ich um das Teutsche Staatsrecht und dessen Lehre habe? lasse ich gar gerne Jeden nach seiner Erkenntniß beurtheilen.

Herr HELDMANN behauptet in der Vorrede zu H. Schmaussens acad. Reden über das Teutsche Staats-Recht: Besagter Herr Hofrath Schmauß seye der erste gewesen, welcher meiner Lehr-Art in dem Teutschen Staatsrecht sich bedienet habe: Ich will mit ihm nicht darüber streiten: So vil aber bleibet doch allemal unwidersprechlich, daß ich einige Jahre zuvor so gelehret habe, ehe Herr Schmauß angefangen hat, über das Staatsrecht zu lesen, daß mein Grundriß der Teutschen Staats-Verfassung mehrere Jahre älter ist, als das Schmaussische Compendium Juris publici, und daß Herr Schmauß Anfangs selbst über meinen Grundriß gelesen hat.

In denen Hallischen Beyträgen zu der juristischen gelehrten Historie wird (1) ein Grund-Riß der gelehrten Historie des Teutschen Staats-Rechts gelifert. Darinn liset man:

" §. 16. Der vierte Abschnitt könnte die Zeiten von Cocceji an biß auf den noch lebenden berühmten Publicisten, Johann Jacob Mosern, in sich begreiffen. . .

§. 17.

(1) Tom. 2. p. 38. sqq.

§. 17. Der fünfte und lezte Abschnitt müßte darauf mit der Zeit, da Moser angefangen, sich Verdienste um die Rechtsgelahrtheit zu erwerben, das ist von ohngefähr 1730. an, biß auf den heutigen Tag gehen. Hier müßten nun Mosers Verdienste um disen Theil der Rechtsgelahrtheit ausgeführet, und zugleich gezeiget werden, wie weit die von ihm unternommene Reformation von Folgen gewesen. Da auch zu diser Zeit die neue gereinigte Welt. Weisheit recht in Schwang gekommen, besonders aber die Lehrart derselben in der Rechtsgelahrtheit angewendet worden; so müßten auch die Würckungen davon gezeiget werden. Endlich der gegenwärtige Zustand diser Disciplin kürzlich geschildert werden. Aus diser Untersuchung würde sich alsdenn ergeben: Daß Moser sich dadurch von seinen Vorgängern unterscheidet, daß er den Gebrauch der Historie, der bißher gewöhnlich war, verworffen, und, anstatt, daß man sich der Historie als einer Quelle zu bedienen angefangen, er sie blos als ein Hülffsmittel zu Erläuterung der Reichs-Grund-Geseze angesehen, daneben nicht so wohl die alte und mittlere, als vilmehr die neuere Historie zu disem Ende gebrauchet wissen will; über dem auch der Einmischung der blos historischen Wahrheiten in das Teutsche Staats-Recht sich widersezet, und darauf dringet, daß das Punctum Juris mehr getriben werde. (a) Indessen er doch damit nicht völlig durchdringen können, sondern, ob er gleich Nachfolger erhalten, jedoch vile ferner so, wie es die Mode war, die Historie zu gebrauchen

fortgefahren. Hiernächst, als man angefangen, sich der gereinigten Weltweisheit in der Rechtsgelahrtheit zu bedienen, die Staatsrechtsgelahrtheit davon unter allen übrigen Theilen noch bißher den grösten Nuzen gehabt, (b) indem, wenn gleich biß auf dise Stunde noch kein völliges nach diser Weltweisheit eingerichtetes System ans Licht getretten, jedoch einige zu der Teutschen Staatsrechtsgelahrtheit gehörige Lehren durch Hülffe derselben gründlich und überzeugend ausgeführet worden. (c) Solchemnach der heutige Zustand der Teutschen Staatsrechtsgelahrtheit kürzlich diser seye, daß einige, und fast die mehresten, sie so abhandlen, wie sie in denen Zeiten von Cocceji biß auf Mosern Mode geworden; Andere, aber weniger, mehr auf die Art, die Moser eingeführet hat, halten; noch Andere, und zwar die wenigsten, den philosophischen Vortrag auch in disem Theil der Rechtsgelahrtheit, sich gefallen lassen.

(a) Seine Schrifften, besonders seine Præcognita Juris publici, müssen hier zum Beweise dienen.

(b) Denn solche Mißgeburten, als durch den Mißbrauch diser Philosophie in anderen Theilen der Rechtsgelahrtheit zum Theil ans Licht getretten sind, finden sich doch hier nicht. Die meiste Mißbraucher der Philosophie und der demonstrativischen Lehrart, demonstriren sich an denen Institutionen und Pandecten schon so zu schanden, daß sie sich an das Staatsrecht nicht wagen.

(c) S.

(c) S. die Historie der demonstrativischen Rechtsgelahrheit, in dem 1sten B. 3ten St. n. V. diser Beyträge. "

Herr Geh. Rath NETTELBLADT schreibt: (1) Per maiorem Subsidiorum Juris publici hoc Seculo (18.) insigniter exultorum, in eo usum, emendationem Jurisprudentiæ publicæ sunt aggressi huius ævi Publicistæ, quorum alii magis ope Historiæ & Antiquitatum Germanicarum, alii vero magis Juris publici naturalis seu universalis auxilio, hoc efficere tentarunt. - - Post hos (*Coccejum*, *Ludewigium*, *Gundlingium*, *Titium*,) iisque ex parte adhuc superstitibus, *Jo. Jac. Moserus*, cuius vestigia hodie plerique premunt, ab Anno circiter 1730. magis temperavit utriusque subsidii usum, ne tandem loco Jurisprudentiæ publicæ Germaniæ prodeat, vel Historia Imperii, vel Jurisprudentia publica universalis, per horum Subsidiorum cum ipsa principali Disciplina confusionem & commixtionem. Quæ quum ita sint, ab hoc tempore Jurisprudentia publica Germanica in eo habuit meliora fata, quod magis pragmatica facta, quum ab initio huius Seculi magis elegans quam pragmatica fuerit, & quasi sectas constituere hos diversos Publicistas dici potest.

Herr Geh. Just. Rath PÜTTER sagt in seinen

(1) in Init. Histor. litter. jurid. Edit. 1764. p. 250. §. 295. Edit. 1774. p. 291. §. 295.

nen *Instit. Jur. publ. Germ.* (Göttingen, 1770. 8.) *§. 9. p. 8.*

Nova iterum ratione eaque magis *pragmatica* ius publicum tractavit Joannes Jacobus MOSERUS (a). Post quem si qui ulteriores in hoc studio sunt progressus facti, nisi fallor, debentur ii partim *philosophiæ* nostro ævo magis cultæ, partim *litteris elegantioribus* feliciter instauratis &c.

(a) E scriptis MOSERI (n. 1701.) præsertim huc pertinet *compendium iuris publici*, 1731. Teutsches Staats-Recht tom. 1.—50. 1737.—1753. eiusque epitome & continuatio inscripta von Teutschland, vom Kayser, von Reichsständen ꝛc.

Und in der Litteratur des teutsch. Staatsr. 1stem Theil, S. 414. schreibt Herr Geh. Just. Rath PÜTTER auf eine so vortheilhaffte Weise von mir, daß, (ob gleich das Buch in offentlichem Druck da ligt, und, wie alle Schrifften dises grossen Mannes, ohne Zweifel häuffig gelesen werden wird,) ich dennoch Bedencken tragen würde, es hier zu wiederhohlen, wann man mir es nicht für eine falsche Demuth ausrechnen würde. Nun dann! Er sagt:

„Aus disen (Moserischen) Lebensumständen, die villeicht einzig in ihrer Art sind, ergibt sich schon die grosse Erfahrung, welche Moser von Sachen, die in das teutsche Staatsrecht einschlagen, fast in allen möglichen Situationen gehabt

har,

hat, und durch die er sich von allen vorherigen Lehrern und Schrifftstellern diser Wissenschafft ungemein auszeichnet.

An statt, daß also diejenigen, die bißher den grösten Ruhm in disem Theile der Gelehrsamkeit erlanget hatten, meist nur auf Universitäten gewesen waren, und also nur aus Büchern und aus denen etwa zu academischen Rechtsbelehrungen eingeschickten Acten das, was sie vom Staatsrechte wußten, hatten schöpfen können; so war fast keine Art von Erfahrung, die Moser nicht an der Quelle so wohl durch persönliche Kenntniß als durch Einsicht solcher Acten, wovon nicht leicht etwas auf Academien kömmt, zu machen Gelegenheit gehabt hätte.

Ueber diß hat er, insonderheit in den mehrmaligen beträchtlichen Perioden seines Lebens, da er von allen Amtsgeschäfften frey gewesen, sich die Mühe nicht verdriessen lassen, mit unbeschreiblicher Gedult und Arbeitsamkeit fast alle Lünigische Wercke und andere Sammlungen von Staatsschrifften, oder auch einzelne Deductionen und ins Staatsrecht einschlagende Bedencken, wie auch Journale und andere Schrifftsteller, in unglaublicher Menge zum Behuf seiner Staatsrechtsschrifften zu excerpiren, und diese Excerpten alsdann an Ort und Stelle, wohin sie nach seiner Lehrart gehörten, überall stückweise einzurücken.

Durch das alles haben sich nun die Moserischen Schrifften von allen andern so unterschiden, daß sie meist nichts als brauchbare und zuverläßige Sachen enthalten, und mit Zurücklassung aller

weit hergehohlten Schulfragen voriger Zeiten immer nur auf das heutige und practische führen; hingegen nicht leicht einen möglichen Fall, der nur jemals in Frage gekommen ist, unberührt lassen; eben deswegen aber in Vollständigkeit und Brauchbarkeit fast alle bißherige Schrifften von der Art übertreffen. Dabey schreibt Moser mit solcher Aufrichtigkeit und Freymüthigkeit, daß überall gerade durchgehende Gesinnung, nur das, was nach seiner Ueberzeugung gerecht ist, zu schreiben, hervorleuchtet. . . .

Nach dem Reichthume von Materialien, so Mosers Schrifften enthalten, war es kaum möglich zu erwarten, daß auch alles in Grundsäzen so gut durchgedacht, und in eben so systematischen Zusammenhang gebracht seyn sollte, wie villeicht (1) mit etwas mehr philosophischer, historischer und juristischer Kenntniß möglich gewesen wäre.

Aber seine Schrifften sammt und sonders ergänzen erst just das, was allen seinen Vorgängern noch fehlte, und was nun erst andere in Stand sezte, auf disen Schultern bauen zu können. Das macht seine Verdienste um dises Studium unsterblich. In der Geschichte diser Litteratur wird er allemal Epoche machen. "

(1) Das Wort: Villeicht hätte sollen wegbleiben, und ich würde es Herrn Pütter sehr verargen, wann er dise Stelle weggelassen hätte, mit welcher ich ganz einverstanden bin. Moser.

Meines eigenen Erachtens bestehet meine Stärcke und der gröste Nuzen meiner Schrifften

1. in deme, was Reichs- oder sonstigen Herkommens ist; (auf welches sich ein grosser Theil unserer allgemeinen Reichs- und der besonderen Staats-Verfassung dessen einzelner Lande gründet;) so dann 2. in deme, was in die Staats-Klugheit, (welche nur durch Erfahrung erlanget wird,) einschläget; ohne welche alle theoretische Erkenntniß unseres Staatsrechts eine Glocke ohne Schwengel, und alles raisoniren, philosophiren und dencken darüber schönes Spilewerck und Tändeley ist.

Ich verlange übrigens im teutschen Staatsrecht ꝛc. durchaus kein Dracul zu seyn, oder Andere an meine Denckensart zu binden; sondern kan es gar wohl leiden, wann Andere sich eben der Freyheit in Ansehung meiner bedienen, deren ich mich ebenfalls gebrauche: Ich lasse mich dahero auch nicht gerne in Streitschrifften, am allerwenigsten aber auf Personalien, ein: Und wann ich je antworte; so suche ich doch, meinem Gegner anständig zu begegnen, und ihne bloß durch Darlegung meiner Gründe zu überzeugen.

Besonderes Staatsrecht.

2. Trachtete ich, das besondere Staatsrecht derer einzelnen Reichstände nach und nach auszuarbeiten; welches bißhero von sehr wenigen, und nur Stückweis, geschehen ware.

Der grosse und unlaugbare Nuzen davon erstrecket sich 1. nicht nur auf dise einzelne Stände selbst, sondern 2. auch auf vile andere, welche mit ihnen mehr oder weniger zu thun haben,

ja 3. nicht weniger auf das allgemeine teutsche Staatsrecht, in so ferne dasselbige auf dem Herkommen beruhet.

Wie Andere meine Bemühungen darinn angesehen haben, belehret dises.

Freyherr von KREITTMAYR im Staatsrecht. *p. 179.*

„Der Nuz diser Disciplin (des Juris publici specialissimi,) ist zwar eine von vilen gelehrt- und vornehmen Männern schon lang erkannte Sach; gleichwohl hat sich vor dem Herrn Geheimen Rath von Moser weder ex Catholicis noch Protestantibus jemand recht daran getraut; jezt-gedachter Author war also der erste, welcher dises ungebaute Feld zu bearbeiten angefangen, und im Jahr 1739. eine General-Einleitung zu der Lehr des besondern Staatsrechts geschrieben, so dann aber verschidene Specimina desselben von allerhand deutschen Staaten = = herausgegeben hat. "

Herr Geh. Just. Rath PÜTTER in seines Handbuchs von den besond. Teutsch. Staat. 1. Theil, S. 5. und 7.

„Aus allen Wercken dieser Art (der Subsidien zu dem teutschen besonderen Staatsrecht) ist durch Auszüge und Abhandlungen nach den Materien ungemein viles vorgearbeitet in Joh. Jac. Mosers Teutschen Staatsrechte, 1737. u. f. 4., wovon nur zu bedauren ist, daß es 1753. mit dem 50sten Theile abgebrochen worden. = = =

Johann Jacob Mosers allgemeine Einleitung ꝛc. . . . verspricht ein Werck, das hier die erste Stelle verdienen würde, wenn es in seiner Vollständigkeit fertig wäre. Bisher sind es aber nur einzelne Stücke. "

So dann in der Litterat. des teutsch. Staatsr. 1. Theil, S. 420. " So grossen Schwierigkeiten die Ausarbeitung solcher besonderen Staatsrechte unterworffen ist, wann man nicht selbst in jedem Lande an der Quelle sizt; so sehr wäre doch zu wünschen, daß, wo nicht alle, doch noch mehrere Staaten mit Moserischer Feder beschriben wären, da wenigstens alles, was aus gedruckten Schrifften zu nehmen ist, darinn von jedem Staate beysammen zu erwarten wäre. Eben das aber thut schon vortreffliche Dienste, um Beyspile und Inductions-Schlüsse für das Teutsche Staatsrecht im Ganzen daraus zu benuzen. "

" Ich legte aber mit diser Ausarbeitung des besonderen Staatsrechts an vilen Orten keine Ehre ein, sondern fande vilmehr Widerspruch, und mir wurde gar mit Drohungen begegnet.

Der König Friderich Wilhelm in Preussen schriebe den 2. Apr. 1740. an mich nach Ebersdorff: Weil Er, um verschidener erheblicher Ursachen willen, keineswegs gestatten könne, daß dergleichen Dinge durch den Druck bekannt gemacht werden; so habe ich mich dises Wercks, bey Vermeidung Seiner schweren Ungnade, und ohnausbleiblicher scharffer Ahndung, gänzlich zu enthalten.

Das

Das Fürstlich-Anhalt-Bernburgische Ministerium wollte meine verschidene Vorschläge wegen des Anhaltischen Staatsrechts nicht annehmen, und mich doch an Herausgebung des Werckes hinderen; drohete auch mit Nehmung der eclatantesten Satisfaction, wann ich mich anmassen würde, zum Präjudiz des Hauses etwas zu unternehmen, und dem Publico was widriges zu insinuiren und mitzutheilen: Weil aber mein Aufsaz aus lauter vorhin schon gedruckten Quellen genommen und bloß daraus ein einiges ganzes gemacht worden ware; so fuhre ich mit dem Druck fort, und es erfolgte nichts widriges darauf.

An etlichen Höfen nahme man den geringsten Anstand nicht, über meinen (auf Verlangen,) vor dem Druck dahin communicirten geschribenen Aufsaz mir durch das Ministerium Erinnerungen und Ergänzungen mittheilen zu lassen.

An einem anderen Hof ignorirte man zwar meinen Aufsaz; ich erhielte aber durch eine dritte Person das, was man dabey ausezte.

Wieder an einem anderen Hof gab man mir an die Hand: Ich sollte meinen Aufsaz, (von deme man sich versichert hielte, daß er nichts verfängliches in sich begreiffen würde,) nicht-wohl aber hernach eine Parthie gedruckte Exemplarien, einschicken; welche auch wohl aufgenommen wurden.

An etlichen anderen Höfen liesse man meine Schreiben, darinn ich mich anerbote, mein Concept, auf Begehren, vor dem Druck zur Revision

sion einzuschicken, unbeantwortet: Ich fuhre darauf mit dem Druck fort: Alsdann wollte man an einem Ort etwas dagegen drucken lassen; fande es aber doch hernach nicht rathsam.

An einem andern Hof hielte mich ein Minister, so das Concept erhalten hatte, etliche Jahre mit grossen Versprechungen auf: Als er aber fiele, kame das Buch, ohne mein Wissen, unvermuthet im Druck zum Vorschein.

Auch ware ich sonst mit dem besonderen Staatsrecht unglücklich: Ich hatte grosse Kosten darauf verwandt: Als aber mein Commissaire damit auf die Messe kame, waren die Buchhändlere schon in Menge mit dem diebischen Nachschuß des Buchdruckers versehen:

Und als ein gewisser Hof mir ein Geschenck für das seinige in einer Reichsstatt anwiese, schriebe der, so es Namens meiner empfangen hatte, einige Zeit hernach an mich: Er habe das Geld für sich selbst gebraucht.

Proceß der Reichs-Gerichte.

3. Habe ich den Proceß derer höchsten Reichsgerichte, absonderlich des Reichs-Hofraths, so wohl durch einige Lehrbücher, als auch die von mir zu erst unternommene dreyerley eigene Sammlungen von Reichs-Hofraths-Conclusis in 13. octav-Bänden, (ohne etlicher tausend anderer, in meinen anderen Schrifften bekannt gemachter, zu gedencken,) zu erläuteren gesucht.

Andere Gelehrte urtheilen also davon:

Fortgesezt. Reverien von Verbesser. des Justizwes. S. 20. 21.

S. 20. wird ein Reichs-Cammergerichtliches Proceßbuch zum Gebrauch des Cammergerichts selbsten gewünschet, und dabey gemeldet: "Allerdings ist es eine schwere Sache, aus so vilen Büchern das Gute heraus zu suchen; und man muß fast eine unsägliche Sorgfalt anwenden, damit man nicht von dem Strohm dahin gerissen werde. Betrachtet man so dann, wie küzlich dergleichen Arbeit, so ist leicht zu begreiffen, daß die meisten, solche nur zu unternehmen, Scheu tragen werden. Männer von Moserischer Freymüthigkeit sind selten anzutreffen. . . .

Moser, diser Gelehrte von grosser Erfahrung und weitläuftiger Wissenschafft, hat bey dem Staatsrechts des deutschen Reichs eine billig hoch zu haltende Regul festgesezet, daß bey denen so sehr verschidenen Principiis ein Lehrer nur dise mit den vor sie aufgeführten Argumentis anführen, nichts aber vor sich selbst decidiren soll. Die Anwendung diser Regul hat in der Folge ihren grossen Nuzen und ihre Nothwendigkeit bestättiget. Moser, und die, welche in ihren Vorlesungen ihme gefolget, selbst Schmauß, ehe er endlich nach beyseit gelegtem Moserischen Compendio ein eigenes geschriben, haben Männer gezogen, welche in alle Stellen tüchtig, und überall mit den bey ihrem Dienst herkommlichen Principiis schon zum Voraus bekannt waren; welch grosser Vortheil für den Herrn und für den Diener! Gleiche Nothwendigkeit und gleicher Vortheil

theil veroffenbaret sich nun auch bey dem Cammergerichtlichen Proceß, wenn er nach besagter Moserischer Methode behandelt wird. In unsern Unterredungen haben wir leztmalen hievon mit etlichen Materien die Probe gemacht, und gefunden, daß so groß auch immer der aus der Moserischen Lehrart für das deutsche Staatsrecht entspringende Vortheil seyn mag, solcher doch allezeit im Betracht des Reichsgerichtlichen Processes von weit grösserem Umfang seyn werde.

Bisher hat man bloß den Proceß für die Advocaten geschriben, nicht vor den Richter, noch weniger vor die Parthey, über deren Schicksal der Richter disponiret, und auf deren Kosten der Advocat arbeitet. Erwählen wir denn die Moserische Methode, so wird für alle gesorgt, welche nur immer mit dem Proceß zu thun bekommen können. Die Gestalt einer dergleichen Einleitung muß nothwendig ganz anders ausfallen, als was man bisher davon zu lesen gehabt. Sonderlich wird dabey dasjenige nothdürfftig erläutert werden, was man unter der Rubrick von Observanz bisher gelehret; und jeder Leser wird alsdann leichter zu urtheilen vermögen, ob dise oder jene Observanz nach den Gesezen die Probe halte, oder wie sie sonsten anzusehen; denn die argumenta pro & contra müssen da nothwendig neben einander stehen, und der Beweis beygelegt seyn. "

H. PÜTTER in der Vorred. zum Versuch einig. näher. Erläut. des Proceß. beyder höchst. Reichsgerichte.

„ Des Reichs-Hofraths Art zu verfahren ist nach dem wenigen, was **Uffenbach** und andere ältere davon haben, am meisten zu erst durch des berühmten Herrn geheimen Rath **Mosers** verschidene Sammlungen von Conclusis ins Licht gesezet worden. “

H. SORGE in seinen Kleinigkeiten (1771.) *p. 20.*

„ Die Anmerckung: Daß man vom Kammergerichte zu vile, vom Reichs-Hofrathe aber zu wenige Schriften habe, ist ganz gegründet. Der hochberühmte ältere von **Moser** ist, noch zur Zeit, der glänzendeste Stern in disem Luftkreise, bis er, über lang oder kurz, durch einen andern verdunckelt wird, so wie ein **Uffenbach** und **Cramer** (Joh. Friederich) durch ihn verdunckelt worden. Derselbe hat in seinen zwei haubtwerken hievon, nämlich dem R. H. R. Processe 8. und der R. H. R. Praxi 8. viel brauchbares und gesundes gesagt, aber auch, nach seiner Gewohnheit, den Text und die Anmerckungen unter einander geworfen (1), manch schlechtes oder unnöthiges eingemenget, und dabei alte, ganz besondere, Vorfälle als Regeln aufgestellet. “

Völckerrecht.

4. Das positive oder jezt-übliche **Europäische Völckerrecht in Fridens- und Kriegs-Zeiten** wäre meine Lieblings-Wissenschafft gewesen, wann ich Zeit darzu und Brodt dabey gehabt hätte:

(1) Dises verstehe ich nicht.

hätte: So aber mußte ich es bey bloſſen Grundriſſen davon bewenden laſſen.

Indeſſen ſchreibt doch Herr Geh. Rath NETTELBLADT (1): Tandem veritates de iuribus & obligationibus Gentium Europæarum inter ſe, quæ Pactis, Fœderibus & Obſervantia innituntur, itidem in hoc Seculo non amplius pro derelictis habitæ ſunt. - - - Sunt etiam præterea in atis formam redactæ in hoc Seculo, & in academicis prælectionibus explicari cœptæ, hæ veritates, indeque exiſtentiæ data eſt Juris Gentium Europæarum ſcientia, ſeu Jurisprudentia Gentium poſitiva quoad Gentes Europæas, præſertim per *Jo. Jac. Moſerum*, qui iam a. 1732. tales ſcholas Tubingæ aperuit & elementa huius diſciplinæ edidit ſub titulo: Anfangsgründe - - - Idem *Moſerus* etiam ex hac potiſſimum cauſa, ut hoc ſtudium maiora capiat incrementa, a. 1750. aperuit Academiam iuris publici Hanovienſem, - - dictoque anno in eum finem alia edidit elementa iuris gentium europæi.

Deme er in der Auflage von 1774. (2) beyfügte: Debetur vero laus & gloria, quod ſit huius diſciplinæ ſtator Jo. Jac. *Moſero* - - - *Moſerus* ſenior - - iterum nova merita circa hanc diſciplinam acquiſivit, dum eius partem,

(1) in der cit. Hiſt. liter. jurid. Edit. 1764. p. 259. §. 305.
(2) p. 303. 304. §. 307.

tem, *gentem germanicam* concernentem, sub nomine des teutschen auswärtigen Staatsrechts, novissime in systema redegit.

Gelehrte Geschichte.

5. Die Geschichte der Gelehrten von allen Gattungen, und die Geschichte des Staatsrechts, auch anderer Rechtstheile und Wissenschafften, absonderlich der Theologie, ware auch eine meiner angenehmen Beschäfftigungen; wie meine davon an das Licht gestellte Proben belehren.

Staats-Geschichte.

6. Die teutsche Staats-Geschichte starck zu bearbeiten, litte meine Zeit nicht, weil ich allzuvil mit Ausfüllung derer in dem heutigen Staatsrecht noch vorhandenen Lücken zu thun hatte: Indessen habe ich doch 1. obgedachtermassen, in Franckfurt an der Oder darüber gelesen, auch 2. allerley darinn geschriben, und 3. endlich Grundlehren derselben, nach einer neuen und eigenen Lehrart, herausgegeben:

Will aber, dessen ohnerachtet, Jemand denen Erlangischen gelehrten Zeitungen von 1775. auch dißfalls beypflichten, daß meine Unwissenheit darinn Jedermann bekannt seye, dem stehet es frey.

Andere Wissenschafften.

7. In dem gemeinen bürgerlichen-Kirchen- und Lehen-Recht bin ich nicht unwissend, aber auch nicht starck: Und sehe auch bey

denen-

denenselben mehr auf das brauchbare, als das bloß gelehrte und schöne.

Von anderen Wissenschafften habe ich in der Theologie, so weit man ohne die Grundsprachen kommen kan, nicht wenig gethan:

In allen Stücken der theoretischen Philosophie hingegen bin ich, (schon oben gedachter massen,) in meinen jüngeren Jahren fast gänzlich versaumt worden: Doch habe ich von Jugend auf über mich selbst und sonst viles gedacht, und ein gewisser Professor und ich lachten manchmal zusammen, wann ich in unseren Discursen mit etwas aus meinem eigenen Gehirn hervorkame, was dise oder jene grosse Philosophen, oder auch Sonderlinge, gelehret, deren Schrifften ich doch nie gelesen hatte, und welcher Säze mir nun allererst durch dise Unterredungen bekannt wurden: Nun lese ich zwar, schon vile Jahre, alles, was auch in disem Fach in denen wichtigsten Journalen und gelehrten Zeitungen vorkommt, und bin dahero in so weit kein Fremdling darinn: Indessen ist es doch nur Stückwerck; ausser, daß auch grosse Gelehrte in manchen meiner Schrifften vil natürliche ungekünstelte Logic, oder Deutlichkeit und Ordnung im dencken und Vortrag, wollen angetroffen haben.

So ein schwacher theoretischer Philosoph ich aber bin; so ein starcker bin ich in der Ausübung und in der Gewißheit in meinen Grundsäzen; wo hingegen es unlaugbar nur gar zu offt auch denen grösten Weltweisen an der Gemüthsruhe, Bezähmung ihrer Leidenschafften, an dem gesitteten

Betragen gegen ihren Nebenmenschen, und an der Standhafftigkeit in thätiger Behauptung dessen, was sie lehren, wie auch in äusserlichen Trübsalen, ganz ungemein fehlet; davon ich im vorbeygehen eine einige lächerliche Geschichte beybringen will:

Ein sehr bekannter grosser Philosoph speisete allhier zu Stuttgart Abends zu Gast, und laugnete alle Gespenster, und was dahin gehöret: Als man endlich nach Hause und die Treppe herabgehen wollte, entstunde auf derselben ein gewaltiger Lerm; mein Herr Philosoph sprang aus allen Kräfften die Treppe wieder hinauf: Man rieff ihm nach: Ey, Herr Doctor! es gibt ja keine Geister noch Gespenster! es halff aber nichts: Als man nun die Sache näher untersuchte, hatte die Magd vergessen, die Hüner in den Stall zu thun; dise hatten sich auf die Treppe gesezt, und als sie durch die herabgehende Leute in ihrer Ruhe gestöhret wurden, waren sie auf- und unter einander geflogen.

Collectaneen.

Leute, die nicht in würcklichen Geschäfften gebraucht worden seynd, und immer nur von denckenden Köpfen sprechen, halten mich für einen blossen Collectaneenmacher, und die, so sich an denen Alterthümern ꝛc. ergözen, für keinen Gelehrten. Meinetwegen wohl! Indessen habe ich bey vilen wichtigen Gelegenheiten, da es um Europäische oder Teutsche Staatssachen zu thun ware, gelernet, daß man mit einem einigen actu pol-

possessorio, oder mit einem einigen ähnlichen Beyspil, ungleich mehr ausrichten kan, als mit allen aus Grotio, Pufendorff, Wolfen, und unseren nur dencken wollenden Staatsrechts-Lehrern, hergenommenen Raisonnements, denen man wieder andere Raisonnements entgegen sezet: Dises hat mich wohl genöthiget, zu Erweisung des Herkommens, Collectaneen zu machen, und man hat mir bey Wahltägen und sonst öffters gar sehr dafür gedanckt.

Kurz: Mir genüget vollkommen an dem Beyfall würcklicher Staatsmänner und pragmatischer Gelehrten.

Anhangsweise füge ich noch dises bey:

Was Bücherkenntniß nuze, will ich mit ein paar Beyspilen zeigen:

1. Ich trafe in einem Stuttgarter Buchladen unter alten gebundenen Büchern die zu Kayser Carls V. Zeiten gedruckte *Pasquillorum Tomos duos* in 8. an: Der Buchhändler bote sie mir für 12. Kr. ich sagte ihme aber: Er sollte sie aufheben, er könnte villeicht 1. Ducaten daraus lösen: Bald hernach zahlte ich ihme 1. Ducaten dafür, und bekame davor 12. Ducaten, konnte aber dem Käuffer zeigen, daß, wann in denen Holländischen Auctionen ein Exemplar zu haben seye, es allemal wenigstens mit 500. fl. bezahlt werde.

2. Als in Hanau eine gewisse Bibliothec verauctionirt wurde, riethe ich meinem 1. ältesten Sohn, auf ein gewisses MS. zu schlagen: Er bekame es vor 2. fl. und brachte es noch selbige

Woche, meiner ihme gegebenen Anleitung nach, bey dem Kayserlichen Herrn Gesandten, Grafen von Cobenzel, vor 10. Carolins an.

§. 46.

Art, zu arbeiten.

Art, meine Collectanea und Schrifften zu verfertigen.

Mit Verfertigung meiner Schrifften halte ich es so.

Ich habe vile kleine offene Kästgen, etwas über einen Schuh lang und breit, so dann 4. Finger breit hoch, mit einem in der Mitte nach der Länge durchgehenden Unterschid, daß zwey Reyhen Octav-Blätter darinn Plaz haben, und eines halben octav-Blattes hoch.

In disen Zettel-Kästgen stehen $1\frac{1}{2}$. Finger breite und etwas höhere, als die octav-Blätter seynd, Riemen von Charten-Papier, darauf die Namen aller Materien des Teutschen Staats-Rechts in systematischer Ordnung stehen, und so auch die Rubriquen aller anderer Materien, auf welche ich sammle, um selbige mit der Zeit auszuarbeiten.

Finde ich nun, indeme ich ein Buch lese, etwas, das mir künfftig dienlich seyn könnte, so seze ich auf ein halb-octav Blättgen mit wenigen Buchstaben oder Sylben die Materie, und den Ort, wo ich es antreffe. Z. E.

Münz) St. C. 100, 41. (das ist: Staats-Canzley. Tom. 100. p. 41.)

Dise

Dise Zettelgen stelle ich so dann entweder so gleich, oder alle Tage, oder von Zeit zu Zeit, in ein solches Kästgen hinter ihre gehörige Rubric.

Arbeite ich so dann eine Materie aus, geschiehet es auf lauter ganze oder halbe einzelne octav-Blätter.

Zu erst überdencke ich: In wie vil und was für Bücher, und in was für Capitel jedes Buch, ich die Materie eintheilen wolle? Die Rubric jedes Buchs und jedes Capitels seze ich so dann jede auf ein eigenes octav-Blatt, und stelle sie in ihre Ordnung hinter ihre Rubriquen in ein Zettel-Kästgen. Alsdann nehme ich halbe octav-Blätter, dencke bey jedem Capitel nach: In was für §§. ich es eintheilen wolle? seze den Innhalt jeden §phi auf ein eigenes weisses Blättgen an den Rand, und stelle sie dann im Kästgen hinter die Rubric ihres Capitels. Darauf arbeite ich ein Capitel nach dem andern aus dem Kopf aus, wird das Blättgen von einem §. nicht voll, so lasse ich das übrige weiß: Gehet aber der §. nicht auf ein einiges Blättgen, nehme ich so vil, als ich nöthig habe. Hiernächst stelle ich die Zettel, worauf ich, obgedachter massen, in Vorrath gesammlet hatte, nach dem Alphabet der Verfassere, oder Bücher-Titul, in Ordnung, schlage die Bücher selber auf, zeichne das mir anständige heraus und stelle es zu dem bereits ausgearbeiteten an sein Ort. Endlich nehme ich auch alle andere Bücher, deren ich mich bedienen kan und will, und nuze sie auf eben dise Weise. Schließlichen übersehe ich dann das ganze Werck noch einmal, numerire

die Blätter auf einander, und gebe es also in die Druckerey.

Daß ich aber also alles auf einzelne Blätter ausarbeite, hat seinen vilfältigen unsäglichen Nuzen, und ist ein Haupt-Hülffs-Mittel, daß ich so viles habe schreiben können. 1. Kan ich solcher Gestalt in wenig Minuten oder viertel-Stunden ein ganzes angefangenes oder schon ausgearbeitetes Werck in eine ganz andere Ordnung bringen, z. E. aus dem lezten Buch das erste, aus dem 5ten Capitel das 2te, aus dem 7den das 11te machen, u. s. w. und so bald es geschehen ist, kan es kein Mensch wissen, daß und in was für einer anderen Ordnung es vorhin gestanden seye. 2. Ich kan, wann ich nach gemachtem erstem Entwurff des Wercks, oder es mag vil oder wenig daran ausgearbeitet seyn, meine Gedancken oder Einrichtung ändere, oder änderen muß, ganze Bücher, Capitel und §§. herausthun, caßiren oder anderwärtsthin thun; und das übrige bleibt in seiner Ordnung. 3. Fällt mir noch etwas selber ein, oder finde ich noch mehrers anderwärts, rücke ich es dazwischen ein, ohne daß es geringste Unordnung verursachte. 4. So darff ich nichts durchstreichen, keine Zeichen machen, wo dises oder jenes hingehöre und einzuflicken seye, selten etwas umschreiben, wenigstens nie keine ganze Bögen, sondern nur ein Blättgen. 5. Brauche ich so nie, wann ich nachschlagen muß, weiter als ein einiges Buch, welches ich so dann gleich wieder an seinen Ort stelle.

Wann ich hingegen meine Bücher nach der gewohn-

gewohnlichen Art, so, wie sie hernach im Druck da ligen, nach einander ausarbeiten wollte, hätte ich unzähliche Mühe weiter, und brauchte bey manchem wohl 2. 4. 6. 8. 10mal so vil Zeit darzu.

Mehreres davon findet sich in einer unten angezeigten eigenen Schrifft; in deren Recensionen aber hin und her starcke Fehler eingeschlichen seynd; zum überzeugenden Beyspil, daß man ein (auch grosser,) Gelehrter seyn, und doch dabey von practischen, z. E. Canzley-Geschäfften, nicht einmal nur so vile Begriffe habe, oder sich machen könne, als ein ganz ungelehrter Secretarius, oder Cancellist.

Arbeit leicht.

Ich führe die Feder so leicht, daß ich lange Zeit mit einem einigen Kiel auskomme. Aus Curiosität nahme ich einmahl am neuen Jahr einen ordinairen Federkiel, wie er mir in die Hand kame, und schriebe damit biß in den October solchen Jahres alles und allein.

Ich schreibe so gelassen, daß man es wenig mercket, wohl leserlich und doch die Buchstaben so nahe zusammen, daß ein Bogen von meiner Hand einen gedruckten Bogen von solcher Schrifft, wie gegenwärtige ist, gibt, auch so schnell, daß Niemand meine Concepte in der Zeit abschreibt, darinn ich sie verfertige.

In dem 1sten Theil meiner Beylagen zu der Wahlcapitulation K. Carls *VII.* findet sich *p. 132.* biß *157.* ein Gonzagisches lateinisches Memorial, welches jede Churfürstliche Ge-

sandtschafft nur 24. Stunden behalten durffte: Es enthielte vile genealogische Tabellen, (welche ich noch darzu in eine ganz andere und bessere Ordnung brachte,) vile 100. Italiänische Namen von Orten, (da es kein Stück gibt,) und beträgt über 3. Bogen in Quart mit kleinem Druck: Ich schriebe es aber doch in weniger als Einem Tage ab, und arbeitete noch zwey Gutachten darneben aus.

Anno 1741. klagte ein Chur-Trierischer Cancellist, der mich nicht kannte, seinem Wahlbotschaffter in meiner Gegenwart: So habe er sein Tag Lebens keine Handschrifft gesehen, als des Geh. Raths Mosers! Er habe gemeint, er schreibe sich an einem einigen Bogeu (1) zu Tod ab, und habe, solchen einigen Bogen halb gebrochen abzuschreiben, 24. Bogen gebraucht.

Schnell.

Eben so schnell und leicht arbeite ich aber auch die Sachen selbst aus, zumalen wann es seyn muß.

Von der Gräflich-Reußischen Regierung zu Obergraiz wurden mir einstens mehrere Folianten von Acten zugeschickt, und dem Canzleyboten ware befohlen, anzufragen, wann er sie wieder abhohlen könnte? Ich hatte starckes Kopfweh, hieß ihn aber warten, lase die Acten, erstattete mein Gutachten und verfertigte einen Aufsaz an den Reichs-Hofrath, alles in einem einigen Tag: Als

(1) Selbiger ware auf der Post geschickt worden, und besonders eng geschriben.

Als der Bot darauf es zurückbrachte, kame es denen Herrn Hofräthen so erstaunend vor, daß sie es fast, als eine unerhörte Sache, in die Chronic schreiben wollten.

Anno 1752. wurde die Herzoglich-Würtembergische neue Wegordnung vor der Publication zur Landschafft communicirt: Mir wurde von dem Engeren Ausschuß aufgetragen, die Erklärung darauf, nebst denen landschafftlichen Erinnerungen bey dem Herrschafftlichen Concept, aufzusezen. Wir giengen gegen 3. Viertel auf 12. aus dem Rath: Als wir um 12. Uhr zur Tafel kamen, brachte ich meinem ältesten sehr laborioſen Collegen, Herrn Reg. Rath Sturmen, den Aufſaz: Er laſe ihne, und sagte so dann zu mir: Können Sie hexen? ich antwortete: Nein! aber schnell dencken und schnell schreiben.

Im Dec. 1768. bekame ich 8. (meistens starcke,) Folianten der allerconfuſeſten Acten aus der Pfalz: Ich durchgienge sie erst curſorisch, machte so dann Auszüge, und verfertigte endlich ein pro memoria auf einen einigen Bogen von meiner Hand, darinn die ganze Geschichte diſer Appellations-Sache in erſter Reichs-Ritterschafftlicher und zweyter Reichs-Hofräthlicher Instanz, nebst allen etwas zur Entscheidung der Sache beytragenden beederseitigen Gründen und deren reſp. Beantwortung, nebst dem Attentaten-Puncten, so enthalten waren, daß es ohne Anstand die Stelle einer definitiv-Relation in facto vertretten kan; und das ware eine Arbeit von zweyen Tagen.

Und

Und zu eben diser Zeit brauchte ein Cancelliſt in einer anderen Arbeit ſechs Tage, das abzuſchreiben, was ich in zweyen verfertiget hatte.

Daß aber NB. zuweilen bey ſolcher allzugroſſen Geſchwindigkeit auch etwas gründlicher hätte gefaſſet werden können, geſtehe ich herzlich gerne.

Sehr offt, auch noch jezo, arbeite ich einen Tag in den andern anderthalb, aber auch, wann ich nicht vil nachſchlagen darff, oder ſchon einige Collectanea zu der Sache in Vorrath habe, zwey biß drey gedruckte Bogen, ja wohl noch mehr, aus; wie es ſich aus meinen Schrifften, ſo ich manches Jahr herausgegeben habe, leicht berechnen läſſet.

Und ordentlich.

Ich arbeite ſo ſtill, daß die, ſo um mich ſeynd, es faſt nicht gewahr werden, und ſo ordentlich, daß man in meinem Arbeits-Zimmer oder Bibliothec nichts von Büchern oder ſchrifftlichen Sachen herumligen ſiehet; ſondern, ſo bald ich ein Buch gebraucht habe, ſtelle ich es wieder an ſeinen Ort; dahero meine Bibliothec beſtändig in völliger Ordnung iſt.

Alles allein.

Vormals hielte ich offt einen Schreiber, der mir die ihme angewiſene Stellen aus anderen Schrifften und Urkunden copirte: Nun aber verrichte ich ſchon vile Jahre alles ſelber allein; corrigire auch noch darneben alles, was von mir an dem Ort, da ich wohne, gedruckt wird, (gar

offt

offt in einem einigen Tage, 6. 8. und mehr Bogen,) mache die Register selber, und collationire das selber, was auf meine Kosten gedruckt worden ist, und versandt wird.

§. 47.

Schrifften.

Deren Menge.

Meiner Schrifften seynd vile, und manche bestehen aus vilen Bänden: Nur mein altes und neues teutsches Staatsrecht und Staatsarchiv machen 60. Quartbände, und meine Reichsfama, Reichs-Hofraths-Conclusa und Reichs-Hofraths-Proceß 35. Octavbände aus.

H. Merz vermuthet, weil meiner Schrifften so vil seyen, ich möchte mir auch fremde Arbeiten zugeeignet haben: Seltsamer Einfall! abgeschmackter Schluß!

Beschaffenheit überhaupt.

Vile meiner Schrifften hätten können gar ungedruckt bleiben: Aber bald machte die Noth und der Mangel des Brodtes, bald eine arme Buchdruckers Wittwe, u. s. w. daß ich etwas drucken liesse, so ich sonsten unterlassen hätte.

Die meisten meiner Schrifften könnten besser ausgearbeitet seyn: Offt litten es aber meine Umstände nicht, und offt ware meine Flüchtigkeit Schuld daran.

Ich habe viles angefangen, aber nicht fortgesezt, oder zu Ende gebracht: Warum? Bald konnte oder wollte der Verleger es nicht fortsezen,

oder doch mich nicht bezahlen: Bald liesse ich etwas auf eigene Kosten drucken; über dem diebischen Nachschuß, oder nicht hinreichenden Abgang, aber kame ich so zu schaden, daß es thöricht gewesen wäre, es fortzusezen; oder man machte mir das Leben darüber sauer; oder es fielen leidige und dem Buchhandel fatale Kriegszeiten ein; oder ich zoge an einen anderem Ort, wo ich es nicht wohl fortsezen konnte: Indessen habe ich doch manches mit Schaden fortgesezt, nur um disem Vorwurff auszuweichen.

Hingegen werden doch auch manche meiner Schrifften ihren Werth und Nuzen behalten, sonderlich in dem Teutschen allgemeinen und besonderen Staatsrecht; mithin bin ich doch dem gemeinen Wesen und der gelehrten Welt nicht ganz ohnnüz gewesen; und daran genüget mir.

In denen Göttingischen Anzeigen ꝛc. heißt es: Der unbarmherzigste Kritiker könne nicht mehr sagen, als ich hier selbst beybringe.

Eben dises hier von meinen eigenen Schrifften gefällte Urtheil hat aber auch sonst vile andere Urtheile veranlaßt, die theils anzüglich waren, theils dahin giengen, ich hätte mich selbst zu weit herabgesezt: Was ich aber hier geschriben habe, ist keine falsche Demuth, sondern mein wahrer und völliger Ernst: Es ist ja doch bekannt und leicht erweislich, daß dise oder jene meiner Schrifften auch von anderen unpartheyischen Gelehrten eben so angesehen worden seynd: Ist es dann also ein Verbrechen, wann ich nicht an meinen eigenen Fehlern blind bin, sondern sie aufrichtig gestehe?

gestehe? Ja! warum hat dann Herr Moser sie nicht lieber ungedruckt gelassen, oder doch zuvor besser ausgearbeitet? Eben darinn bestehet der Fehler; ich bin jezt älter, und habe durch die Erfahrung geübtere Sinnen bekommen; andere mehr oder weniger erhebliche Ursachen habe ich vorhin angezeigt. Liesse man, (ich will mit dem kritischen Wörterbuch nicht sagen, aller, sondern) der meisten, auch grösten, Gelehrten Schrifften ebenfalls eine so unpartheyische Musterung paßieren, es würde wohl auch zuweilen nicht besser lauten, zumalen bey denen, die vil geschriben haben. Sich an Anderer Fehler küzlen, ist läppisch; selber ohne Fehler seyn wollen, ist thöricht; Anderer Fehler tadlen, ist eine schlechte Kunst; eine desto grössere hingegen, es besser zu machen!

Der Archivarius Büchner zu Graiz sagte zu mir: Er schreibe lauter vollkommene Sachen! Ich antwortete: Und ich lauter unvollkommene!

In allen meinen Schrifften wird man beobachten, daß ich ganz genau bey derjenigen Materie bleibe, welche ich abzuhandlen habe, ohne jemalen auf andere Dinge dabey gelegenheitlich auszuschweiffen; wie sonst von vilen, auch wohl grossen, Gelehrten, auch unserer Zeiten, geschiehet; welches aber allemal ein Anzeigen einer stärckeren Einbildungs- als Beurtheilungs-Krafft ist.

Das, was von mir nicht gedruckt, aber ganz oder halb ausgearbeitet oder doch angefangen-

gros-

grossen Theils aber wieder von mir caßiret worden ist, betrüge auch ein grosses.

Ob ich Geheimnisse mißbraucht?

Herr Pastor Rathleff hat mich in den Verdacht bringen wollen, als ob mir nichts geheimes anvertrauet werden könnte, und ich in meinen Schrifften über das particular-Staats-Recht viles dergleichen bekannt gemacht hätte: Es ist aber die gröbste Unwahrheit. Das ist wahr, daß manche Höfe geglaubt hatten, diſes oder jenes müsse ich aus geheimen Quellen haben, biß ich ihnen gezeigt, wo es z. E. in Fabers Staats-Canzley, Ludolfs Symphoremate, u. s. w. stehe. Ein einiges Gutachten (dessen Bekanntmachung mir aber nicht verboten worden ware, und welche ich vor unschuldig hielte,) habe *ich* im 3ten Theil meiner Anmerckungen über die Wahl-Capitulation Kayſ. Carls *VII.* drucken lassen, so hernach nicht gerne gesehen worden ist; sonst kan kein Mensch in der Welt auftretten, der sagen könnte, es seye mir etwas geheimes anvertrauet worden, und ich hätte es bekannt gemacht: Daß ich aber manche sonst geheime Sachen habe drucken lassen, geschahe mit Bewilligung derer, welche es mir zu dem Ende haben zukommen lassen; oder es waren Dinge, die ich vor mein Geld erkaufft, oder sonst auf erlaubte Art von privat-Personen erhalben habe.

Noch vil mehreres zu meiner Vertheigung in diſem Stück findet man in denen Vorreden zu meiner Anmerck. über die Wahlcapitulat. Kayſ.

Kayſ. Carls *VII.* 2ten Theil, §. 23. u. f. und 3ten Theil, S. 4. u. f. abſonderlich aber in meiner Abhandlung von der Reichs-Verfaſſungsmäßigen Freyheit, von Teutſchen Staatsſachen zu ſchreiben; Göttingen und Gotha, 1772. 8.

An jenem zu erſt angeführten Ort habe ich gezeigt: Ob? was? und wie fern? etwas geheim zu halten ſeye, oder nicht, 1. ſo lang darüber gehandelt wird, 2. biß auf eine gewiſſe Zeit, 3. was darinn auf den Genium einer Nation und die Staats-Verfaſſung eines Reichs ankomme, 4. was ohne Noth geheim gehalten werde, und vil mehr bekannt gemacht werden ſollte, ſo dann 5. was billig allezeit geheim verbleiben ſolle; bey welch-lezterem Punct ich mit Recht mich darauf bezogen habe, ich könne in continenti erweiſen, daß ich ſorgfältig vermieden habe, in meine Schrifften etwas mit-einflieſſen zu laſſen, was neue Spaltungen machen, oder alte unterhalten könnte, oder auch, was jezo noch nur zu vil beiſſen möchte, aber villeicht in kurzem alle Schärffe und Unannehmlichkeit verliehren, ja wohl gar, bey ſich ereignenden anderen erfreulichen Conjuncturen, hoch belobet werden, und mit gröſter Approbation bekannt gemacht werden dörffte.

Auch die Höfe ſelbſten und deren Miniſters haben darinn gar offt ſehr verſchidene Einſichten und Grundſäze; z. E. eine Churfürſtliche Geſandtſchafft unterſtüzte mich mit Subſidien zu meinen Arbeiten über die Kayſerliche Wahl-Capitulation; eine andere ſahe meine Arbeit ſehr ungern;

gern; und die übrige billigten sie, oder hatten doch nichts dagegen: Einige Crayse lassen ihre Abschide, mit allen Beylagen, so gleich selber drucken, und andere machen noch nach 200. Jahren Geheimnisse daraus.

Mit der Zeit ändert sich auch wohl die Denckensart hierinn. Z. E. vormals waren die Reichstags- sonderlich die Churfürstliche, Protocolle ein grosses Geheimniß, und wohl gar der Staupbesen auf deren Bekanntmachung an Andere gesezt; und nun läßt man sie offt selber drucken, auch wohl gar, ehe es noch zu einem Concluso in einer Sache gekommen ist.

Es laufft auch manchmalen grosse Partheylichkeit mit unter; z. E. Fürstlicher Seits ware man sehr froh, als ich viles aus denen Churfürstlichen Wahltags-Protocollen bekannt machte: Als ich aber ein gleiches in Ansehung der Fürstentäge thate, sollte es unrecht seyn: Und so villeicht vice versa.

Nicht selten stecken privat-Absichten gewisser Ministers, Räthe, Consulenten, ꝛc. mit darunter, welche nur darum nicht leiden wollen, daß manches bekannt werde, damit sie allein klug seyen, und man ihrer nicht entbehren, oder doch nicht auf die Spuhr kommen könne, wo sie ihre Sachen herhaben, und ob sie die Sachen getreulich und vollständig vortragen, oder nicht?

Ferner äussert sich darinn auch wohl eine schlechte Kenntniß der Welt, oder eine schlechte Beurtheilungskrafft. Z. E. Als ich Anno 1727.

die

die Proponenda zu dem Schwäbischen Crays-Convent in meine Reichsfamam einrücken liesse, thate mir ein gewisser Crays-Gesandter einen starcken Vorhalt deßwegen. Ich fragte: Was dann geheimes daran seye? Er antwortete: Ja, Franckreich könnte dadurch erfahren, von was bey dem Crays-Convent gehandelt werden würde! Ich lachte von Herzen, und sagte: Ich hätte dise Proponenda in meiner privat-Comitial-Correspondenz bekommen, welche mithin bey dem Reichs-Convent, allwo sich ein Französischer Minister aufhalte, in Jedermanns Händen seyn müßten: Und wann auch dises nicht wäre, ob er dann glaubte, daß Franckreich, welches in auswärtigen Staatssachen so wohl bedienet seye, dise Proponenda nicht auch sonst, und zwar brühwarm, zu Gesicht und Handen bekommen würde? zumalen in einem Crays, der fast aus 100. Ständen bestünde, welche alle dise Proponenda erhielten.

Ein gewisser regierender Reichsgraf liesse mir durch einen Rath schrifftlich sein Mißvergnügen zu erkennen geben, daß ich die Reichs-Hofraths-Concluſa hätte drucken lassen, so in denen Streitsachen mit seinen Unterthanen wegen der Frohndienste ergangen waren: Ich zeigte aber in der Antwort die Seltsamkeit und den Ungrund diser Beschwerde.

Endlich geht es mit vilen Staats-Geheimnissen, wie mit raren Büchern: So lang ein solches Buch rar ist, zahlt man wohl 100. Thl. darum; und wann es wieder aufgelegt wird, gibt man nicht gerne 1. Thl. davor: Manches wurde

sehr geheim gehalten, und aus dessen Bekanntwerdung grosser Schade besorgt: Als es aber im Druck ware, krähete kein Hahn darnach, oder es hiesse: Poz! ist es erst das! Wie waren die Grafensachen ein so grosses Geheimniß: Und wie vil haben wir nun davon Anno 1774. 75. von denen Grafen selbst erfahren!

Censur meiner Schrifften.

Wie vil Noth ich mit meinen Schrifften in der Censur ausgestanden habe, ist aus denen schon oben beygebrachten Beyspilen zu ersehen: Ich will aber doch hier noch einiges weiteres davon melden.

In einer gewissen Schrifft bezoge ich mich öffters auf **mein Teutsches Staatsrecht**, darinn von denen in jener Schrifft nur kurz abgehandelten Materien mehrere Nachrichten zu befinden seyen: In der Censur aber striche man alle dise Remißionen aus; gleich als ob **mein Teutsches Staatsrecht** ein verbotenes, oder doch anstößiges, Buch seye.

Als ich **meine Staatshistorie Teutschlandes unter Kayser Carl *VII.*** in Jena (wo der Verleger wohnte,) drucken lassen mußte, ward mir, (aller dagegen gethanen Vorstellungen unerachtet,) das Capitel von dem Herzoglich-Sachsen-Coburgischen Comitial-Voto, (welches doch nichts anderes, als bloß die in diser Sache ergangene, und meistens schon vorhin gedruckte, Reichs-Hofraths-Concluſa enthielte,) schlechterdings ganz durchstrichen, und mein Buch dadurch man-

mangelhafft gemacht; weil ohne Herzogliche besondere Erlaubniß nichts in der Censur paßieren dörffte, so das Herzogliche Staatsrecht berührte.

Ich hatte in einer Schrifft eine Stelle aus einem Buch angeführt, das erst Jahres zuvor mit Landesherrlicher Censur gedruckt worden ware: Dessen ohnerachtet, und ob ich gleich die Stelle vorlegte, wurde sie mir in eben disem Land in der Censur durchstrichen.

Als man einmahl in einer meiner Schrifften sonst nichts zu censiren fand, ahndete man doch, daß ich: 1000**mahl** mit Zahlen geschriben hätte, wo es nicht just 1000mahl, sondern nur sehr offt, bedeuten sollte; und also hätte es sollen mit Buchstaben geschriben werden.

Meine Einleitung in ein gewisses Staatsrecht wurde Anfangs in meiner Gegenwart durchgegangen: Einer der Anwesenden sagte gleich beym ersten Wort: Der Ausdruck: **Einleitung** gefalle ihm nicht; man solle dafür sezen: **Kurzer Begriff**; und es mußte geschehen.

Das **Würtembergische** Staatsrecht wurde in der Landschafftlichen Censur so umgeschmolzen, daß ich es nicht mehr für meine Arbeit erkenne: Und da die Herr- und Landschafftliche Deputirte sich wegen einer einigen Stelle nicht vergleichen konnten; so unterbliebe darüber der Druck gar.

Daß aber auch hierinn offt etwas auf die Zeit, Personen, und andere Umstände, ankomme, kan dises zum Beyspil dienen: Ich hatte in mein Teutsches Staatsrecht eine starcke Stelle gegen den Herrn Herzog Carl Leopold zu Mecklen-

burg-Schwerin einfliessen lassen, und kein Mensch besprach mich Jemals deßwegen: Als aber bey dem Reichs-Convent eine Schrifft zum Vorschein kame, darinn dise Stelle, mit namentlicher Anführung meines Teutschen Staatsrechts, und bloß mit meinen eigenen Worten, angeführet wurde, ward sie allein um diser Stelle willen confiscirt.

Noch einiges überhaupt.

Ich weiß ferner zuverläßig, daß so gar an Orten, wo entweder meine Person, oder doch meine Grundsäze, nicht beliebt seynd, man doch meine Feder und Schrifften als brauchbar paßieren lässet, und daß ich an denen grösten Teutschen Höfen, bey der Reichs-Versammlung, und an denen höchsten Reichsgerichten, vile Gönner und gute Freunde habe: Selbst in meinem Vaterlande, (wo eben die Propheten, wie anderwärts auch, nicht allemal am meisten gelten,) dencken manche rechtschaffene, gründliche, erfahrene und unpartheyische Männer in und auffer der Landschafft nach Billigkeit von mir: Und dises ist mir Schuzes und Befridigung genug gegen Anderer unbillige Behandlungen.

Ich habe gegen 50. Jahre her keine von meinen Schrifften Jemanden zugeeignet, noch eine derselben einem grossen Herrn verehrt, um durch eine solche Schmeicheley oder Betteley ein Geschenck zu erhalten.

Eigener Verlag.

Manche Personen glaubten: Ich würde durch die auf meine Kosten gedruckte Bücher ein

grund-

grundreicher Mann werden; und manche andere glaubten, ich würde dabey verderben: Beede hatten unrecht: Sauer genug aber ist es mir worden, mich damit so weit durchzuschlagen; zumalen da ich, bey meistens schwachen Auflagen, den Preis doch nie hoch gesezt, und auch von demselbigen offt das wenigste in meinen Beutel bekommen habe.

Preis meiner Schrifften.

Man hat sich zwar mehrmalen in öffentlichen Schrifften und Brieffen darüber beschwert, daß vile meiner Bücher ꝛc. nicht zu haben seyen, oder doch, (wie z. E. mein neues Staatsrecht,) sehr theuer bezahlt werden müßten. Nun habe ich mein Lebtag nie keinen Verleger noch Buchhändler abzugeben begehret; sondern überlasse meine Arbeiten gerne denen Buchhändlern, und zwar meistens den gedruckten Bogen für 2. fl. oder 2. fl. 24. kr. oder 30. kr. höchstens 3. fl. worüber sich ja wohl keiner beschweren kan: Weil ich aber offt keinen Veleger habe bekommen können, oder dieselbe mich nicht bezahlt, oder ein Werck nicht fortgesezet haben; so mußte ich manches, gegen alle meine Neigung, selber drucken lassen. Nun ist bekannt, daß, wann ein Autor etwas selber verlegt, die meiste Buchhändlere es nicht leicht nehmen, sie müssen dann; sonderlich wann nicht damit changirt, noch etwas auf Credit gegeben wird, sondern Zug um Zug bezahlt werde solle. Ins besondere mein neues Staatsrecht belangend; so habe ich mich in dem Preis nach dem ersten (von einem Buchhändler verleg-

ten,) Theil gerichtet und das Alph. wie jezo meistens üblich ist, für 40. kr. oder 10. ggr. 8. pf. gerechnet. Es geniessen aber die Buchhändlere dabey (wie billig ist, weil sie davon leben müssen,) einen so guten Rabatt, daß die meiste es wohl in dem angesezten Preis geben können; und da noch über dises so dann die Gebühren für meinen Commissarium davon gehen, keine Auflag nicht einmal 1000. starck gemacht werden kan, und bey obigen Umständen alles langsam abgehet; so ist offenbar, daß ich bey meinem eigenen Verlag eher vil wage, als gewinne; ich bin auch allemal erbietig, meinen eigenen Verlag, ganz oder stückweis, einem Buchhändler gegen das, was es mich selbst gekostet hat und 2. fl. 24. kr. pro labore vom Bogen, abzutretten: Wann aber Buchhändlere auf das, was sie mir abkauffen, nicht nur noch einmal, sondern wohl gar fünfmahl, so vil schlagen; so ist es zwar allerdings im höchsten Grade unbillig, und fast unerhört: Ich aber bin unschuldig daran.

Verzeichniß meiner Schrifften.

I. Zu dem Teutschen Staats, Recht überhaupt.

1. Grundriß der heutigen Staats-Verfassung von Teutschland. Tübingen, 1731. 8. und hernach, resp. allda und zu Jena, 1735. 1738. 1742. 1745. 1748. 1754.

2. Prä-

2. Præcognita Juris publici Germanici generalissima, oder Tr. von der Lehre der heutigen Staats-Verfassung von Teutschland überhaupt. Franckfurt und Leipzig, (Nürnberg,) 1732. 8.

3. Nachlese zu obigem Grundriß. Franckfurt an der Oder, 1737. 8. vermehrt, Jena, 1740. 8.

4. (Altes) Teutsches Staats-Recht. 50. Theile und 2. Theile Zusäze. (Nürnberg, und hernach an verschidenen Orten,) 1737-1753. 4. 26. Bände, nebst einem Haupt-Register. Vile Theile seynd wieder aufgelegt worden.

5. Kürzere Einleitung in das Teutsche Staats-Recht. (Tübingen,) 1753. 8.

(Neues) Teutsches Staatsrecht. Dises hat keinen allgemeinen Titul, sondern bestehet aus folgenden einzelnen Theilen, welche zusammen ein ganzes Werck ausmachen:

6. Von Teutschland und dessen Verfassung überhaupt. Stuttgart, 1766. 4.

7. Von dem Römischen Kayser, Römischen König und denen Reichs-Vicarien. Franckfurt am Mayn. 1767. 4.

8. Von denen Kayserlichen Regierungs-Rechten und Pflichten. 2. Theile. Allda, 1772. 73. 4.

9. Von denen Teutschen Reichs-Ständen, der Reichs-Ritterschafft, auch denen übrigen unmittelbaren Reichs-Gliedern. Allda, 1767. 4.

10. Von denen Teutschen Reichs-Tägen. 2. Theile. Franckfurt und Leipzig, 1774. 4.

11. Von denen Teutschen Reichstags-Geschäfften. Franckfurt am Mayn, 1768. 4.
12. Von der Teutschen Religions-Verfassung. Franckfurt und Leipzig, 1774. 4.
13. Von der Teutschen Justiz-Verfassung. 2. Theile. Allda, 1774. 4.
14. Von der Teutschen Lehens-Verfassung. Allda, 1774. 4.
15. Von der Teutschen Crays-Verfassung. Allda, 1773. 4.
16. Persönliches Staatsrecht derer Teutschen Reichs-Stände. 2. Theile. Allda, 1775. 4.
17. Familien-Staatsrecht derer Teutschen Reichs-Stände. 2. Theile. Allda, 1775. 4.
18. Von der Teutschen Reichs-Stände Landen, deren Landständen, Unterthanen, Landes-Freyheiten, Beschwerden, Schulden und Zusammenkünfften. Allda, 1769. 4.
19. Von der Landeshoheit derer Teutschen Reichs-Stände überhaupt. Allda, 1773. 4.
20. Von der Landeshoheit im Geistlichen. Allda, 1773. 4.

Von der Landeshoheit im Weltlichen. Unter disem allgemeinen Titul seynd folgende Stücke begriffen:

21. Von der Landeshoheit in Regierungssachen überhaupt, besonders auch in Ansehung derer landesherrlichen Raths-Collegien, Beamten, Gesezze, u. s. w. Allda, 1772. 4.
22. Von der Landeshoheit in Justiz-Sachen. Allda, 1773. 4.
23. Von der Landeshoheit in Militar-Sachen. Allda, 1773. 4.

24. Von

24. Von der Landeshoheit in Steuer-Sachen, wie auch anderen Geld- und Natural-Abgaben. Allda, 1773. 4.
25. Von der Landeshoheit in Cameral-Sachen. Allda, 1773. 4.
26. Von der Landeshoheit in Policey-Sachen. Allda, 1773. 4.
27. Von der Landeshoheit in Gnaden-Sachen. Allda, 1773. 4.
28. Von der Landeshoheit in Ansehung der Unterthanen Personen und Vermögens. Allda, 1773. 4.
29. Von der Landeshoheit in Ansehung Erde und Wassers, und was damit einen Zusammenhang hat; nebst einem Haupt-Register über alle 9. Theile dises Wercks. Allda, 1773. 4.
30. Von der Teutschen Unterthanen Rechten und Pflichten. Allda, 1774. 4.
31. Von der Reichs-Stättischen Regiments-Verfassung. Allda, 1772. 4.
32. Teutsches Nachbarliches Staatsrecht. Allda, 1773. 4.
33. Teutsches Auswärtiges Staatsrecht. Allda, 1772. 4.
34. Allgemeines Register über das alte und neue Teutsche Staatsrecht, wie auch über alle andere Moserische in alle Theile der Rechtsgelehrsamkeit und Staats-Geschichte einschlagende Schrifften. Allda, 1775. 4.
35. Erste Grundlehren des Teutschen Staatsrechts. Ulm, 1776. 8.

36. Aus-

36. Auszug meines neuen Teutschen Staatsrechts, statt eines real-Indicis. Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart.) 1776. 8.

II. Ueber Reichs-Grundgeseze.

1. Kayser Carls VII. Wahl-Capitulation, mit Beylagen und Anmerckungen. 3. Theile. Franckfurt am Mayn, 1742-1744. 4.
2. Kayser Franzens Wahl-Capitulation, mit Beylagen und Anmerckungen. 2. Theile. Franckfurt, 1746. 1747. 4.
3. Von der Garantie des Westphälischen Fridens, nach dem Sinn und Buchstaben desselbigen. (Stuttgart,) 1767. 4.
4. Erläuterung des Westphälischen Fridens aus Reichs-Hofräthlichen Handlungen. 1. Theil, Erlangen, 1775. 2ter, (Stuttgart,) 1776. 4.

Deme ist beyzufügen:

a) Project, wie Kayser Carls VI. Wahl-Capitulation in eine etwas bessere Ordnung gebracht werden könnte; in meiner Staats-Histor. Kays. Carls *VII. Part. 1. p. 108. sqq.*

b) Von Reichsgesezen, so einen Irrthum zum Grund haben, oder haben sollen; in der Abhandl. 1. Theil. S. 139.

c) Betrachtungen über den Eingang der Wahl-Capitulation Kayser Josephs II. allda, 2. Band, S. 312.

d) Betrachtungen über einige die Verbindlichkeit des Westphälischen Fridens betreffende Fragen; allda, 3. Band, S. 811.

III. Ueber-

III. Ueber besondere Materien aus dem Teutschen Staats-Recht.

1. Diss. de jure exequendi im Imperio, in specie de Executione ab uno der Craysausschreibenden Fürsten, altero impedito vel nolente, suscepta; unter Grafischem Beystand, pro Licentia. Tübingen, 1720. 4. und in dem *Vol. Diss. Jur. publ.* von *1735. n. 7. p. 232.*
2. Diss. de potestate Imperatoris circa concessionem Privilegiorum; pro loco Professorio. Tübingen, 1720. 4.
3. Oratio: De nexu Studii critici cum prudentia Juris publici. Tübingen, 1720. 4. und in dem *cit. Vol. Diss. n. 31. p. 989.*
4. Progr. Vindiciæ authentiæ §. *banc autem Legem. 6.* Aur. Bull. Cap. 11. Tübingen, 1720. 4. und in denen *Miscell. jurid. histor. Part. 2. p. 575.*
5. Die auf das allerbeste gegegründete Jurisdictio ecclesiastica Catholischer Landes-Herrn über ihre protestirende Unterthanen. (Unter dem Namen *Sinceri.*) (Nürnberg,) 1726. 4. auch anderwärts, und in verschidenen Sammlungen.
6. Widerlegung der Beantwortung der Frage: Ob ein Catholischer Landes-Herr in Teutschland die Jurisdictionem ecclesiasticam über die in seinem Lande befindliche der Augspurg. Conf. Verwandte Unterthanen zu exerciren befugt seye? (Unter dem Namen *Sinceri.*)

(Nürn-

(Nürnberg,) 1726. 4. auch anderswo, und in verschidenen Sammlungen.

7. Vollständiger Bericht von der Clausula Art. 4. Pacis Ryswicensis. Franckfurt, 1732. 4.

8. Vermischte Schrifften über mancherley das Teutsche Staats-Recht betreffende Materien. 2. Theile. (Nürnberg,) 1733-1736. 8.

9. Progr. de exercitio Religionis domestico, ejusdemque jure inter eos, qui diversa Sacra colunt. Franckfurt an der Oder, 1736. 4. Jena, 1744. 4. und in denen *Opusc. acad. p. 393.*

10. Diss. de dubiis Regni Germanici finibus modernis. Franckfurt an der Oder, 1737. 4. vermehrt, Leipzig, 1738. 4. und nochmals vermehrt in den *Opusc. acad. p. 1.*

11. Diss. de Gravaminibus Religionis provisorie ad statum Pacis Badensis reducendis. Franckfurt an der Oder, 1737. 4. Jena 1741. 4. und in den *Opusc. acad. p. 36.*

12. Historisch- und rechtliche Betrachtung des Recursus von denen höchsten Reichs-Gerichten an den Reichs-Convent. (Cassel,) 1737. 8. Leipzig, 1738. 8. auch, mit Weglassung meines Namens, Franckfurt und Leipzig, 1750. 8.

13. Diss. de Pactis & Privilegiis circa Religionem & alia ecclesiastica. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und, mit einem Anhang, in den *Opusc. acad. p. 69.*

15. Diss.

14. Diss. de Legitima S. R. I. Statuum Liberorum utriusque sexus, tam legitimorum, (sive ex æquali, sive ex inæquali, Matrimonio procreatorum,) quam naturalium. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und in den *Opusc. acad. p. 182.*

15. Diss. de jure Statuum Imperii circa suos Consiliarios. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und in den *Opusc. acad. p. 239.*

16. Gedancken von Verfertigung einer Reichs-Interims- oder Usual-Matricul. (Ohne Namen.) Franckfurt an der Oder, 1739. 4. auch in den Anmerck. über die Wahl-Cap. K. Carls *VII. Part. 3.*

17. Abhandlung von Kayserlichen Macht-Sprüchen in Rechts- Staats- und gemischten Sachen. Franckfurt, 1750. 8.

18. Anmerckungen zu dem modo procedendi antiquo, legali, usuali, & communi in causis Restitutionum ex Instr. Pacis Westphalicæ &c. in den Hanau Bericht. von Relig. Sachen, *Tom. 1. Part. 8. p. 653.* so dann einzeln, mit einer Vorrede von fremder Hand. Regensburg, 1750. fol.

19. Anmerckungen über die privat-Gedancken über des Erb-Prinzens zu Cassel abgelegte Catholische Glaubens-Bekenntniß ꝛc. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1755. fol. auch in dem Staats-Archiv 1755. *Tom. 2. pag. 187.* in der Eur. Staats-Canzl. *Tom. 108. p. 435.* in den *Select. Jur. publ. Tom. 34. p. 313.* und in der unparth. Geschichtr.

der Relig. Veränd. des Landgr. zu Hessen-Cassel, Beyl. 2.

20. Neben-Stunden von Teutschen Staats-Sachen. 6. Stücke. (Ulm,) 1757. 58. 8.

21. Abhandlung von Land-Fridbruchs-Sachen; erstlich in den Neb. Stund. *p.* 223. hernach zu Berlin, 1759. 4.

22. Die ächte Wormsische Reichs-Matricul von 1521. mit einem Vorbericht. Regensburg, 1758. fol. und in der Europ. Staats-Canzley, *Tom. 114. p. 24.* auch in SCHMAUSSENS *Corp. Jur. publ. acad. p. 88.* Edit. 175-.

23. Abhandlungen von dem Commando der Reichs-Armee, wie auch von der Religions-Aenderung eines Reichs-Generals; in den Neb. Stund. *p. 591.* und *693.* so dann einzeln, ohne meinen Namen. Ulm, 1758. 8.

24. J. A. Freyherrns von Ickstatt Rettung der Landes-Hoheit, gegen den Mißbrauch derer Capitulationen, Landes-Verträge und Reversalien. Ins Teutsche übersezt, und mit Anmerckungen versehen. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1765. 4.

25. Beantwortung der Frage: Wie vil Soldaten eines Teutschen Reichs-Standes Land zu erhalten schuldig seye? wie auch: Wer den Ausschlag darinn geben könne? (Ohne Namen.) 1765. 4.

26. Abhandlung von provisional-Verfügungen während Rechts-Streits zwischen Landes-

Herrn

Herrn und derselbigen Land-Ständen. (Ohne Namen.) 1765. 4.

27. Grundsäze des Besteurungs-Rechts derer Teutschen Reichs-Stände. (Ohne Namen.) 1765. 4.

28. Abhandlung von Receß-widrigen, oder doch unbewilligten, Land-Steuren, derselben gewaltsamen Beytreibung und schuldigen Wieder-Ersezung. (Ohne Namen.) 1765. 4.

29. Abhandlung von dem Hof-Gottesdienst eines Landes-Herrns, so anderer Religion ist, als sein Land. (Ohne Namen.) 1765. 4.

30. Grundsäze von dem offentlichen, privat- und Haus-Gottesdienst. (Ohne Namen.) 1765. 4.

31. P. von Ickstatts Grund-Säze von dem Majestäts-Recht der obristen Herrschafft und dessen Folgen; mit Anmerckungen darüber. (Ohne Namen.) 1765. 4.

32. Abhandlung von der Teutschen Land-Stände Conventen ohne Landesherrliche Bewilligung. 1765. 4.

33. Abhandlung von Nöthigung derer Unterthanen zu regulairen Kriegs-Diensten. (Ohne Namen.) 1765. 4.

Num. 25. biß 33. seynd auch zusammen gedruckt, unter dem Titul: Sammlung einiger neuen Abhandlungen von Teutschen Staats-Sachen. 1ste und 2te Sammlung. 1765. 4.

34. Gedancken über das neu-erfundene vernünfftige

tige Staats-Recht des Teutschen Reichs. (Ohne Nanen.) Franckfurt, 1767. 8.

35. Neuestes Reichs-Staats-Handbuch, Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1768. 8. 2ter Theil, ibid. 1769. 8.

36. Neueste kleine Staats-Schrifften. Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1768. 8.

37. Von der Reichs-Verfassungsmäßigen Freyheit, von teutschen Staatssachen zu schreiben. Göttingen und Gotha, 1772. 8.

38. Von dem Ausdruck: Corpus Evangelicorum. Regensburg, 1772. 4.

39. Von der Evangelischen Reichsstände Collegial-Rechten, besonders in Ansehung ihrer inneren Verfassung. Allda, 1772. 4.

40. Von des Corporis Evangelicorum Vertrettungsrecht seiner Glaubensgenossen. Allda, 1772. 4.

41. Von dem Ansehen der Rechtsgelehrten in teutschen Staatssachen. Allda, 1773. 4.

42. Von der Staats-Justiz, besonders in Absicht auf Teutschland. Allda, 1773. 4.

43. Von dem Reichsständischen Schuldenwesen; so vil es derer weltlichen Churfürsten, auch regierender Reichsfürsten und Grafen, Cameral-Schulden, und die Art, selbige abzustossen und zu bezahlen, betrifft. 2. Theile. Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1774. 75. 4.

44. Reichs-Staats-Handbuch auf das Jahr 1773. (Stuttgart,) 1774. 8.

45. Reichs-Staats-Handbuch auf die Jahre 1769.

1769. — 1775. 1ster Theil. (Allda.) 1776. 8.

Disen seynd beyzuzählen:

a) Deduction, des Maynzischen Dom-Capitels Befugsame zu dem Reichs-Vice-Directorio nach Absterben eines Churfürstens zu Maynz betr.; in meiner Reichs-Fama. *Tom. 4. p. 678.*

b) Ohnmaßgeblicher Vorschlag wegen eines neuen anständigen Erzamts für Chur-Braunschweig; in der Eur. Staats-Canzl. *Tom. 54. p. 739.*

c) Patriotische Gedancken über das Recht der Fürsten und Stände des Reichs, Monita ad Capitulationem Cæsaream zu formiren; in der Nachlese von Staats-Bedenck. *Part. 1. p. 1.* wie auch in Herrn H. R. von OHLENSCHLAGERS Geschichte des *Interregn.* nach Absterb. Kayser Carls *VI. Tom. 4. p. 268.* und in der neuest. R. Handl. *Tom. 2. p. 124.*

d) Historischer Bericht von der Concurrenz des Reichs-Fürsten-Standes bey dem Kayserlichen Capitulations-Geschäfft. *cit.* Nachles. *Part. 3. p. 1.*

e) Von dem Recht der Röm. Kaysere, Panis-Brieffe ꝛc. zu ertheilen; in den *Miscell. jurid. histor. Tom. 1. n. 1.* auch meist in meinem Teutsch. Staatsr. 3. Theil, S. 416.

f) Von dem Recht der Teutschen Sprache;

in meinen vermischt. Schrifft. *Tom. 1. n. 2.*

g) Historie des Streits: Wie ferne dem Kayserlichen Geheimen Rath in Reichs-besonders in Justiz-Sachen eine Cognition zukomme? *ibid. n. 3.*

h) Von dem Verstand der Worte *Instr. Pac. art. 5. §. 52.* Omnibusque aliis negotiis &c. *ibid. 4.*

i) Ob zu einem Chur-Fürstlichen Collegial-Schluß einmüthige Stimmen erfordert werden? *ibid. n. 5.*

k) Von vorsichtiger Anlehnung auf Güter, Gefälle und Gerechtsamen derer Reichs- und Land-Stände; *l. c. T. 2. n. 1.*

l) Rechtliches Bedencken: Wie ferne dem Kayserl. Geheimen Rath in Reichs-besonders in Reichs-Justiz-Sachen eine Cognition zukomme? *ibid. n. 2.*

m) Der Ursprung und Grund derer jezigen Stimmen auf des Teutschen Reichs-Fürsten-Raths weltlichen Banck; in meinen *Moserian. Part. 1. n. 1.* wie auch in meinem Teutsch. Staats-Recht, *Tom. 34. p. 281.*

n) Von dem Vergleich wegen des Rheinischen Reichs-Vicariats; in denen vermischt. Abhandl. *n. 3.*

o) Ceremoniel-Sachen bey dem Reichs-Convent unter K. Franzen; *ibid. n. 8.*

p) Vorschlag zu Beylegung des Tafel-Rang-Streits zwischen den geist- und weltlichen

Fürst-

Fürstlichen Comitial-Gesandten; *ibid. n. 10.*

q) Das Päbstliche Entscheidungs-Recht in zwispaltigen Wahlen geistlicher Reichs-Fürsten; **in meinen neuest. kleinen Staats-Schrifft.** *n. 1.*

r) Von dem Recht, die Besteurungs-Art, oder den modum contribuendi, zu bestimmen, wie auch abzuändern; *ibid. n. 2.*

s) Vorschlag wegen Verfertigung einer Reichs-Usual-Matricul; *ibid. n. 3.*

t) Von Landesherrlichen Resolutionen, so Landständen ertheilet werden, und derselben Verbindlichkeit; *ibid. n. 5.*

u) Von der Teutschen Landstände Gerechtsamen bey Errichtung neuer, oder Abänderung alter, Landesgeseze; **in den Nebenstund. S. 77. 165.**

x) Von der Freyheit oder Einschränckung des Salzkauffs und Handels; **allda, S. 245.**

y) Von denen Beschwerden über das Chur-Maynzische Directorium auf Wahltägen; **allda, S. 385.**

z) Von dem Eigenthum derer in grossen Ströhmen entstehenden Insuln und Anwüchsen; **allda, S. 400.**

aa) Wie weit sich die Landesherrliche Gewalt erstrecke, denen Cammer-Collegiis zugleich auch Justizsachen anzuvertrauen? **allda, S. 434.**

bb) Von der Collision widriger neuerer Reichsgeseze mit älteren Landes-Compactaten und Privilegien; allda, S. 506.

cc) Von Landes- oder landständischen Sigillen; allda, S. 568. und in der Abhandl 2c. 2ten Band, S. 513.

dd) Geschichte des §. 180. R. Absch. vom Jahr 1654. der Landstände und Unterthanen Beytrag zu der Militar-Verfassung ihrer Landesherrn betreffend; in den Nebenst. S. 727.

ee) Von der Teutschen Landstände Conventen ohne Landesherrliche Bewilligung; allda, S. 876.

ff) Von dem Recurs teutscher Landstände und Unterthanen an andere Reichsstände, oder auswärtige Machten; wie auch von anderer Reichsstände, oder auswärtiger Machten, freywilliger Theilnehmung an Streitigkeiten zwischen Teutschen Landesherrn, so dann deren Landständen und Unterthanen; ingleichem Garantierung der landesherrlichen Reversalien und Landes-Verträge; in der Abhandl. verschid. Rechtsmater. 2. 3. und 4tem Stück.

gg) Von der ganz ausserordentlichen Gewalt der Churfürstlichen Wahlbottschaffter; allda, im 3ten Stück, S. 253.

hh) Von dem Landesherrlichen Ceremoniel gegen Landstände; allda, im 4tem Stück, S. 481.

ii) Von

ii) Von dem Herkommen in Landes-Verfassungssachen ; allda, S. 518.

kk) Von der Landschafftlichen Personen Sicherheit, und denen ihnen Schuld gegebenen Amtsverbrechen ; allda, 2. Band, S. 5.

ll) Von denen streitigen Gränzen des Teutschen Reichs ; allda, S. 58.

mm) Betrachtungen über den §. 180. des R. Abschids von 1654. allda, S. 102.

nn) Untersuchung : Ob ältere Landes-Verträge durch neuere Reichsgeseze aufgehoben werden können, oder nicht ? allda, S. 140.

oo) Von Landständischen Gerechtsamen in Landesherrlichen Bündnißsachen ; allda, S. 264.

pp) Ob die Clausul : *Salvo jure Tertii*, bey Kayserlichen Privilegien und Confirmationen übergangen werden könne ? allda, S. 427.

qq) Von der Schuldigkeit, Landtäge auszuschreiben ; allda, S. 621.

rr) Von mehreren wichtigen Stücken der Teutschen Staats-Verfassung, welche bloß zufälliger Weise entstanden seynd ; allda, S. 707.

ss) Betrachtungen über die Reichstags-Handlungen von 1670. u. s. w. wegen Ausdehnung des §. 180. R. Abschid. von 1654. allda, S. 732.

tt) item über die Kayserliche Resolution darinn, von 1671. allda, S. 764.

uu) Reichs- und Wahltags-Handlungen wegen der Militar-Steuern derer teutschen Landstände und Unterthanen; allda, 3. Band, S. 184. 225. 445.

xx) Von Befreyung derer Crays-Gesandten von militarischer Einquartierung; allda, S. 406.

yy) Von Verschonung der Reichsstätte mit militarischer Einquartierung; in dem Reichsstätt. Magaz. 2. Theil, S. 820.

IV. Von den höchsten Reichs-Gerichten.

1. Merckwürdige Reichs-Hof-Raths-Conclusa. 8. Theile. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1726-1732. 8. acht Bände, deren einige neu-aufgelegt worden seynd.
2. Auserlesene Reichs-Hof-Raths-Conclusa. 8. Theile. (Ohne Namen.) Bayreuth, 1740. 8.
3. Alte und neue Reichs-Hof-Raths-Conclusa. 4. Theile. Franckfurt und Ebersdorff, 1743-1745. 8. 4. Bände.
4. Einleitung zum Reichs-Hof-Raths-Proceß. 4. Theile. Franckfurt und Leipzig. (Nürnberg,) 1731-37. 8. Einige Theile seynd wieder aufgelegt worden.
5. Grundsäze der Reichs-Hof-Raths-Praxis. Franckfurt, 1743. 8.
6. Bedencken von der Cammer-Gerichts-Visitation; einzeln, Regensburg, 1767. 4. auch an verschidenen andern Orten; so dann mit

An-

Anmerckungen und Gegen-Anmerckungen. (Stuttgart,) 1767. 4.

7. Von dem Recurs an die Cammer-Gerichts-Visitation; absonderlich in Parthiesachen, mit einem Anhang: 1. Ob die Visitation von dem Cammergericht Acten und Protocollen abforderen, auch 2. eine Inhibition an Dasselbige ergehen lassen könne? Ulm, 1775. 8. auch in der Abhandl. vers. Rechtsmater. 2. Band, S. 445.

8. Zwölf (13.) Reichs-Hofraths-Gutachten, wegen des Jesuiter-Ordens Aufhebung ꝛc. 1775. 8.

9. Von der Verbindung derer Evangelischen Reichsgerichts-Beysizere an die Schlüsse des Corporis Evangelicorum. Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1775. 4. und in der cit. Abhandl. 3. Band, S. 347. 838.

10. Von den Rechten und Pflichten des Cammergerichts in Ansehung der Cammergerichtlichen Matricular-Anschläge. Ulm, ꝛc. 1775. 8. und *l. c.* 3. Band, S. 3.

Hieher gehören auch meine Abhandlungen:

a) Von der bey dem Reichs-Hofrath üblichen Supplication, oder Revision; in den *Miscell. jurid. histor. Tom. 2. n. 1.*

b) Von Insinuation der Reichs-Hofräthlichen Streit-Schrifften und Sprüche; *ibid. n. 3.* auch in der nüzl. Abhandl. ꝛc. zum R. Gerichtl. Justizwes. 3. Th. 2. St. 10. S.

c) Von denen Präsentationen zu denen Assessorat-Stellen bey dem Kayserl. und Reichs-Cammer-Gericht; in den vermischt. Schrifft. *Tom. 1. n. 1.*

d) Von dem Kayserlichen Reichs-Hofrath; *ibid. Tom. 2. n. 3.*

e) Von der Reichs-Ritterschafftlichen Mitglidere Fähigkeit zur Richter- und Präsidenten-Stelle bey dem Kayserl. Reichs-Cammergericht; in den vermischt. Nachricht. von R. Ritterschaft. Sach. S. 225.

f) Acta wegen Recusation des Cammerrichters, Anno 1741. in den Nebenstund. S. 19.

g) Von der Concurrenz der höchsten Reichsgerichte in Reichs-Lehensachen; allda, S. 56.

h) Von denen Streitigkeiten wegen des Rechts, Namens des Niedersächsischen Crayses Assessores des Kayserl. und Reichs-Cammergerichts zu präsentiren; allda, S. 259.

i) Von der Rechtskrafft der gegen einen Reichsstand in contumaciam gefällten Urtheile; allda, S. 413.

k) Von der Verbindlichkeit der Landstände und Unterthanen in Ansehung der Reichs-Cammergerichts-Ziler; allda, S. 707.

l) Erwisene Freyheit derer Reichsständischen Gesandten von der Reichshofräthlichen Jurisdictions-Sperr; Abhandl. 3. Band, S. 554.

V.

V. Sammlungen von Staats, Schrifften, u. d. dabey auch etwas von meiner Arbeit befindlich ist.

1. Reichs-Fama, oder das merckwürdigste vom Reichs-Convent, Kayserlichen Hof und Ständen des Reichs, mit historischen Erläuterungen. 23. Theile. (Ohne Namen.) Franckfurt und Nürnberg, 1727-1736. 8. 23. Bände.
2. Auserlesene neueste Staats-Acta von Teutschland, mit Erläuterungen und Anmerckungen. 2. Theile. (Ohne Namen.) Berlin, 1736. 8.
3. Beytrag zu dem neuesten Staats-Recht und Staats-Historie Teutschlands, mit gelehrten Neuigkeiten von Teutschen Staats-Sachen. 1. Theil. Ebersdorff, 1746. 8.
4. Teutsches Staats-Archiv. 1751-1756. jährlich 12. Theile. 1757. 6. Theile. Hanau und Franckfurt, 1751-57. 4. 13. Bände.
5. Vermischte Nachrichten von Reichs-Ritterschafftlichen Sachen. 6. Stücke. (Ohne Namen.) Nürnberg, 1772. 73. gr. 8. darinn sonderlich von meiner Hand seynd: Die Geschichte der Reichs-Ritterschafft unter denen Kaysern Maximilian I. und Carl V.
6. Reichsstättisches Magazin. 2. Theile. Franckfurt und Leipzig, (Ulm.) 1774. 75. 8.
7. Beyträge zu Reichs-Ritterschafftlichen Sachen. 4. Stücke. Ulm, ꝛc. 1775. 8. Darinn sich von mir finden: Die Geschichte der

Reichs-Ritterschafft unter denen Kayſern Ferdinand I. Maximilian II. und Rudolph II.

VI. Bloſſe Sammlungen von Staats-Schrifften, oder Urkunden.

1. Actenmäßiger Bericht von der Verfolgung derer Evangeliſchen im Erzbißthum Salzburg. 2. Theile. (Ohne Namen.) Tübingen, 1732. 8. dreymal.
2. Salzburgiſche (und andere) Emigrations-Acta. 12. Theile. (Ohne und mit Namen.) Ulm, 1732. 33. 8. 2. Bände.
3. Acta publica &c. die Succeßion in denen Oeſterreichiſchen Erb-Landen und Kayſer Carls VI. darüber errichtete Sanctionem pragmaticam betreffend. 1. Theil. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1732. 8.
4. Reichs-Stättiſches Handbuch. 2. Theile. Tübingen, 1732. 33. 4. 2. Bände.
5. Diplomatiſches Archiv des 18den Jahrhunderts. 1. Theil. Franckfurt, 1743. 8.

VII. Ueber das beſondere Staats-Recht derer einzelnen Teutſchen Reichs-Stände.

1. Entwurff eines Staats-Recht derer geiſtlichen Churfürſten des heil. Röm. Reichs. Franckfurt an der Oder, 1738. 8.
2. Nachricht von dem unter Handen habenden beſonderen Staats-Recht aller einzelnen Stände des heil. Röm. Reichs. (Ebersdorff,) 1739. 4.

3. Allgemeine Einleitung in die Lehre des besonderen Staats-Rechts aller einzelen Stände des heil. Röm. Reichs. (Ebersdorff,) 1739. fol.

4. Staats-Recht der Reichs-Statt Aachen. (Ebersdorff,) 1740. fol.

5. Staats-Recht des Hoch-Stiffts Augspurg. (Ebersdorff,) 1740. fol.

6. Staats-Recht der Abtey Baindt. (Ebersdorff,) 1740. fol.

7. Staats-Recht des Hoch-Stiffts Costanz, wie auch der Abtey Reichenau. (Ebersdorff,) 1740. fol.

8. Staats-Recht des Erz-Stiffts Trier, wie auch der Abteyen Prüm und St. Maximin. (Ebersdorff,) 1740. fol.

9. Zusäze darzu. Leipzig, 1745. fol.

10. Staats-Recht der Reichs-Statt Zell am Hammersbach. (Ebersdorff,) 1740. fol.

11. Staats-Recht des Fürstlichen Hauses Anhalt, wie auch der Abtey Gernrode, Grafschafft Holzapfel, und Herrschafft Jever. (Ebersdorff,) 1741. fol.

Dabey findet sich der Haupt-Titul: Die heutige Staats-Verfassung der Stände des Teutschen Reichs. 1ster Band.

12. Staats-Recht der Gräflichen Häuser von der Leyen, von Plettenberg und von Virmont. Ebersdorff, 1744. fol.

13. Staats-Recht der Reichs-Grafschafft Sayn. Onolzbach, 1749. fol.

14. Grunds

14. Grundriß des Staats-Rechts der Reichs-Statt Nürnberg. Ebersdorff, 1741. 8.

15. Einleitung in das Chur-Fürstlich-Bayrische Staats-Recht. (Stuttgart,) 1754. 8.

16. Einleitung in das Churfürstlich-Maynzische Staats-Recht. Franckfurt, 1755. 8.

17. Einleitung in das Churfürstlich- und Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgische Staats-Recht. Stuttgart, 1755. 8.

18. Einleitung in das Chur-Fürstlich-Pfälzische Staats-Recht. Franckfurt, 1763. 8.

19. Einleitung in das Marckgräflich-Badische Staats-Recht. Franckfurt und Leipzig, (Carlsruhe,) 1772. 8.

Auch gehören hieher:

a) Historische Untersuchung: Ob in denen Verzichten derer Oesterreichischen Prinzessinnen vor dem Jahr 1719. eine Religions-Clausul enthalten seye? in meinem Teutschen Staats-Archiv, 1756. *Tom. 1. p. 210.*

b) Nachricht von denen Streitigkeiten zwischen dem Fürsten zu Ost-Frießland und einigen seiner Land-Stände; in der Nachlese von Staats-Bedenck. *Part. 1. p. 118.* und

c) Von dem Jülchischen Succeßions-Streit zwischen Pfalz und Preussen. *ibid. Part. 2. p. 46.*

d) Rettung der Reichs-Stände in Schwaben und Francken, besonders Würtembergs, Badens, Augspurgs und Nürnbergs, gegen

gen

gen eine neuerlich erdichtete, von denen vor 500. Jahren ausgestorbenen Herzogen in Schwaben und Francken herrühren sollende, Erbschaffts-Ansprache; in denen Schwäbisch. Merckwürd. *p. 244. 291.*

c) Anmerckungen über des Osn. Frid. Art. 4. §. 24. von dem Streit zwischen Oesterreich und Würtemberg, wegen Blaubeuren; in denen *Miscell. jurid. histor. Tom. 1. n. 2.*

f) Specimen Anti-Vindiciarum ecclesiasticarum Würtembergicarum, darinnen die getraumte ehemalige Immedietät des Closters Denckendorff sattsam widerleget wird; in meiner Reichs-Fama *Tom. 2. p. 235. sqq.*

VIII. Von Europäischen Staats-Sachen und dem Völcker-Recht.

1. Die Nichtigkeit der Spanischen Prätension auf den Ritter-Orden des güldenen Vliesses. (Unter dem Namen Cæsarini *Charitinii.*) (Eßlingen,) 1723. 4.
2. Die gerettete völlige Souveraineté der Schweizerischen Eydgenossenschafft. Tübingen, 1731. 4. auch unter dem Titul: Commentarius ad Art. 6. Instrum. Pac. Westphal. Franckfurt, 1731. 4.
3. Anfangs-Gründe der Wissenschafft von der gegenwärtigen Staats-Verfassung von Europa, und dem unter denen Europäischen Potenzien üblichen Völcker- oder allgemeinen

Staats-

Staats-Recht. 1. Theil. Tübingen, 1732. 8.

4. Progr. von dem Bruder-Titul unter grossen Herrn, besonders denen gecrönten Häuptern. Franckfurt an der Oder, 1737. 4. auch, vermehrt, in den *Opusc. acad. p. 413.*

5. Diss. de jure & modo succedendi in Regna Europæ, speciatim in Regnum Bohemiæ. Franckfurt an der Oder, 1739. 4. vermehrt, Jena, 1741. 4. und in den *Opusc. acad. p. 351.*

6. Der Belgradische Fridens-Schluß zwischen dem Kayser und der Pforte, mit Beylagen und Anmerckungen, auch einer Vorrede von denen dermalen üblichen Gattungen derer Gesandten und anderer offentlichen Personen. Jena, 1740. 4.

7. Grund-Säze des jezt-üblichen Europäischen Völcker-Rechts in Fridens-Zeiten. Hanau, 1750. 8.

8. Grund-Säze des jezt-üblichen Europäischen Völcker-Rechts in Kriegs-Zeiten; mit einem Anhang, was in Ansehung des Parthiegehens Völcker-Rechtens ist. Tübingen, 1752. 8.

add. n. XXVII.

Auch gehören hieher:

a) Nachricht von denen Streitigkeiten zwischen Groß-Britannien und Spanien, wegen Gibraltar; in der Nachlese von Staats-Bedenck. *Part. 1. p. 23.*

b) des.

b) desgleichen von den Handlungs-Differentien, welche den Anno 1739. entstandenen Krieg zwischen ihnen veranlaßt haben. *ibid. p. 66.*

c) wegen der Gonzagischen Familie Anspruch auf das Herzogthum Mantua. *l. c. pag. 106.*

d) wegen der Groß-Britannischen Cron-Folge und deren Prätendenten. *ibid. Part. 2. pag. 16.*

e) Von dem Streit zwischen Polen und dem Pabst, wegen des Rechts, die Abteyen zu vergeben. *ibid. p. 87.*

f) und wegen mancherley anderer Streitigkeiten. *l. c. pag. 101.*

g) Von dem Streit zwischen Sardinien und dem Pabst, wegen Vergebung der geistlichen Stellen in Sardinien. *ibid. p. 109.*

h) ferner wegen derer auf dem vesten Land. *l. c. pag. 113.*

i) wegen der Ober-Herrschafft über Cisterna, Montaphia, Cortanze ꝛc. *ibid. p. 122.*

k) wegen mancherley anderer Streitigkeiten. *l. c. p. 127.*

l) Von dem Völcker-Recht überhaupt, und dem Europäischen ins besondere; in meinen *Moserian. Part. 2. n. 4.*

m) Von der Verbind- oder Unverbindlichkeit der vormaligen Fridens-Schlüsse, bey entstehenden neuen Kriegen ꝛc. in den vermischt. Abhandl. *n. 1.*

n) Von der Königlich-Französischen Titulatur; *ibid. n.* 2.

o) In was für einer Proportion die Mannschafft, Schiffe und Geld in denen Bündnissen der Europäischen Mächten gegen einander zu stehen pflegen? *ibid. n.* 4.

p) Ob und was Franckreich durch den Oesterreichischen Succeßions-Krieg und den Aachischen Friden erlangt habe, oder nicht? *ibid. n.* 5.

q) Von dem Flaggen- und Segel-Streichen, auch Schiffs- und See-Gruß; *ibid. n.* 6.

r) Von der nöthigen geographischen Staats-Klugheit bey Schliessung der Tractaten. *ibid. n.* 9.

s) Von denen zwischen Pohlen und Preussen obwaltenden Streitigkeiten wegen Drahim und Elbingen; in den Nebenstund. S. 153. 281.

t) Wie lange eines Gesandtens Wittwe sich ihres verstorbenen Gemahls Gerechtsamen zu erfreuen habe? in der Abhandl. ꝛc. 2tem Band, S. 438.

IX. Oeffentliche Streit-Schrifften, so für Andere verfertiget worden.

1. Abfertigung der Assertionis libertatis & innocentiæ Juribus cathedralis Hildesiensis Præposituræ oppositæ. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1730. fol.

2. Re-

2. Replicæ an den Reichs-Hofrath in Sachen des Dom-Probstens zu Hildesheim contra Dörrien & Consorten. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1730. fol. Beede Schrifften seynd von einer andern Hand interpolirt.
3. Die von dem Advocatæ causæ derer Neu-Statt-Hildesheimischen Tumultuanten aufgedeckte eigene Schande. (Ohne Namen.) (Hildesheim.) 1730. fol.
4. Replicæ ulteriores &c. in eben diser Sache. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1730. fol.
5. Beleuchtung des vertheidigten Rechts der freyen und independenten Raths-Wahl ꝛc. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol. und in der Reichs-Fama. *Tom. 8. p. 351.*
6. Beweis, daß die Actenmäßige Nachricht von denen Dom-Probsteylichen Proceduren Actenwidrig seye. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol.
7. Recepisse an Hofrath von Meiern. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol.
8. Vindiciæ eines Diplomatis des Röm. Königs Henrici VII. de Anno 1226. &c. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol. und in der Reichs-Fama, *Part. 9. p. 87.*
9. Nachricht von der Neu-Statt-Hildesheimischen Tumult-Sache und denen beyderseits edirten Schrifften, nebst samtlichen Reichshofraths-Conclusis und einigen Anmerckungen über des H. von Meiern unpartheyische Reflexiones &c. (Ohne Namen.) (Hildesheim,)

heim,) 1731. fol. und zum Theil in der Reichs-Fama, *Part. 13. p. 260.*

10. Deduction des Hoch-Stifft-Hildesheimischen Juris præsentandi Assessorem Cameræ Imperialis Aug. Conf. addictum. (Ohne Namen.) Wezlar, 1731. 4. in der Reichs-Fama, *Part. 9. p. 430.* und in Fabri Staats-Canzley, *Tom. 60. p. 491.* vermehrt, unter dem Titul: Wiederhohlte Deduction ꝛc. (Hildesheim,) 1735. fol. (Tübingen,) eod. fol. und in den vermischt. Schrifften über das Teutsch. Staats-Recht, *Part. 1. p. 42.*

11. Status causæ und Extractus Actorum, in Sachen: Von Steinberg contra den Grafen von Plettenberg, die Steinberg-Wispensteinische Lehen-Güter betreffend. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1740. fol.

12. Recapitulatio Actorum und fernere Ausführung in Sachen: Chur-Trier contra den Grafen von Neu-Wied, eine bey Neu-Wied neuerlich angerichtete fliegende Rhein-Brücke betreffend. (Ohne Namen.) (Coblenz,) 1740. fol. und in denen *Select. Jur. publ. Tom. 9. p. 340.*

13. Beweis, daß die Cron Böhmen auf die Landes-Hoheit des Lehen-Gerichts Asch weder in Possessorio noch Petitorio Ansprache zu machen berechtiget, hingegen derer von Zedtwiz persönliche und reale Reichs-Unmittelbarkeit in Possessorio & Petitorio gegründet seye.

seye. (Ohne Namen.) (Ebersdorff,) 1746. fol. Regensburg, 1747. fol. auch, ohne die meiste Beylagen, in dem Beytrag zur neuesten Staats-Histor. Teutschl. *Tom. 1. p. 635.*

14. Responsum Juris, die Reichs-Vogtey und das Reichs-Schultheissen-Amt zu Nordhausen betreffend. (Ebersdorff,) 1746. fol. und in dem Teutsch. Staats-Recht, *Tom. 42. p. 83.*

15. Pro memoria in Sachen: Von Boyneburg &c. contra die Grafen von Stollberg, Vindicationis Wolffsbergs; in specie das Forum competens in hac causa betreffend. (Ohne Namen.) (Wernigerode,) 1746. fol. auch in meiner Staats-Histor. Teutschl. unter K. Franz. *Tom. 1. p. 842.*

16. Pro memoria &c. (wie vorhin;) in specie die Merita causæ betreffend. (Ohne Namen.) (Wernigerode,) 1746. fol.

17. Factum, in Sachen: Hessen-Homburg contra Hessen-Darmstatt. 11. Nri, oder so viele kleinere Schrifften. (Ohne Namen.) (Homburg vor der Höhe,) (1748.) fol. auch, zum Theil, in dem Teutsch. Staats-Archiv, 1751. und alle in meines l. Sohns Samml. der neuest. Deduct. *Tom. 3. p. 74. sqq.*

68. Beweis, daß das Bischofflich-Wormsische Hof-Gericht niemalen ein Reichs-Lehen gewesen. (Ohne Namen.) (Worms,) 1748. fol.

fol. auch in meinen Neben-Stund. *Part. 1. p. 57.*

19. Anmerckungen über die wegen der Wahl eines Herzogens zu Curland entstehende Bewegungen, nebst einem Vorschlag ꝛc. (Ohne Namen.) (Homburg vor der Höhe,) 1749. fol. auch Französisch, (ibid. eod.) fol.

20. Rechtliches Gutachten: Ob der in einer Evangelischen Reichs-Statt befindliche Röm. Catholische Clerus ein illimitirtes offentliches Religions-Exercitium prätendiren könne? (Ohne Namen.) (Hanau,) 1749. 4. in dem Teutsch. Staats-Recht, *Tom. 42. p. 34.* und in den *Select. Jur. publ. Tom. 46. p. 358. Tom. 47. p. 343.*

21. Vorstellung, was es mit dem Proceß zwischen dem Hoch-Stifft Worms und der Reichs-Statt Worms, wegen der offentlich- und solennen Krancken-Versehung für eine Bewandtniß habe. (Ohne Namen.) (Hanau,) 1749. fol.

22. Bedencken über die zwispaltige Burggrafen-Wahl zu Fridberg. (Ohne Namen.) (Hanau,) 1749. fol. auch, nebst anderen Schrifften von diser Materie, Göttingen, 1750. 4.

23. Vorstellung, wie es mit denen zwischen dem Hoch-Stifft Worms und der Reichs-Statt Worms wegen des Bischofflichen Hof-Gerichts an beyden höchsten Reichs-Gerichten Rechtshängigen Streitigkeiten dermalen bewandt seye. (Ohne Namen.) (Hanau,) 1750. fol.

24. Pro memoria, in Sachen des Hoch-Stiffts Worms contra die Reichs-Statt Worms, das Bischoffliche Hof-Gericht betreffend. (Ohne Namen.) (Hanau,) 1750. fol.

25. Beweis in Possessorio & Petitorio, daß die Herrschafft Homburg an der Marck keine Zugehör der Grafschafft Sayn, mithin auch kein Chur-Pfälzisches Lehen, seye. (Ohne Namen.) Wezlar, 1751. fol. auch in dem Teutschen Staats-Archiv, 1752. *Tom. 1. p. 223. 475.*

26. Gegen-pro memoria in Sachen: Von Stein ꝛc. contra von Weitershausen, ꝛc. Schernau betreffend. (Ohne Namen.) (Schaffhausen.) fol.

27. An das Corpus Evangelicorum Beschwerung der von Zedtwiz gegen die Cron Böhmen. (Ohne Namen.) (Hof,) 1765. fol. und in den Staats-Acten unter K. Joseph *Part. 1. p. 213.* ingleichem in denen neuest. Staats-Angeleg. *Part. 1. p. 14.* und in den *novis Actis histor. eccles. Tom. 6. p. 721.*

28. Rettung der Reichs-Unmittelbarkeit derer von Zedtwiz und ihres Gerichtes Asch gegen die Einwürffe des Böhmischen Fiscals. (Ohne Namen.) (Hof,) 1765. fol. und in besagten Staats-Acten *l. c. p. 176.*

29. An das Corpus Evangelicorum wiederhohlte Anzeige derer von Zedtwiz, die ihnen von Böhmen zufügende Beschwerden betreffend. (Ohne Namen.) (Hof,) 1767. fol.

30. An das Corpus Evangelicorum vorläuf. fige Anzeige derer von Zedtwiz, wegen einer ihrer Reichs. Unmittelbarkeit sehr nachtheiligen bey der Kayserl. Königl. obristen Justiz. Stelle zu Wien abgefaßt seyn sollenden Urtheil. (Ohne Namen.) (Stuttgart,) 1767. fol.

31. Beantwortung des K. Böhmischen Unterrichts von denen der Cron Böhmen über die von Zedtwiz und Asch zustehenden Landesherrlichen Gerechtsamen. (Ohne Namen.) 1767. (Allda.) fol.

32. Die ältere Geschichte des Gerichtes Asch ꝛc. (Ohne Namen.) (Stuttgart,) 1767. fol.

33. Kurze Nachricht von dem Rechtsstreit, in Sachen: Zu Worms geistliches Vicariat. Amt contra den Magistrat der Reichs. Statt Wimpfen, puncto prætensæ Turbationis in exercitio Religionis. 1770. fol.

34. Geschichte und Rechte der Reichs- und Unter. Vogtey, wie auch des Schultheissen. Amts in der Reichs. Statt Aachen. (Aachen,) 1770. fol. auch in meinem Reichsstättisch. Magaz. 1. Theil, S. 26.

Hieher gehören auch folgende, nicht besonders gedruckte, sondern andern meiner Schrifften einverleibte, Aufsäze:

a) Beantwortung einiger die Böhmische Chur. Stimme betreffender Fragen; in meiner Staats. Histor. Kayser Carls *VII. Tom. 1. p. 254.* wie auch in Herrn H. R. von OHLENSCHLAGERS Geschicht.

des

des *Interregn.* nach Absterb. Kayser Carls *VI. Tom. 4. p. 140. sqq.*

b) Rechtliches Bedencken: Ob in der Hohenlohischen Religions-Angelegenheit das Remedium sive Restitutionis sive Revisionis annoch statt habe, und was eines oder das andere, im Fall es auch Plaz greiffen sollte, in der Haupt-Sache für eine rechtliche Würckung haben könnte? in meinen Hanauisch. Bericht. von Relig. Sachen. *Tom. 2. p. 126.*

c) Bedencken, wegen der Actuum parochialium in einem gemischten Filial einer Anno 1624. Evangelisch geweßten, nun aber Catholischen, Mutterkirche; in der *Moserian.* 2tem Theil, *n. 1.* wie auch in meiner Teutsch. Relig. Verfassung. S. 196.

d) Bedencken wegen des catholischen privat-Gottesdienstes derer Mitherrn zu Bischoffsheim, Grafen und Freyherrn von Helmstätt; in dem Tr. von der Landeshoheit im Geistlichen, S. 26.

e) Bedencken wegen Ausmessung der in der Reichs-Statt Aachen Gebiet gelegenen Güter; in dem Tr. von der R. Stättisch. Regim. Verfass. S. 393.

Auch mehrere andere dergleichen Bedencken, so hin und her in meinen Schrifften vorkommen.

X. Landesherrliche Geseze, darinn ich die Feder geführet.

1. Fürstlich-Hessen-Homburgische provisionale Canzley-Ordnung. Homburg vor der Höhe. 1747. 4.

2. Herzoglich-Würtembergische Ordnung für die allgemeine freywillige Wittwen- und Waysen-Cassa. Stuttgart, 1756. fol. auch in denen Schwäbisch. Nachricht. von *Oecon. &c.* Sachen. *p. 49.*

3. Ordnung für diejenige, welche sich in die in dem Herzogthum Würtemberg gemachte allgemeine freywillige Brand-Versicherungs-Gesellschafft begeben wollen. Stuttgart, 1756. fol. und *l. c. p. 328.*

4. Ordnung für die Communen in dem Herzogthum Würtemberg. Ludwigsburg, 1758. fol.

5. Herzoglich-Würtembergische Wechsel- und Wechsel-Gerichts-Ordnnng. Stuttgart, 1759. fol.

IX. Zum Teutschen privat-Recht.

1. Diss. de rationibus decidendi à Judice partibus non necessario communicandis. Tübingen, 1731. 4.

2. (Progr.) Grundsäze von dem Teutschen privat-Recht überhaupt. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und in den *Opusc. acad. p. 425.*

3. Diss. 1. de Transmissione Actorum. Franckfurt an der Oder, 1739. 4. und (mit einem Anhang,) in den *Opusc. acad. p. 281.*

Hieher mag man auch zählen:

a) Die Abhandlung von dem Recht der mehreren Stimmen in subalternen Collegiis, Corporibus und Gerichten; in der Abhandl. 1. Stück, S. 154.

b) Ob und wie ferne Collegial-Consulenten des Collegii Bediente seyen, und unter demselbigen stehen, oder nicht? allda, S. 208.

XII. Zum Evangelischen und übrigen Kirchen-Recht.

1. Rechtliches Bedencken von privat-Versammlungen der Kinder GOttes ꝛc. Tübingen, 1734. 8.
2. Theses, de Ecclesiis Evangelicis in genere. Franckfurt an der Oder, 1736. 4.
3. Corpus Juris Evangelicorum ecclesiastici. 2. Theile. Züllichau, 1737. 38. 4. 2. Bände.
4. Diss. de officio Principis circa Religionem & salutem æternam Subditorum. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und in den *Opusc. acad. p. 165.*
5. Diss. de formula absolutionis Confitentium. Franckfurt an der Oder, 1739. 4. vermehrt, icid. eod. 4. auch in den *Opusc. acad.*

acad. Ins Teutsche übersezt, Wernigerode, 1739. 8.

6. Abhandlungen aus dem Teutschen Kirchenrecht. Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1772. 8. Sie bestehen darinn: a) Von dem Grund, worauf derer Evangelischen Reichsstände Gerechtsamen in Religions- und Kirchen-Sachen beruhen; b) von denen in Teutschland erlaubten Religionen; c) von denen Personen, so nicht zu denen in Teutschland erlaubten Religionen gehören; d) von der Beurtheilung, welcher Religion Jemand zugethan seye; e) ob der Pietismus durch Kayserliche Edicte und Reichs-Cammergerichtliche Urtheile verworffen worden seye? (stehet auch in den *Moserian.* 1. Theil, *n.* 2.) f) wie weit sich die Freyheit derer Evangelischen in Teutschland in Lehrsachen nach denen Reichs-Grundgesezen erstrecke oder nicht?

7. Abhandlung von den Rechten der Jesuiten in Teutschland. (Regensburg,) fol. Ist aus den Abhandlungen besonderer Rechts-Materien genommen.

8. Rechtliches Bedencken von Aufhebung des Jesuiter-Ordens; besonders so vil es die Befugnisse eines Evangelischen Reichsstandes dabey betrifft. Franckfurt und Leipzig, (Ulm,) 1774. 8. etliche mahl.

9. Zugaben zu dem rechtlichen Bedencken von Aufhebung des Jesuiter-Ordens. Allda. 1774. 8. auch in der Abhandl. verschid. Rechtsmater. 2. Stück, S. 190.

10. Fort-

10. Fortgesezte Nachrichten von des Jesuiter-Ordens Aufhebung, und denen darüber in Teutschland entstandenen Streitigkeiten. Ulm, 1775. 8. auch *l. c.* S. 223.

Ferner gehören hieher folgende Auffäze:

a) Von Wiederherstellung des Religions-Zustandes in einem Ort oder Land auf den Fuß des Jahres 1624. durch den Landesherrn selbsten; in den Nebenstund. S. 305.

b) Von dem Jure diœcesano Catholischer Bischöffe über die in Evangelischen Landen seßhaffte Catholische; allda, S. 389.

c) Ob ein Evangelischer Reichs-Stand das Jus primariarum precum bey einem landsäßigen Stifft, wo er es nicht hergebracht, auszuüben befugt seye? in den *Moserian. n.* 2. wie auch in dem Tr. von der Landeshoh. im Geistl. S. 148.

XIII. Zum Teutschen Lehen-Recht.

1. Diss. Juris feudalis Saxonici, von dem Gedinge. Franckfurt an der Oder, 1737. 4. und in den *Opusc. acad. p. 46.*

Dahin gehören auch der Auffaz:

a) Von der Schuldigkeit, ein Mannengericht niderzusezen; in der Abhandl. ꝛc. 2. Band, S. 785.

b) Allerley Nachrichten von Teutschen kleineren- wie auch Italiänischen Reichslehen; allda, 3. Band, S. 659.

XIV. Zur Canzley-Praxi.

1. Einleitung zu denen Canzley-Geschäfften. Hanau, 1750. 8.

2. Einige Vortheile für Canzley-Verwandte und Gelehrte, in Absicht auf Acten-Verzeichnisse, Auszüge und Register, desgleichen auf Sammlungen zu künfftigen Schrifften, und würckliche Ausarbeitung derer Schrifften. (Stuttgart,) 1773. 8.

Dahin gehöret auch der Aufsaz:

a) Von dem erlaubt- und unerlaubten Gebrauch derer pro memoria; in der Abhandl. 2. Band, S. 667.

b) Von der Concipienten Amt, Pflichten, Rechten, Fehlern, Verbrechen und Bestrafung; allda, 3. Band, S. 507.

XV. Von Cameral-, Handlungs-, Oeconomie-, Manufactur-, und Policey-Sachen.

1. Einige Grund-Säze einer vernünfftigen Regierungs-Kunst. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1753. 4. Franckfurt, 1761. 8. auch in den Leipzig. Samml. von oecon. ꝛc. Sachen. *Tom. 9. Part. 104. p. 728.*

2. Nachricht von einer freywilligen Feuer-Cassa für das Herzogthum Würtemberg. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1754. 4. auch in den *Select. physic. oecon. Part. 13. p. 1.*

3. Erläuterte Nachricht ꝛc. (Ohne Namen.) Stutt-

Stuttgart, 1754. 4. und in den *Select. physic. oecon. l. c. pag. 24.*

4. Pro memoria und Entwurff einer gemeinschafftlichen Feuer-Cassa der Reichs-Stätte in Schwaben. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1754. fol. und in denen Franckfurt. wochentl. Abhandl. (1755.) n. 15. p. 225.

5. Schwäbische Nachrichten von Oeconomie-Cameral- Policey- Handlungs- Manufactur- Mechanischen und Bergwercks-Sachen. 10. Stücke. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1756. 57. 8.

6. Bibliothec von oeconomischen, Cameral-Policey- Nahrungs- Manufactur- Mechanischen und Bergwercks-Gesezen, Schrifften und kleinen Abhandlungen. Ulm, 1758. gr. 8.

7. Anti-Mirabeau, oder unpartheyische Anmerckungen über des Marquis von Mirabeau natürliche Rgierungs-Form. (Ohne Namen.) Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1771.

8.

Auch gehören hieher:

a) Einige Grund-Gedancken von Handlungs- und Manufactur-Sachen, besonders in Absicht auf ein mit keinen schiffreichen Stöhmen versehenes Fürstenthum in Teutschland; in denen *cit.* Schwäbisch. Nachricht. *p. 455. 545. 640.*

b) Grund-Säze von der Policey überhaupt, wie auch ihrer Natur und Schicksalen in Teutschland. *ibid. p. 824.*

c) Von

c) Von der Policey-Wissenschafft, und denen dahin gehörigen Schrifften. *l. c. p. 924.*

d) Von denen Gerechtsamen und Pflichten der Landes-Herrschafft, der Land-Stände und der Unter-Obrigkeit in Policey-Sachen. *ibid. p. 934.*

XVI. Zur alten Teutschen Münz-Wissenschafft.

1. Anmerckungen über J. P. von Ludewigs Einleitung zu dem Teutschen Münzwesen mittlerer Zeiten. Franckfurt und Leipzig, (Nürnberg,) 1722. 8. auch, mit H. von Ludewigs Schrifft. Ulm, 1752. 8.

XVII. Zur Teutschen Staats-Geschichte.

1. Probe einer so wohl chronologisch- als systematischen Staats-Historie Teutschlandes unter der Regierung Kayser Josephs. Züllichau, 1738. 8.
2. Staats-Historie Teutschlandes unter der Regierung Kayser Carls VII. 2. Theile. Jena, 1743. 44. 8. 2. Bände.
3. Einleitung zu denen neuesten Teutschen Staats-Angelegenheiten. Hanau, 1750. 8.
4. Einleitung in die Staats-Historie Teutschlands unter der Regierung Kayser Franzens. Franckfurt, 1755. 8.
5. Neueste Geschichte der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft, unter denen Kayserrn Matthia, Ferdinand II. Ferdinand III. Leopold, Joseph I.

seph I. Carl VI. Carl VII. Franz und Joseph II. mit Betrachtungen darüber. 2. Theile. Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1775. 76. 8. 2. Bände.

6. Erste Grundlehren der Teutschen Staats-Geschichte; zur Vorbereitung auf das Teutsche Staatsrecht. (Stuttgart,) 1776. 8.

XVIII. Zur Kirchen-Geschichte.

1. Dreyfacher Entwurff einer Historie des Reichs JEsu Christi auf Erden, besonders von D. Speners Zeiten an, biß jezo. (Ebersdorff,) 1745. 8. auch in denen Hanauisch. Bericht. von Relig. Sachen, *Tom. 1. p. 151. 261. 335. 549. 717. Tom. 2. p. 59. 114. 343. 548. 628. 684.*

2. Entwurff einer historischen Bibliothec für Kinder GOttes. Ebersdorff, 1745. 8.

XIX. Zur Erbauung gewiedmete Schrifften.

1. Erbauliche Todes-Stunden. 1. Theil. (Unter dem Namen Christ. Gottl. Erdmanns.) Tübingen, 1730. 8.

2. Altes und neues aus dem Reich GOttes, und der übrigen guten und bösen Geister. 19. Theile. (Die übrige seynd von einer anderen Hand.) (Ohne Namen.) Stuttgart, 1733-36. 8. 2. Bände.

3. Betrachtungen über das neue Testament. 2. Stücke. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1735. 8.

4. Geistliche Correspondenz. 8. Nri. oder 1. Theil. (Ohne Namen.) (Leipzig.) 1739. 8.
5. Erbauliche Nachrichten und Brieffe. (Ohne Namen.) 1. Sammlung. (Franckfurt an der Oder.) 1739. 8.
6. Zeugniß von dem Friden GOttes. (Ebersdorff,) 1740. 8. Tübingen, eod. 8. In Hinter-Pommern, eod. Leipzig, 1741. 16. Minden, 1742. 8. auch in den monathl. Beytr. 1752. *Tom. 1. p. 14. 93.*
7. Theologia pastoralis exemplaris viva, oder, gesegnete Amts-Führung einiger noch lebender treuer Knechte GOttes; mit einer Vorrede von dem Haß der Welt und Amts-Seegen, als Kennzeichen rechtschaffener Prediger. (Ohne Namen.) Züllichau, 1740. 8.
8. Seelige lezte Stunden einiger dem zeitlichen Tode übergebener Missethäter; mit einer Vorrede: 1. Von der Möglichkeit der wahren Bekehrung und eines seeligen Endes solcher Personen; 2. von der Mittelstrasse in Beurtheilung einer solchen Bekehrung; 3. von der rechten Art, mit solchen Leuten umzugehen ꝛc. (Ohne Namen.) (Ebersdorff,) 1740. 8. Leipzig. 1742. 8. Fortsezung. Leipzig, 1745. 8.
9. Abhandlung von der Bekenntniß und Vergebung der Sünden. Jena, 1741. 8.
10. Schrifftmäßige Gedancken von der Verbindung der Welt-Weisheit, besonders der

Wol-

Wolfischen, mit der Theologie. (Saalfeld,) 1741. 8.

11. Sendschreiben von der Gefahr der Heurathen erweckter oder wiedergebohrener Personen mit Unbekehrten. (Ohne Namen.) Ebersdorff, 1741. 8. vermehrt, Züllichau, 8. Stendal, 174 . . 8. und mit Anmerckungen von einer dritten Hand. (Rostock.) 1752. 8. so dann mit 2. andern fremden Tractätlein. (Basel,) 1773. 8.

12. Theologische Gedancken von der ehlichen Beywohnung unbekehrter, erweckter und wiedergebohrener Personen; nebst einem Anhang: 1. Von der Corinthischen Gemeinde, 2. von dem Brunst-leiden, und 3. der Gabe der Enthaltung. (Ohne Namen.) Züllichau, 1741. 8.

13. Wochentliche Beyträge zu Förderung des wahren Christenthums. (Ohne Namen.) Homburg vor der Höhe. 1748. 8.

14. Monathliche Beyträge zu Förderung des wahren Christenthums. Jedes Jahr 12. Stücke. (Ohne Namen.) 1752. 53. 8. 2. Bände.

15. Seelige lezte Stunden 31. Personen, so unter des Scharffrichters Hand gestorben ꝛc. Stuttgart, 1753. 8.

16. Sammlung eigentlicher Krancken-Lieder. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1757. 8.

17. Betrachtungen über die Sonn- Fest- und Feyertägliche Evangelien. (Ohne Namen.)

Franckfurt und Leipzig, (Eßlingen,) 1774. 8. Stuttgart, 1775. 8.

Hieher gehören auch dise Schrifften, so nicht besonders gedruckt worden:

a) Christliche Gedancken über von Loens Tr. die einige wahre Religion; in meinen Hannauisch. Bericht. von Relig. Sachen. *Tom. 2. p. 232. 283. 512.*

b) die wahre christliche Religion; denen falschen Religionen in allen Parthien der Christenheit entgegen gesezet; in denen monathl. Beytr. 1752. *p. 190. 359. 839. 920. 1753. p. 438. 492. 953.*

XX. Geistliche Gedichte.

1. Fünfzig geistliche Lieder. Tübingen, 1732. 12.
2. Lieder von dem wahren Christenthum. Stuttgart, 1765. 8.
3. Lieder gegen das falsche Christenthum. Stuttgart, 1765. 8.
4. Lieder über die gewöhnliche Beicht-Formul, für Natürliche, Erweckte und Glaubige. Stuttgart, 1765. 8.
5. Lieder auf allerley Personen, Umstände und Zeiten. Stuttgart, 1765. 8.
6. Lieder von Creuz und Leiden. Stuttgart, 1765. 8.
7. Lieder in Kranckheiten, wie auch vom Tode, jüngsten Gericht, Himmel, Hölle und Ewigkeit. (Offenbach,) 1765. 8. Stuttgart, 1765.

1765. 8. Franckfurt, 176 . 8. Stuttgart, 1776. 8.

8. Lieder über Steinhofers Sonn- Fest- und Feyertags- Evangelien- Predigten. Tübingen, 1766. 4. und 8.

9. Lieder über die Grund- Wahrheiten der Evangelischen Religion. Stuttgart, 1766. 8.

10. Gesammlete Lieder, so zum Theil schon vormals gedruckt, zum Theil aber bißhero noch ungedruckt gewesen. 2. Theile. (Stuttgart,) 1766. 67. 8. 2. Bände.

XXI. Anderes in das Religions-Wesen einschlagende.

1. Aufmunterung zur Gutthätigkeit gegen die um der Evangelischen Religion willen vertriebene Salzburger. (Ohne Namen.) Tübingen, 1732. 8.

2. Die Religions- Freyheiten und Beschwerden derer Evangelischen in ganz Europa, besonders in Teutschland. 2. Stücke. Ebersdorff, 1741. 8. und zum Theil in denen Hanauisch. Bericht. von Relig. Sachen.

3. Hanauische Berichte von Religions-Sachen. 16. Theile. (Ohne Namen.) 1750. 51. 8. 2. Bände. Aus demselbigen seynd einige Stücke einzeln nachgedruckt worden.

4. Neue Berichte von Religions- Sachen. 4. Theile. Franckfurt, 1751. 8.

5. Vermischte Berichte von Religions-Sachen. 4. Theile. Stuttgart, 1752.—54. 8.
6. Kurzgefaßte Geschichte derer wichtigsten Religions-Angelegenheiten unter der Regierung Kayſers Franciſci. Franckfurt, 1756. 8.
7. Von Comitial-Handlungen über denen Religions-Beſchwerden. (Stuttgart,) 1767. 4. wie auch in dem Tr. von R. Tags-Geſchäfft. S. 354. u. f.
8. Eines Evangeliſchen Rechtsgelehrtens Urſachen, warum er ſich nicht entſchlieſſen kan, Römiſch-Catholiſch zu werden. Vorgeſtellet in Anmerckungen über Herrn von Felbigers katholiſchen Catechiſmum. Erſtes Stück. Von der Kirche. (Ulm,) 1776. 8.
9. (Abhandlung) von Duldung der Freymaurer-Geſellſchafften, beſonders in Rückſicht auf den Osnabrückiſchen Friden. Franckfurt, 1776. 4.

Dahin gehöret auch:

Auszug einiger Staats-Schrifften und Handlungen, wegen der Evangeliſcher Seits der Röm. Catholiſchen Religion Schuld gegebenen Abgötterey; nebſt einigen Schluß-Anmerckungen darüber; in den Nebenſtund. S. 1. 479.

XXII. Zur gelehrten Geſchichte überhaupt.

1. Wochentliche Relationes von Schwäbiſchen gelehrten Neuigkeiten. Semeſtre æſtivum. (Ohne Namen.) Tübingen, 1721. 8.

2. Bib-

2. Bibliotheca Manuſcriptorum, maxime anecdotorum, eorumque hiſtoricorum. Nürnberg, 1722. 4.
3. Relationes von gelehrten Neuigkeiten. 12. Stück. (Ohne Namen.) Tübingen und Nürnberg, 1730. 31. 8.

XXIII. Zur theologiſchen gelehrten Geſchichte.

Beytrag zu einem Lexico der jeztlebenden Lutheriſch- und Reformirten Theologen in und um Teutſchland; mit einer Vorrede, von dem, was bey einer nüzlichen Lebens-Beſchreibung, beſonders eines Theologen, zu beobachten nöthig iſt. 2. Theile. Züllichau, 1740. 41. 4.

XXIV. Zu der rechtlichen und hiſtoriſchen gelehrten Geſchichte.

1. Unpartheyiſche Urtheile von juridiſchen und hiſtoriſchen Büchern. 6. Stücke. (Ohne Namen.) Franckfurt und Leipzig, (Nürnberg,) 1722. 25. 8.
2. Bibliotheca Juris publici S. Rom. Germ. Imperii. 3. Theile. Stuttgart, 1729. 34. 8.
3. Lexicon der jeztlebenden Rechts-Gelehrten in (und um) Teutſchland, mit einer Vorrede von nüzlichen und brauchbaren Rechts-Gelehrten. Züllichau, 1738. 8. vermehrt, ibid. 1739. 8. (1)

(1) Ich habe mich in diſer Schrifft nach dem Modell des bekannten Menckeniſchen Gelehrten-

4. Neueste Geschichte der Teutschen Staats-rechts-Lehre und deren Lehrer. Franckfurt, 1770. 8.
5. Neueste Bibliothec des allgemeinen Teutschen Staatsrechts. Allda, 1771. 8.
6. Von dem neuesten Zustande des besonderen Teutschen Staatsrechts; nebst einer Anzeige derer seit 1751. hierinn an das Licht getrettenen Lehr- und Streit-Schrifften. Allda, 1770. 8.

XXV. Lehr- und Studien- auch Academie-Sachen.

1. Entwurff eines Collegii methodologici juridici. Tübingen, 1721. 8.
2. Statuta & Oeconomia Suevicæ Historiarum Academiæ. (Ohne Namen.) Tübingen, 1721. 8. auch in den Relat. von Schwäbisch. gelehrt. Neuigk.
3. Anzeige wegen meiner Collegiorum. Tübingen, (1729.) fol. auch, in etwas verändert, bey den ersten Auflagen meines Grundrisses von der Staats-Verfassung des Teutschen Reichs.
4. Gedancken von dem Studio Juris junger Standes- und anderer Personen. Erstlich im 2ten Theil meiner vermischten Schrifften; so dann einzeln, Jena, 1736. 8. und, unter dem

ten-Lexici gerichtet, und sie nicht anderst einrichten wollen: Wer nun meine Schrifft von diser Seite her ansiehet, wird finden, daß die meiste davon gefällte Urtheile unbillig sind.

dem Titul: Anleitung zu dem Studio Juris &c. Jena, 1743. 8.

5. Gedancken, wie Universitäten, besonders in der juridischen Facultät, so wohl in einen guten Ruf und Aufnehmen zu bringen, und darinn zu erhalten, als auch recht nüzlich und brauchbar zu machen seyn möchten. Franckfurt an der Oder, 1736. 4. und in den *Opusc. acad.*

6. Einladung zu meinen Lectionen und Collegien. Franckfurt an der Oder, 1736. 4. und in den *Opusc. acad. p. 404.*

7. Entwurff einiger Anstalten zum Dienst junger Standes-Personen, so sich denen Staats-Sachen wiedmen wollen. (Ebersdorff,) 1745. 4. und in dem Beytrag zu der neuest. Staats-Histor. Teutschl. *Tom. 1. p. 874.*

8. Entwurff einer Staats- und Canzley-Academie. Hanau, 1749. 8. auch in den Leipz. Samml. von Policey- und Cameral-Wissensch. *Part. 66. p. 504.* add. *p. 1043.*

9. Wiederhohlte Nachricht von einer Staats- und Canzley-Academie. Hanau, 1749. 8. auch in verschidenen öffentlichen Blättern.

10. Nähere Anzeige der Teutschen Staats-Sachen, so bey diser Academie abgehandelt werden. Hanau, 1749. 8.

11. Desgleichen derer Europäischen Staats-Sachen. Hanau, 1749. 8.

12. Desgleichen derer Canzley-Sachen. Hanau, 1749. 8.

13. Sendschreiben von dem gegenwärtigen Zustand diser Staats- und Canzley-Academie. Hanau, 1750. 8. auch sonsten hin und wieder.

Auch gehöret hieher:

Meine Abhandlung: Ob und wie ferne die mathematische und demonstrativische Lehr-Art in dem Teutschen Staats-Recht einen Nuzen habe? in meinen *Moserian. Part. 1. n. 3.*

XXVI. Würtembergische und Schwäbische Sachen.

1. Vitæ Professorum Tubingensium Ordinis Theologici. Decas 1. Tübingen, 1718. 4.
2. Würtembergia literata viva. Decas 1. (Ohne Namen.) Tübingen, 1724. 8.
3. Vermischte, die Würtembergische Staats-Rechte, auch civil-Kirchen-Gelehrte- und natürliche Historie betreffende, Observationes, Diplomata und anderer Pieçen. 1. Theil. Stuttgart, 1724. 4.
4. Erläutertes Würtemberg. 2. Theile. Tübingen, 1729. 8.
5. Sammlung allerley Würtembergischer Stipendiorum und anderer Stifftungen. 1. Theil. Tübingen, 1732. 8.
6. Sammlung allerley Würtemberg betreffender Urkunden. 1. Theil. Tübingen, 1732. 8. Auch unter dem Titul: Specimen Würtembergiæ diplomaticæ &c. ingleichem als der 3te Theil des erläuterten Würtembergs.

7. Ver-

7. Verzeichniß viler 100. gedruckter Würtembergischer Urkunden, so wohl nach der Zeit-Ordnung, als denen darinn enthaltenen Materien. Stuttgart, 1753. 8.
8. Schwäbische Merckwürdigkeiten. 1. Band. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1756. 8.
9. Brauchbare Nachrichten für diejenige, so sich des Würtembergischen Wildbades bedienen wollen. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1758. 1769. 8.
10. Würtembergisches Gelehrten-Lexicon, so vil die jeztlebende Würtembergische Schrifftsteller betrifft. 2. Theile. (Stuttgart,) 1772. 8.

Hieher gehören auch:

a) Meine Bibliotheca Scriptorum de rebus Würtembergicis; in meinen *Miscell. jurid. histor. Tom. 1. n. 3.* und anderst, im Anhang zu Crusii Schwäbischer Chronic.

b) Von den Vormundschafften im Hause Würtemberg und von Herzog Carl Alexanders Testament; in meinen *Moserian. Part. 2. n. 3.*

c) Nachricht von dem geistlichen Gut in dem Herzogthum Würtemberg; in meinen neuest. kleinen Staats-Schrifft. *n. 4.*

XXVII. Schrifften, so allerley Materien enthalten.

1. Miscellanea juridico-historica. 2. Theile. Nürnberg, 1729. 30. 8. 2. Bände.

2. Moſeriana. 2. Theile. Franckfurt an der Oder und Ebersdorff, 1739. 8.
3. Opuſcula academica (Francofurtana,) multis acceſſionibus aucta, cum Prologo galeato adverſus F. B. *Carpzovium*. Jena, 1744. 4. auch unter dem Titul: Selecta Juris &c.
4. Nachleſe ungedruckter, oder doch rarer, Staats-Bedencken, Urkunden und Nachrichten. 3. Theile. Franckfurt, 1733. 34. 8.
5. Vermiſchte Abhandlungen aus dem Europäiſchen Völcker-Recht, wie auch von Teutſchen und anderen Europäiſchen Staats- desgleichen von Canzley-Sachen. 3. Stücke. Hanau, 1750. 8.
6. Abhandlung verſchidener beſonderer Rechts-Materien; (hernach, unter dem Titul: Abhandlung verſchidener Rechts-Materien, auch andere brauchbare und angenehme Nachrichten und Anmerckungen.) 16. Stück. Franckfurt und Leipzig, (Ulm,) 1772.—76. 8. 4. Bände.

Dahin gehören auch die Aufſäze:

a) Von dem Recht und der Gewohnheit, mit ſechs Pferden zu fahren; in der Abhandl. 1. Theil, S. 126.
b) Von Schreib- und Druck-Fehlern; allda, S. 169.

XXVIII. Kleine Abhandlungen.

1) In der Berliner Intelligenz.

Anno 1737. n. 1. Von dem Völcker-Recht über-

überhaupt, und dem Europäischen insbesondere.

n. 8. Beweis, daß die Reichs-Sturm-Fahne würcklich als eine Reichs-Haupt-Fahne gebraucht worden seye; auch in dem T. Staatsrecht, 6. Theil, S. 312.

n. 17. Von Reichs-General-Feld-Marschallen.

n. 19. Reflexiones über die Ceremoniel-Streitigkeiten auf dem Reichs-Convent zu Regensburg.

n. 22. Von Besez-Versorg-Erhalt- und Reparirung derer Reichs-Vestungen Philippsburg und Kehl.

n. 27. Reflexiones über die grosse Inconvenientien der Gnaden-Zeit bey erledigten Prediger-Stellen, und wie solchen abzuhelffen seyn möchte.

n. 31. Deutliche Vorstellung der sonst sehr schweren Materie, wie die Königreiche Arelat, Austrasien, Burgund, Franckreich, Lothringen, Neustrien, Provence und Teutschland, resp. aufgekommen, zusammengeflossen, wieder vertheilet worden, neben einander gestanden, und endlich meistens erloschen seynd.

n. 37. 38. Untersuchung: Ob Graf Rudolf von Habsburg von dem Chur-Fürsten zu Pfalz, Krafft eines Compromisses, zum Kayser erwählet worden seye? auch im Teutsch. Staatsr. 2. Theil, S. 395.

Anno

Anno 1738. n. 6. Von dem Rußischen Titul: Autocrator; auch in den Nebenstund. S. 285.

2. In denen wöchentlichen Franckfurtischen Abhandlungen von 1755.

num. 1. p. 1. 33. Gedancken über den dermaligen Zustand des Münzwesens in Teutschland, dessen vorhabende Verbesserung, und die damit verbundene Schwürigkeiten.

n. 5. p. 75. 86. Fragen vom Münzwesen, welche bey klüglicher Erwählung eines neuen dauerhafften Münz-Fusses, und darnach vorzunehmender Valvation inn- und ausländischer Münzen, zu erwägen und zu entscheiden seyn möchten.

n. 16. p. 251. Gedancken wegen eines zu errichtenden Römisch-Kayserlichen Ritter-Ordens.

n. 17. p. 257. Kurzer Begriff der älteren und neueren Staats-Angelegenheiten zwischen Rußland und Dänemarck.

n. 17. p. 266. Gedancken über einige das Münzwesen betreffende wichtige Puncten.

n. 18. p. 273. 332. Kurze Nachricht von denen älteren und neueren Staats-Angelegenheiten zwischen Dänemarck und Franckreich.

n. 19. p. 305. Entwurff einer patriotischen Gesellschafft im Herzogthum N. N.

n. 22. p. 336. 395. Guter Rath für junge Rechtsgelehrte, so von Universitäten kommen.

n. 25. p. 385. Von denen Geld-Sorten in Bezahlung der Cammer-Ziler, und deren Werth.

n. 26. p. 401. Von der verschidenen Denckens-Art der Teutschen Höfe, in Ansehung der Lehre des Teutschen Staats-Rechts.

n. 28. p. 433. Kurze Betrachtung der seit einigen hundert Jahren sich in Teutschland zugetragenen Staats-Veränderungen, und der daraus erwachsenen dermaligen Staats-Verfassung desselben.

n. 32. p. 488. 516. Einige Säze von der Teutschen Staats-Klugheit und deren Lehre.

n. 34. p. 521. 559. Kurze Nachricht von denen wichtigsten älteren und neueren Staats-Angelegenheiten zwischen Franckreich und Oesterreich.

n. 48. p. 799. Kurze Nachricht von denen älteren uud neueren Staats-Angelegenheiten zwischen denen Cronen Franckreich und Groß-Britannien.

3) Abhandlung von einem original-Stempel eines Kayserlichen Land-Fridens-Insigels von Kaysers Wenceslai Zeiten; in den Hanover. gelehrt. Anzeig. *1753. p. 806. sqq.*

XXIX. Familien-Sachen und Lebens-Lauff.

1. Vischerische Ahnen-Tafeln, (mit Beweisthümern und historischen Erzählungen.) Tübingen, 1728. fol.

2. Stamm-

2. Stamm-Tafeln der Familie der Moser von Filseck. (Ohne Namen.) Tübingen, 1729. fol. auch in dem erläutert. Würtemb. *Part. 1.*

3. Ad Imperatorem, Vorstellung, in Sachen: Moser contra von Ziegesar, Eschenau betreffend. (Tübingen, 1731.) fol.

4. Genealogische Nachrichten von meiner eigenen und allen davon abstammenden Familien. Stuttgart, 1752. 8. vermehrt, Tübingen, 1756. 8.

5. Meine Lebens-Geschichte. (Offenbach,) 1768. 8. Münster, 1768. 8.

6. Etwas von dem inneren Leben der seel. Frauen Friderikен Rosinen Moserin. (Stuttgart,) 1775. 8.

XXX. Schuz-Schrifft.

Sendschreiben an die Verfassere der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen, wegen M. Preis in Rostock und D. Darjes in Jena wider mich herausgegebenen Schrifften. Ebersdorff, 1741. 8.

XXXI. Fremde, von mir herausgegebene, Schrifften.

1. Jos. Grünbecks Lebens-Beschreibungen Kayser Friderichs III. und Maximilians I. mit einem Vorbericht. Tübingen, 1721. 8.

2. Jac. Janneway geistliches Exempel-Büchlein, für Kinder; (etwas vermehrt und die Vorrede geändert.) Tübingen, 1732. 12.

3. Die

3. Die heil. Schrifft. Tübingen, 1733. 8. in wohlfeilem Preis.

4. Mart. Crusii Schwäbische Chronic biß 1596. Aus dem lateinischen übersezt, mit einer Continuation biß 1733. Vorrede, Leben des Autoris und einer Nachricht von mehr als 1000. Schrifften, so Schwaben ganz oder zum Theil betreffen. (Tübingen,) 1733. fol. 2. Bände.

5. Miscellanearum Dissertationum Juris publici Germanici universalis Volumen, cum Præfatione. Tübingen, 1735. 4. Auch unter dem Titul: Syntagma Dissertationum selectiorum Jus publicum Germanicum universale illustrantium.

Hieher gehören auch allerley Schrifften, so unter manchen oben bemerckten stecken.

Vorgehabte Schrifft.

" Sammlung einiger theologischer und rechtlicher Bedencken, Urtheile und anderer Schrifften, für und wider die privat-Versammlungen der Kinder GOttes, nebst der lezteren Beantwortung. "

Dises hatte ich zwar vor: Es ist aber nicht herausgekommen; dahero es von Herrn Rathlef irrig, als bereits im Jahr 1741. gedruckt, angegeben wird.

* * *

Verzeichnisse meiner Schrifften.

Verzeichnisse von meinen Schrifften kamen heraus: Zu Tübingen, (mit allerley historischen

Nachrichten davon,) Tübingen, 1732. 8. auch im 11ten Stück der Relationen von gelehrten Neuigkeiten; so dann blosse Verzeichnisse, zu Franckfurt an der Oder, 1736. 4. zu Ebersdorff, 1742. 4. und bey des Teutschen Staats-Rechts 8tem Theil; zu Hanau, 1749. 4. und zu Stuttgart, 1752. 8.

* * *

Von der Geschichte mancher meiner Schrifften liesse sich allerley denen Gelehrten nicht unangenehmes sagen: Es würde aber dise Arbeit zu einem dicken Bande machen.

Mir fälschlich zugeschribene Schrifften.

Ohne dessen zu gedencken, was in Buchhändler-Catalogis fälschlich auf meine Rechnung gesezet wird; so seynd mir in öffentlichen Schrifften folgende Stücke irriger Weise zugeschriben worden:

1. Bibliotheca Juris Imperantium.
2. Opuscula miscella Juris publici.
3. Meditationes de jure reformandi.
4. Suprema cathedralis Hildesiensis Præposituræ in novam Civitatem jura vindicata.
5. Send-Schreiben an Herrn D. Balth. Menzer ꝛc.
6. Analysis Pacis Westphalicæ.
7. Gründlicher Unterricht von der lezten Burggrafen-Wahl zu Fridberg.

8. Samm-

8. Sammlung von Reichs-Hof-Raths-Gutachten.

9. Selecta Juris publici.

10. Sammlung der Staats-Schrifften unter Kayser Franzen.

11. Sammlung der neuesten Deductionen.

12. Europäische Staats- und Deutsche Reichs-Historie unter Regierung Francisci I.

13. Tr. Was ist gut K. Kayserlich?

14. Der Herr und der Diener.

Auch wollte man Anfangs in Wien mich für den Rochezang von Isecern halten, welcher eine Beschreibung von Böhmen, (so ich biß jezo noch nie gesehen habe,) herausgegeben hat; biß man hernach eines anderen überzeuget worden ist.

In dem Haupt-Register zu den ersten 12. Bänden der allgemeinen deutschen Bibliothec schreibt man mir den Bericht vom Ursprung und Beschaffenheit der Cammergerichts-Visitationen zu, der doch den Freyherrn von Uttrelbla zum Verfasser hat, und gerade gegen mich gerichtet ist.

Auch wird mein l. ältester Sohn, statt meiner, angegeben, als Verfasser der Sammlung der Abhandlungen von deutschen Staats-Sachen und der Uebersezung der Ickstättischen Rettung der Landeshoheit.

Ausgearbeitete Schrifften.

Von meinen ganz ausgearbeiteten, aber nicht in den Druck gekommenen, Schrifften habe ich

von vilen weder Concept, noch Copie, sondern sie seynd da. oder dorthin in Archive gekommen. Dahin gehören:

1. Das Staatsrecht der Fürstlichen Grafschafft Mömpelgart;
2. Des Gräflichen Hauses Reuß;
3. Solms;
4. Ysenburg;
5. der Statt Nürnberg.
6. Einleitung in die neueste Staats-Angelegenheiten von Europa. 1740. In einigen Bibliothequen finden sich Abschrifften von disem leztern oben berührten Werck. Allerley Articul daraus, (davon man auf die übrige schliessen kan,) finden sich 1. in meinem Tr. von denen Religions-Freyheiten und Beschwerden derer Evangelischen; 2. in meinen Hanauischen Berichten von Religions-Sachen; 3. in meiner Nachlese von Staats-Bedencken, und 4. in meinen Neben-Stunden.

Ein curioser Umstand ereignete sich damit. Des Königs in Dänemarck Majestät verlangten, ich sollte das Werck drucken lassen: Ich brachte es in eine andere Ordnung, gabe ihm den Titul: **Europäisches Staats-Lexicon**, und liesse den Entwurff drucken: Durch den Tod Kayser Carls VI. aber trugen sich so vile Veränderungen in denen Europäischen Staats-Sachen zu, daß das Werck in vilem hätte müssen umgearbeitet werden; es bliebe also ligen. Mehrere Jahre hernach wurde etwas von meinem Staats-Recht,

so

so nach Wien kame, in diſen Entwurff als Maculatur gepackt: Ein ſolcher Maculatur-Bogen kame Kayſer Franzens Majeſtät zu Geſicht, und Sie hatten ein ſolches Wohlgefallen daran, daß Sie durch den Herrn Geh. Referendarium von Mohr an meinen Schwager, den Reichs-Hof-Raths-Agenten von Viſcher, das Buch verlangen lieſſen. Ich berichtete die Beſchaffenheit der Sache, und erbote mich, gegen Belohnung, zur Umarbeitung des Wercks; darauf aber ward nichts weiteres an mich gebracht.

7. Einleitung in die Teutſche Staats-Klugheit.

7. Actenmäßige Erläuterung des Weſtphäliſchen Fridens und der Kayſerl. Wahl-Capitulationen in der Materie von den Beſchwerden wider das Kayſerl. Hof-Gericht zu Rothweil, und das Kayſerl. Land-Gericht in Schwaben; nebſt einigen Anmerckungen darüber.

Was ich in Würtembergiſchen Sachen ausgearbeitet habe, ſo nicht in den Druck gekommen iſt, kan man aus meiner *Bibliotheca Scriptorum de rebus Würtembergicis* erſehen, welchen die bereits oben angezeigte Stücke, ſo dann noch diſe fernere, beyzufügen ſeynd:

1. Einleitung in das Herzoglich-Würtembergiſche Staats-Recht. Selbige iſt in der Landſchafftlichen Cenſur, dem Vernehmen nach, ſo umgeſchmolzen worden, daß ich ſie nicht mehr als meine Arbeit erkenne.

2. Fortsezung derer Actorum provincialium, oder der Sammlung aller Verhandlungen zwischen der Herr- und Landschafft, in einem historischen Zusammenhang, von 1723. biß 1734.

3. Alphabetischer real-Auszug derer beyden neuesten Würtembergischen Recessen zwischen Herr- und Landschafft von denen Jahren 1739. und 1753. wie auch derer in jenem enthaltenen Herzoglichen Reversalien.

4. Leyh-Haus-Ordnung.

5. Nachricht von dem gegenwärtigen Zustand des Manufactur- und Handlungs-Wesens in Würtemberg.

6. Abhandlung von denen Gründen, darauf die Würtembergische Landes-Verfassung beruhet, oder Nachricht von denen Würtembergischen Haus- und Landes-Verträgen. u. s. w.

7. Würtembergisches Handbuch, bestehende in einem Auszug aller noch jezo einigermassen brauchbaren Stellen aller Würtembergischer Landes-Freyheiten und Verträge von 1482. biß 1753. in zusammeshangender Ordnung, und mit einigen Anmerckungen.

Sonst seynd von mir (ohne was schon oben berühret worden ist,) ganz ausgearbeitet:

Vile Responsa im Namen der Juristen-Facultät zu Franckfurt an der Oder;

Vile andere Responsa, Gutachten und Aufsäze.

Nach-

Nachgeschribene Sachen.

Daß die bereits in Tübingen mir nachgeschribene Collegia auch in fremde Hände gekommen seyen, erhellet aus folgender Stelle (1): Manuscriptum Barbeyraci, quo, tanquam amoris tui pignore me ornasti, inter Cimelia adservabo Celeberrimorum Virorum *Moseri*, Koehleri, Rinckii, Schwarzii.

Zu Hanau kame ich, ohnerachtet ich es mir ausdrücklich abgebetten hatte, hinter nachgeschribene Discurse, so ich in meiner Staats- und Canzley-Academie gehalten hatte, darinnen die tolleste Sachen stunden, welche die junge Leute unrecht gefasset hatten, und mir den grössesten Verdruß, ja keine geringe Gefahr, hätten verursachen können.

§. 48.

Anderer Urtheile von mir und meinen Schrifften.

Was andere Schrifftensteller von allerley Gattungen von mir und meinen Schrifften überhaupt, und von vilen derselbigen ins besondere, geurtheilet haben, lässet sich zwar, schon berührter massen, hier nicht vermelden, weil es gar zu weitläufftig wäre; doch will ich einige wenige Stellen, die ins ganze gehen, oder etwas besonderes enthalten, bloß Erzählungsweise anführen, und Jedem, der mich und meine Schrifften kennt

(1) in Diatrib. polit. liter. de præsenti German. statu. p. 13.

oder nicht kennt, lediglich überlassen, wie ferne er, denen gütigen oder widrigen Urtheilen beyzupflichten, Ueberzeugung oder Neigung haben möchte.

In denen *novis Actis Eruditorum* (1) liset man: Celeberrimus *Moserus*, Vir natus ad Libros scribendos, & inter nostræ ætatis JCtos, qui Juris sibi publici prudentiam præcipue excolendam sumserunt, locum, si non principem, tamen principi proximum, occupans. Tanta est ejus in componendis ingenii sui monumentis dexteritas, ut non tam scribere, quam in chartam effundere, verba omnia videatur. Inde factum etiam, ut primus hic Juris publici particularis Tomus non sibi multorum annorum spatium vindicaverit.

Anecdoten zu J. J. Mosers Lebens-Geschichte, S. 38.

Ein jeder unpartheyischer Leser wird mir also vollen Beyfall geben, wann ich den Gemüthscharacter des berühmten Herrn Landschafft-Consulenten von Moser nach denen logischen Gründen folgender massen beschreibe und bestimme: Derselbe seye eine noch unreife und gährende Mischung von unruhigen, heuchlerischen, schmähsüchtigen, verleumderischen, prahlerischen, undanckbaren, gehäßigen, unverträglichen, hochmüthigen, unbescheidenen, niderträchtigen, bösartigen, allen dreyen im Heil. Röm. Reich

(1) 1741. m. Dec. p. 694.

Reich bekannten Religionen höchst- gefährlich- und ansteckenden gifftigen Theilen.

In denen Anmerckungen zu des H. a Lapide Abriß der Staats-Verfassung ꝛc. des Röm. Reichs (1) wird von mir geurtheilt: " Das ganze Lehr-Gebäude des Geheimen Rath Johann Jacob von Moser ist zwar so wüste nicht (als der Freyherrns von Cramer:) Seine Meinungen in einzelnen Staats-Rechts-Fragen und besonderen Fällen zeigen auch von einer starcken Känntniß und Erfahrung in denen Staats-Verhältnissen des Deutschen Reichs. Allein die Anführung der Umstände aus den Geschichten ist weder zur Erläuterung der Reichs-Grund-Geseze, noch zur Bestättigung des Reichs-Herkommens zulänglich, da sie nicht hoch genug in die ältere Zeiten, wo der Grund der jezigen Reichs-Verfassung ligt, ja nicht einmal in die Zeiten der goldenen Bulle, einer eben so wichtigen, als oft gemißbrauchten, Reichs-fundamental-Sazung hinaufsteiget. Eben dieser Mangel an der ursprünglichen und wesentlichen Bestimmung des Reichs-Systems nach seinem völligen Umfange und ganzen Zusammenhang ist Schuld daran, daß besagter Staats-Rechtsgelehrter in vilen Stücken, ob schon aufferhalb ausdrücklicher Beziehung auf das Justinianische Rechts-Buch, dennoch aus solchen Grund-Säzen, die ehedem durch Vermischung des Römischen Staats mit dem Deutschen nicht nur aufs Catheder und in gelehrte Schrifften, sondern auch in die Reichs-Ge-

(1) Part. I. p. 23. sq.

Gerichte, ja selbst in Cabinetter, in die Staats-Versammlungen an Höfen, und so gar auf den Reichs-Tag eingedrungen, für gewisse eingebildete Vorrechte des Kayfers so wohl gegen die Theilnehmung der Reichs-Stände an der gemeinschafftlichen Reichs-Verwaltung, als gegen die freye und vollkommene Ausübung der Landes-Hoheit in einzelnen Befugnissen, gestimmet hat.“

Und da einem anderen die Unwissenheit in der Reichs-Historie vorgerücket wird, heißt es dabey (1): ”Eine Indifferenz gegen die so erstaunlich abgewechselte Staats-Einrichtung Deutschlands und gegen eine gänzliche Ungleichheit der entferntesten Zeit-Abschnitte, womit so gar der ältere Geheime Rath von Moser unzufriden seyn würde.“

Der Verfasser der **unpartheyischen Gedancken über die Anmerckungen des Teutschen H. a Lapide** hingegen meldet (2): ”An dem geheimen Rath Johann Jacob von Moser vermißt der Uebersezer eine zulängliche Anführung der Umstände aus den (zumalen ältern) Geschichten, und tadelt an ihm, daß er aus Römischen Grundsäzen für gewisse eingebildete Vorrechte des Kayfers, so wohl gegen die Theilnehmung der Reichs-Stände an der gemeinschafftlichen Reichs-Verwaltung, als gegen die freye und vollkommene Ausübung der Landes-Hoheit in einzelnen Befugnissen, gestimmet habe. Wenn es dem Uebersezer gefällig gewesen wäre, mit näherer

(1) p. 27
(2) Part. I. p. 7.

rer Anführung derjenigen Säze, welche ihm irrig scheinen, sich zu erklären, würde es villeicht nicht schwer fallen, den gemachten Vorwurff mit standhafften Gründen abzuleinen. Ueberhaupt aber ist an dem fürtrefflichen Moser zu loben, daß er sorgfältig dem Leitfaden der Reichsgeseze und eines bewährten Reichs-Herkommens nachgehet, daß er das Brauchbare der Staats-Lehre von dem, was nur zur Erläuterung dienet, unterscheidet, nnd daher, in die ältere Geschichte hinauf zu steigen, sich enthält, worinn öffters mehr Eitelkeit und Pedanterey, als gründliches und nuzbares, herrschet; daß er endlich, wo die Reichs-Geseze, oder ein unstrittiges Reichs-Herkommen, ihn nicht sicher genug leiten, die verschidene Meinungen anführet, und, für eine oder die andere sein Urtheil zu geben, sich fürsichtig entäussert. „

Auserles. Biblioth. der neuest. deutsch. Litterat. 2. Band, S. 517.

Der Recensent gesellet sich durch dise Anmerckung nicht zu denen, welche, was Moserisch ist, Collectaneen nennen, welche nicht wissen, daß sie nichts wissen, nicht die Arten die Gelehrsamkeit unterscheiden, ihre Unwissenheit öffentlich mit Gepränge, oder ihre neidische Empfindungen mit einem mitleidenswürdigen Stolze, bekennen. Widerlegung verdienen die Leute nicht. Man kan ihnen nichts anders entgegen sezen, als, wenn man die Moserischen Schrifften aus Verachtung Collectaneen nennet, so weis man von der nothwendigsten, von der brauchbarsten, Bearbeitung des deutschen Staats-Rechtes nichts;

wenn

wenn man es thut, um ihnen stillschweigend oder ausdrücklich Kritik und Urtheil abzusprechen, so muß man selbst kein prüfendes Urtheil haben. — Desto mehr wundert es uns, daß manchmal, doch villeicht seit drey biß vier Jahren nicht mehr, daß manchmal ein sonst würdiger Mann, Glider deutscher vornehmen Staatsrechtlicher Collegien, sich so weit vergehen. Aber, und da ist der Schlüssel, sie sind auch Schrifftsteller, und als Schrifftsteller auch brauchbar, doch mit geringerem Urtheile, und moserische Gegner. Wir bekennen es frei, daß wir bei keinem Publicisten körnichtere Urtheile, als bey dem Hrn. v. Moser, finden, noch in denen Zeiten finden, da er das Ziel des menschlichen Alters überlebet hat, da andere anfangen, mat und oft wahrhaftig kindisch zu werden, und mit kindischem Urtheile Bücher zu schreiben. — Genug zur Vorrede zur Recension einer Moserischen Schrift! Der Leser hat hiemit den Ton, in welchem wir ein- für allemal jene Arbeiten recensiret wissen wollen. Es verstehet sich, so lang der jezig ordentlich berufene Recensent nicht resigniret, oder mit Ehren dimittiret wird.

Devisen auf Deutsche Gelehrte 2c.

1772. 8.

Joh. Jac. Moser.

Du überlebst dich selbst, du stirbst, und stirbest nie. (*)

(*) Die Zweydeutigkeit diser Worte leuchtet jedem Nachdenckenden von selbsten in die Augen:

gen: Dann es kan den Verstand haben: Du wirst auch noch nach deinem Tode in deinen Schrifften leben; es kan aber auch der Sinn seyn: Du überlebest deine Reputation, als welche schon bey deinem Leben anfangt zu fallen.

In eines Catholischen "Schreiben gegen die Preußische und Hanöverische Statisten „ Fulda und Würzburg, 1759. 4. heißt es: "Moser ist ein alter Mann, dem das Judicium zu entgehen scheinet. "

In einem rechtlichen Gutachten der Juristen-Facultät zu Wien werde ich ein bewährter Publicist genannt. (1)

Kritisches Wörterbuch über juriſt. Sachen, 1stes Alph. 66. S.

von Moser, (Joh. Jacob)

Handlungen, die von einem gemäßigten Feuer, einer unnachahmlichen Bearbeitung des wahren Staats-Rechtes, von einer allzugrossen Treue, von einem gereinigten Verstande, ohne Wiz, einer seltenen Gedächtnißkraft, von rechtschaffenen Gesinnungen, denen eine Unbeständigkeit folget, zeugen, —— machen mir den Greis verehrungswürdig.

S. 67.

Diejenige, welche Mosers Wercken Urtheil wünschen, sind gering an der Zahl, und verrathen ihre partheiliche Gesinnungen, oder daß sie dessen Arbeiten noch nicht gelesen haben: Die, welche sie

(1) v. Neuest. Staatsacta, 4. Theil, 304. S.

sie Collectanea nennen, um sie zu verachten, wissen nicht, was zur Erklärung des Staatsrechtes gehöret; und diejenige, welche sagen: Moser sei zu Kayserlich, lesen doch nur erst die merckwürdigen Stellen, in welchen Moser mit männlicher Unparteilichkeit die Reichsständischen Gerechtsamen gegen die Kaiserlichen Eingriffe vertheidiget.

Im 2ten Alph. 61. S. heisse ich ein grundgelehrter Patriote.

S. 117.

" Wenn ein Schriftsteller die Mängel des Pabstes, der Erz- und Bischöffe, entdeckt und tadelt, so ist er groß; und Moser (1) soll klein sein, da er als Patriot die Mängel Deutschlands schildert; sie mögen wahr oder falsch können genennet werden. "

S. 149.

Moser, mein verehrungswürdiger Schriftsteller, bleibt unnachahmlich, aber gewiß nicht in seinen Lesebüchern, wenn er auch eine sehr gute Ordnung erwählet hat.

Herr Professor FRANCKE in Leipzig rechnete mich (2) schon lang vor meinem Arrest unter die parum fortunatos, oder unglückliche Gelehrte:

Herr Professor HOMMEL (3) schreibt: Veneror meritissimi Senis industriam, sub

(1) Bin ich, oder mein Sohn, gemeint?
(2) in Notit. Subsid. Jur. publ. §. 3. not. e. vor *Vitriar.* de adminic. Jur. publ.
(3) in Litteratur. Juris. Lib. 1. Cap. 7. §. 44. p. 150.

Signo

Signo Veneris natam, ut arbitror. MANILIUS enim *in Libris Aſtronomicorum*, de eo, qui ſit hoc Signo genitus: *Hic & Scriptor erit velox*, iam dudum pronuntiavit. Magna vero res eſt, hiſce temporibus, digitos habere impigros, linguam vero facile mobilem, & ſenſa animi interdum præcurrentem. Hæc ad gloriam tutiſſima eſt, difficilior autem ad æternitatem via.

Eine Retorſion diſer Stelle gegen Herrn Hommeln ſelbſten findet ſich in dem kritiſch. Wörterb. 2. Alph. 120. S.

Herr Geh. Rath NETTELBLADT ſchreibt (1): "Ich beruffe mich hier zum Beweiſe auf das Zeugniß eines der gröſten Publiciſten unſerer Zeiten, der als ein ehrlicher Gelehrter nimmer heuchelt, ſondern mit der Wahrheit gerade herausgehet, den Herrn Etats-Rath Moſern, welcher der Wahrheit ganz gemäß ſchreibet ꝛc. "

Als Herr WEIDLICH (2) meinen Lebenslauff zum zweytenmal beſchriebe, ſezte er demſelbigen folgenden Eingang vor: "Man wird in der gelehrten Geſchichte nicht gar vil Beyſpile von Gelehrten finden, die ſo mannigfaltigen Abwechſelungen, Veränderungen und Widerwärtigkeiten unterworffen geweſen ſeynd, als der Herr Geheime Rath Moſer. Man muß ſich billig wunderen,

(1) in der Erörter. einzel. Lehr. des Teutſch. Staatsr. S. 15.

(2) in den Nachricht. von den jeztlebend. Rechts-Gelehrt. 6. Th. 1. S. u. f.

ren, daß ein Mann von einer pragmatischen Staats-Wissenschafft und grossen Erfahrung so vile Widerwärtigkeiten erfahren müssen. Gewiß, die Nachwelt wird von desselben Schicksalen eher etwas gewisseres melden können, als man es gegenwärtig zu thun im Stande ist, weil die Wahrheit nicht allen Menschen, und am wenigsten grossen Herren gefället, dahero viles auf eine gewisse Zeit verschwigen bleiben muß. Inzwischen behauptet der Herr Geheimde Rath Moser allezeit den wahren und unsterblichen Ruhm, daß er einer der grössesten Staats-Rechts-Lehrer des jezigen Jahrhunderts seye; und ächte Kenner der Gelehrsamkeit bewunderen hierinn seine Stärcke. Noch mehr aber muß man sich über die Menge seiner Schrifften wundern, die er an das Licht gestellet hat. Drey andere Gelehrte, und wenn sie auch bey ihrem Fleisse das späteste Manns-Alter erreicheten, würden in Ansehung der Menge Schrifften das nicht leisten können, was der einige Herr Moser geleistet hat. "

Und hernach meldet er (2): "Dises seynd die überaus sonderbare Lebens-Umstände des Herrn Mosers. Nunmehro wollen wir auch seiner Verdienste um die gelehrte Welt gedencken. Selbige sind allerdings sehr groß: Denn er besizet in dem Teutschen allgemeinen und particular-Staats-Rechte aller einzelnen Reichs-Stände, in dem Reichs-Hof-Raths-Processe, in der neuesten Reichs-Historie, in der Staats-Wissenschafft von Europa, in dem Kanzley-Stylo, in dem

(1) pag. 24.

dem peinlichen, wie auch im Päbstlichen und Evangelischen Kirchen-Rechte, nicht weniger in der Bücher-Historie der Rechts-Gelehrten eine überaus grosse Stärcke, worüber er auch auf Universitäten gelesen. . . Er bekennet aber, daß auf das Römische Recht seine Neigung nie gegangen, und er habe sich nie vor den ausgegeben, der vil darinnen gethan hätte. Mit wenigem: Er ist ein fleißiger, und in dem öffentlichen Staats-Rechte wohl erfahrner Mann. Er ist einer von den besten der neuern Publicisten, dessen Schrifften pragmatisch geschriben und wohl zu gebrauchen sind. . . In Beurtheilung derer Staats- und anderer dahin einschlagender Schrifften besizet er ein besonderes Talent, und scheinet dazu gleichsam gebohren zu seyn, wie solches dessen **unpartheyische Urtheile von juristischen und historischen Büchern**, auch andere Schrifften, genugsam beweisen.

Allein, verschidene Gelehrte haben auch manches an ihm auszusezen gefunden, nemlich er besize vil Eigenliebe, und mache aus sich und seinen Schrifften gar zu vil: Er habe sich in der teutschen Wohlredenheit nicht sonderlich geübt: Er verbanne mit einem unbedachtsamen Eyfer eine zulängliche Historie derer Rechte, und die so nöthige und unentbehrliche Wissenschafft derer Alterthümer: Er wisse weder die Historie des Römischen noch Teutschen Rechts, habe nicht die geringste Wissenschafft in denen Römischen und Teutschen Alterthümern, und schreibe so erbärmliches Latein, daß einem, der seine lateinische Schrif-

ten läse, so ein hefftiges Kopfwehe ankomme, das man in etlichen Tagen nicht wiederum verwinden könne: Wenn ihm einer seine Regensburgische Correspondenz, die ihm jährlich 30. Thaler kosten soll, dieblich entwenden sollte, so würde seine ganze Wissenschafft in dem öffentlichen Staats-Rechte, mit der er sich so sehr brüstete, auf einmal verloren gehen, u. d. m. "

Herr **Weidlich** führet darauf an, was Herr **Rathlef** mir wegen Bekanntmachung geheimer Dinge Schuld gegeben und wie ich mich dagegen verantwortet; wobey er meldet: " Ich glaube selbst, daß Herr Rathlef mit diser Beschuldigung zu weit gegangen, weil Herr **Moser** auch nach diser Zeit, da Herr **Rathlef** solches geschriben, verschidene Staats-Rechte einzelner Reichs-Stände an das Licht gestellt. "

Endlich berühret Herr **Weidlich** auch noch, was Herr **Rathlef** von meiner Religion gemeldet und ich ihme darauf geantwortet habe.

* * *

Joh. Val. Andreæ in Procem. Vitæ suæ MSptæ.

Fuerimne aliquando inter Mortales & quis homuncionum fuerim? scire Posteritatis fortasse parum refert, cum, Dei beneficio vitæ rationisque aliquando usum habuisse, & à Christo JEsu ad meliorem vitam & beatam æternitatem revocatum esse, interea sacræ & publicæ rei pro S. Spiritus dona-

donario & conductu non defuiſſe, multis inſuper cœli terræque beneficiis ornatum vixiſſe, nimis abunde ſit. Cum vero mihi vita prope omnis, non, ut permultis ſolet, recto alveo profluxerit, ſed ſinuoſis flexibus hinc illincque acta, interdum exundans, interdum deſidens, nun clarior, nunc turbida producta ſit, viſum eſt operæ pretium, ſi unius homuncionis fabula, ab omni affectus & elogii fuco aliena, bona fide Germana exhiberetur, ubi non laudes & vituperium citra meritum congererentur, nec etiam magni in Rempublicam officii memoria ſanciretur, ſed vitæ, cum brevis, tum lubricæ atque ab omni parte miſeræ, imago Lectori objiceretur, ubi tot ambages, vices, æſtus, tum obſtacula, injurias, calumnias, inſidias, præterea ſudores, angores, morbos & triſtes caſus intueri, miſerari, & cum ſuo peregrinationis Diario conferre quisque poſſit, ſed & mirari Dei opem, qua absque ſit penſile hoc filamentum neutiquam duraturum, ſed ad ſingulos turbines rupturum videatur &c.

Erster Anhang.

Innhalt der Gedancken von Anlegung eines Landes-Nahrungs-Collegii in einer jeden beträchtlichen Provinz des Teutschen Reichs.

Erstes Capitel.

Von der Nuzbarkeit eines Landes-Nahrungs-Collegii.

§. 1. Wo ein solches Collegium keinen Nuzen haben würde? §. 2. Wo einen geringen? §. 3. Wo einen grossen? §. 4. Einwurff: Daß man schon etwas dergleichen habe, oder es doch durch andere Collegia besorgen lassen könne. §. 5. Antwort darauf, und Beweis, daß dise wichtige Sache überall noch nicht hinlänglich besorget werde.

Zweytes Capitel.

Von der Beschäfftigung eines Landes-Nahrungs-Collegii.

§. 1. Haupt-Classen, worein sich dise Beschäfftigungen theilen. §. 2. I. Von der Staats-Physic. §. 3. Beschaffenheit der Erd-Fläche. §. 4. Der ober-irrdischen Natur-Gaben. §. 5. Der unterirrdischen Natur-Gaben. §. 6. Der Wasser. §. 7. Der Menschen. §. 8. Der anderen lebendigen Creaturen. §. 9. II. Von der Oeconomie. §. 10. Nahrungs-Arten der Einwohner. §. 11. Von der Statt-Wirthschafft. §. 12. Vom Garten-Bau. §. 13. Vom Wiesen-Bau. §. 14. Vom Acker-Bau. §. 15. Von der Baum-Zucht. §. 16. Von Waldungen. §. 17. Von der Vieh-Zucht. §. 18. Von den Wasser-Nuzungen. §. 19. III. Von dem Handwercks-, Profeßions- und Manufactur-Wesen. §. 20. Von Lohn-Handwerckern. §. 21. Von Kram-Handwerckern. §. 22. Von Künstlern. §. 23. Von der Wolle. §. 24. Von Flachs und Hanff. §. 25. Von Leder. §. 26. Von Baumwolle. §. 27. Von Metallen. §. 28. Von anderen Gattungen. §. 29. IV. Von der Handlung. §. 30. Von der Handlung zur See. §. 31. Von der Handlung zu Land. §. 32. Von der Handlung

im grossen. §. 33. Von der Handlung im kleinen. §. 34. Von der Handlung mit rohen eigenen Landes-Producten. §. 35. Von der Handlung mit rohen fremden Landes-Producten. §. 36. Von der Handlung mit eigenen Manufacturen. §. 37. Von der Handlung mit fremden Manufacturen. §. 38. Von dem Wechsel-Wesen. §. 39. Von Handlungs-Gesellschafften. §. 40. V. Von der Policey, in so fern sie in das Nahrungs-Wesen einschläget. §. 41. Von offentlichen Anstalten. §. 42. Von privat-Anstalten. §. 43. Von Anstalten in Absicht auf die Staats-Physic. §. 44. Auf die Oeconomie. §. 45. Auf die Handwercker, Künste und Manufacturen. §. 46. Auf die Handlung. §. 47. Auf die Policey. §. 48. Allgemeine Beschäfftigungen des Landes-Nahrungs-Collegii. §. 49. Genaueste Erkundigung des dermaligen Zustandes im Land in allen vorhin besagten Stücken. §. 50. Besonders des Guten, §. 51. Und dessen Ursachen, §. 52. So dann der Mängel, §. 53. Und deren Ursachen. §. 54. Ueberlegung, wie das Gute zu erhalten, §. 55. und zu vermehren, §. 56. Die Mängel aber zu heben, §. 57. oder doch zu mindern seyen. §. 58. Hülffs-Mittel darzu. §. 59. Eigenes Nachsinnen. §. 60. Lesung und Prüfung aller aufzutreiben möglicher Gesetze und Anstalten anderer Länder, §. 61. Aller guten und schlechten Schrifften, §. 62.

Aller

Aller bereits geschehener Vorschläge, §. 63. Und aller noch thuender. §. 64. Aufmunter- und Verbesserung der Landes-Einwohner Verstandes, §. 65. Willens, §. 66. Und Fleisses. §. 67. Unterstüzung ihrer Kräfften. §. 68. Communicationen mit Auswärtigen. §. 69. Reisen inn- und ausser Landes. §. 70. Anwendung des also erlernten zum Besten des Landes. §. 71. Freywillige Berichte und Gutachten. §. 72. Erforderte Berichte und Gutachten. §. 73. Beständige zuverläßige Nachrichten von dem Fortgang und Nuzen der Bemühungen des Landes-Nahrungs-Collegii. §. 74. Nöthige Zeit, sich selbst zu formiren, und dises alles zu Stand zu bringen.

Drittes Capitel.

Von Einrichtung des Landes-Nahrungs-Collegii.

§. 1. Erforderliche Eigenschafften des Präsidentens, §. 2. Und derer Räthe. §. 3. Deren Anzahl. §. 4. Eines jeden besondere Beschäfftigung. §. 5. Beysizere dises Collegii. §. 6. Deren Beschäfftigung. §. 7. Von dem Secretario. §. 8. Vorbereitung auf die Zusammenkünffte. §. 9. Zusammenkünfften des Collegii. §. 10. Ordnung, wornach die Materien zu verhandlen. §. 11.

Uebrige Art, in dem Collegio zu verfahren. §. 12. Besoldungen. §. 13. Bibliothec. §. 14. Naturalien- Muster- und Modell-Cabinet. §. 15. Woher die Mittel zu disem allem zu nehmen. §. 16. Dises Collegii Subordination. §. 17. Communication mit andern Collegien. §. 18. Autorität in Ansehung der Land-Beamten, Landsassen und Magistrate. §. 19. Anordnung mehrerer dergleichen provincial-Collegien bey sich ergebendem Nuzen. §. 20. Und so dann eines general-Landes-Nahrungs-Collegii. §. 21. Wieder-Aufhebung eines oder aller solcher Collegien bey sich nicht zeigendem hinlänglichem Nuzen.

Zweyter Anhang.

Etwas von dem inneren Leben der seeligen Frauen Frideriken Rosinen Moserin; aus einem Aufsaz ihres hinterlassenen Ehegattens, Johann Jacob Mosers ꝛc. 1775. 8. (*)

Ich habe die Nachrichten von dem Werck GOttes an denen Seelen viler verstorbenen Personen aus meiner Familie, so vil mir davon bekannt

(*) Weil diser Aufsaz viles enthält, so meine eigene Lebens-Geschichte betrifft; so will ich ihn hier auch mit-beyfügen.

bekannt worden ist, zusammengetragen; zum Preis der uns reichlich wiederfahrenen Gnade GOttes, und zur Aufmunterung meiner selbst, meiner Nachkommen, und meiner Anverwandten nach dem Fleisch, zu einem solchen Wandel vor GOtt und Menschen, daß unser keines dahinten bleiben, sondern das Reich GOttes und JEsu Christi durch uns, und Alle die Unserige, in Zeit und Ewigkeit vermehret werden möge:

Es ist aber dise Sammlung nur zum Gebrauch der Meinigen gewidmet, und gewisse Ursachen scheinen derselben öffentliche und allgemeine Bekanntwerdung nicht räthlich zu machen; dahero ich auch mit der schrifftlichen Communication sehr behutsam verfahren bin.

Es hat aber dises nicht verhinderen können, daß mir nicht auf das allerangelegenste zugesprochen worden wäre, wenigstens das, was meine liebe seelige Ehegattin betrifft, dem Druck zu überlassen.

Nun hätte ich zwar eben dabey die meiste Bedencklichkeit haben können, weil der Zusammenhang der Sache nothwendig erforderet hat, von meiner eigenen Person viles mit-einfliessen zu lassen: Gleichwie ich aber mit meinen Gesinnungen in Religionssachen, und mit deme, was GOtt an meiner eigenen Seele gethan hat, weder vor Jhme, noch vor Bekehrten oder Unbekehrten, etwas zu seyn oder zu prangen verlange; also schäme ich mich hingegen auch des Evangelii von JEsu Christo nicht, sondern will unter

denen Weisen und Gelehrten nach dem Fleisch gar gerne als ein solcher paßieren, wofür sie dergleichen Leute zu halten pflegen. Der HErr erhalte mir nur noch ferner seinen bereits in die 40. Jahre geschenckten Göttlichen Friden, und lasse mich in demselbigen, wie bißhero, vergnügt und ruhig leben, auch zu seiner Zeit selig abscheiden!

Uebrigens wird die folgende Erzählung von vilen noch lebenden Personen bestättiget werden; sie kan und wird auch zuversichtlich Niemanden schaden: Und wann sie auch nur an einer einigen Seele einen Nuzen hat; so wäre es ja Schade, wann sie nicht bekannt worden wäre.

Friderica Rosina Moserin.

Sie ware gebohren zu Stuttgart im Jahr 1703. 14. Maj.

Ihr Herr Vater ware Johann Jacob Vischer, J. U. D. und Herzoglich-Würtembergischer Oberrath, wie die jezige Regierungs-Räthe damals hiessen.

Ich versprache mich mit ihro im Jahr 1720. bloß um ihres natürlich guten Gemüthes willen, welches mich eine vergnügte Ehe hoffen liesse; wie auch, GOtt Lob! erfolget ist: Im Jahr 1722. wurde unsere Ehe vollzogen: Uebrigens aber waren wir beyde geistlich todt.

Anno 1729. zogen wir nach Tübingen, allwo mein nun seliger zweyter Bruder, (nachmaliger

liger Special-Superintendent zu Dürrmenz in Würtemberg,) die Theologie studierte. Disem ware es in seinem Christenthum ein wahrer Ernst, und durch seinen Umgang mit meiner seel. Frau wurde der Grund auch zu ihrer Erweckung gelegt. Sie hatte ferner eine rechtschaffene Näherin, Beata Feldmerhin, die ihro vil gutes beybrachte, sie auch mit anderen redlichen Seelen bekannt machte: Ich aber wußte von allem disem nichts; ob ich gleich selber um eben solche Zeit erweckt worden ware.

Meine seel. Frau und ich fuhren aber einstens über Land, und da kame im Discurs heraus, was GOtt bißanhero an Beyder Herzen gethan, wir aber auf das sorgfältigste vor einander verborgen hatten, weil jeder Theil glaubte, der andere würde ihme hierinnen hinderlich seyn. Wir waren darüber erstaunt, erfreut, und liebten einander, nun auch aus disem Grunde, ganz von neuem, und noch vil herzlicher, als jemalen.

Wir fiengen an, ohne daß wir es von Jemand gehöret, oder Anleitung darzu gehabt hätten, aus dem Herzen mit einander zu beten, so gut wir es konnten.

Als der seel. D Weismann, nach einer langen Kranckheit, wieder anfienge zu predigen, hatten wir einen vil besseren Geschmack daran, und verstunden ihn vil besser, als zuvor; so daß meine Frau sagte: Der D. Weismann predige nun ganz anderst, als vormahls: Ich antwortete ihr aber: Nein! mein liebes Kind! er prediget

diget noch wie zuvor; aber wir haben nun andere Herzen und Ohren!

Als Anno 1733. der Herr Graf von Zinzendorff nach Tübingen kame, hatte des Johann Martin Tobers, (eines Töpfers, und eines derer Besten unter deren ersten Herrenhuthern,) Umgang mit meiner seel. Frauen vilen Segen; es kame also bey uns zu einem ganzen Ernst, daß wir unsere Seelen erretten wollten.

Es ware auch um selbige Zeit überhaupt in Tübingen, und in ganz Würtemberg, eine grosse Erweckung und viler Segen. Manche rechtschaffene Prediger thaten ihr Amt redlich; manche, so noch von denen im Anfang dises Jahrhunderts Erweckten übrig. aber wieder eingeschlafen waren, machten sich von neuem auf, und der sel. D. Weismann hielte über die Worte: "Selig sind die Augen, die da sehen, das ihr sehet ꝛc. " eine eigene schöne Predigt: Von denen Ursachen, warum, aus Schuld der Menschen, so manche von GOtt seiner Kirche geschenckte selige Zeiten am Ende doch nicht so vil gutes geschafft hätten, als man davon hätte hoffen und vermuthen können, und wünschte, daß es mit der jezigen sich so mächtig an so viler Personen Herzen beweisenden Gnade GOttes nicht auch also ergehen möge.

Mein und meiner seel. Ehegattin Herzensfreude ware, wann wir wieder von Jemand höreten, der einen guten Sinn habe, oder sich bekehren wolle: Wir suchten ihre Bekanntschafft, reiseten ihnen nach, sonderlich denen in Bahlingen;

gen ; es ware uns höchstangenehm, wann uns dergleichen Personen besuchten, sie mochten auch so geringen Standes seyn, als sie wollten, u. s. w. Wir scheueten uns auch nicht, unsern Sinn freymüthig und offentlich vor Jedermann zu bekennen, und nahmen die damit verbundene Schmach von denen Weltleuten willig auf uns.

Weil wir am Sonntag meistens unnüzen Besuch bekamen, resolvirten wir uns, wir wollten um solche Zeit ein Lied singen, und, wann Jemand zu uns käme, ihme ein Buch präsentiren, mitzusingen ; so würden alsdann dergleichen Leute, denen nichts damit gedienet seye, schon selber hinwegbleiben. Den ersten Sonntag, als dises geschahe, waren unser drey ; den folgenden Sonntag ware es schon ein kleines Häufflein, so sich freywillig einfande, und mich ersuchte, ihnen ein gutes Wort zu sagen. Daraus entstunde eine zahlreiche Erbauungs-Stunde ; welche nach unserem Abzug von Tübingen in des alten Professoris Juris, D. Schweders, Hause, und, nach dessen Tode, in des Professoris der Theologie, D. Weismanns, Haus fortgesezet wurde.

Ich übergehe viles anderes, so mit in meiner seel. Ehegattin gemeinschafftlichen Gnadengang in denen damaligen und folgenden Zeiten einschläget, weil ich Bedencken trage, es bey meinem Leben offentlich bekannt zu machen ; und melde dahero nur dises wenige.

Bey aller Redlichkeit unseres Herzens fehlete es dennoch mir und meiner seel. Ehegattin, auch

wohl

wohl denen meisten, oder Allen, die sich zu uns hielten, an genugsamer Erkenntniß unseres Herzens, der Sünde, der Gnade, der Heilsordnung, des Unterschides des alten und neuen Testamentes, des Unterschides und des Gebrauchs des Gesezes und Evangelii ꝛc. kurz, an einer gründlich- und treuen Leitung eines Lehrers, oder anderer erfahrenen Personen: Dahero verfielen wir im Anfang, auch wohl hernach, zuweilen auf Nebendinge; in das Wissen und das Gebet mengete sich Selbstgefälligkeit und Bekehrsucht; es fehlete auch nicht an mancherley Gelegenheiten, da wir durch Andere auf Irrwege hätten gebracht werden können, und es ware Barmherzigkeit von GOtt, daß wir bey solchen Umständen ohne Schaden durchkamen.

Im Jahr 1734. zogen wir wieder auf Stuttgart, allwo uns Herrn Stattpfarrers Riegers und Herrn Hofcaplans Oechslins Predigten gesegnet waren: Aber eines genaueren Unterrichts genossen wir wieder nicht:

Hingegen schlossen meine l. seel. Mutter, meine Geschwistrigte und deren Ehegatten, auch andere redliche Seelen beyderley Geschlechts, mit mir und meiner seel. Ehegattin eine etwas nähere Geistes-Gemeinschafft; wir giengen mit einander zum heil. Abendmahl, bereiteten uns gemeinschafftlich darauf, und dancketen auf gleiche Weise davor:

Und ob ich gleich Anfangs nicht im Sinne hatte, die Sonntägliche Erbauungs-Stunden in Stuttgart fortzusezen; so thate ich es doch hernach,

nach, auf ernstliches Verlangen Herrn Statt-Pfarrers Riegers.

Anno 1735. bekame meine seel. Frau in einer Kindbett eine so böse Brust, daß sie schlechterdings sollte geöffnet werden: Sie bate sich aber noch Einen Tag Frist aus, betete herzlich zu GOtt, und als der Medicus und Chirurgus den andern Morgen kamen, die Operation vorzunehmen, ware die Brust wieder gut und heil.

Anno 1736. wurde ich nach Franckfurt an der Oder, als Königlich-Preußischer Geheimer Rath, Director der Universität und erster Professor Juris, beruffen. GOtt erweckte eine redliche Jungfrau, Schmidlinnin, (so sich einige Zeit um des HErrn willen in unserm Hause aufgehalten hatte,) daß sie mit uns zog, und ihr christlicher Herr Bruder gienge als Informator meiner Kinder ebenfalls mit.

Wir reiseten 80. Weil Weges, in ein Land, wo wir keinen Menschen, noch die Landesart, Münzsorten, u. s. w. kannten: Aber die Göttliche Vorsehung begleitete uns. Zu Dünckelsbühl traffe ich auf der Reise eine gedruckte Nachricht an von Arnds wahrem Christenthum, so zu Züllichau herauskommen sollte, welcher eine Verzeichniß angehänget ware, wer Vorschuß darauf annehme: Da stunde nun: "Franckfurt an der Oder, Herr Leidemit." Diser Nahme kame mir besonder vor, und weil ich keinen Buchhändler dises Namens kannte, hingegen allerley rechtschaffene Prediger ꝛc. in solcher Liste fand; so muthmaßte ich, Herr Leidemit

demit möchte auch ein solcher Mann seyn. So bald ich nun in Franckfurt an der Oder im Wirthshaus abgetretten ware, fragte ich: Ob Jemand hier wohne, der **Leidemit** heisse? Antw. Ja, ein Raths-Verwandter, und seine Tochter habe den Burgermeister **Gurisch** zur Ehe. Ich fragte weiter: Was es für Leute seyen? Antw. Ueberaus christliche wackere Leute. Ich machte mich darauf so gleich mit ihnen bekannt, und sie bewiesen elterliche und brüderliche Treue an uns, gaben meiner seel. Frauen in allen zur Oeconomie nöthigen Sachen den besten Unterricht, schilderten uns auch die Personen, mit denen wir umgehen mußten, ab, daß wir wußten, wem wir uns vertrauen durfften oder nicht, und wer vor uns und unsern Sinn tauge oder nicht: Kurz, in wenigen Tagen und Wochen ware meine seel. Frau so bekannt in Franckfurt, als ob wir schon lange da gewohnt hätten, und wir hatten an disen lieben Leuten treue Herzensfreunde, so lang wir in Franckfurt waren.

Wir lebten zu Franckfurt sonst in der Stille, und suchten uns unter einander zu erbauen: Doch leuchtete der Wandel meines ganzen Hauses Vilen starck in die Augen, und wurde ihnen zum Zeugniß; so, daß auch eine sittsame Jüdin, welche mehrmalen in unser Haus kame, einstens gegen meine seel. Frau in die Worte ausbrach: Uns halte sie für rechte Christen; die andere hätten nur den Namen! Wobey ich die Meinige erinnerte, daß sie hieraus erkennen sollten, wie genau Andere auf unser Thun und Lassen Achtung gäben,

gäben, dahero wir auch um deßwillen Ursache hätten, vorsichtig zu wandlen.

Sonderlich ware auch denen andern Professors-Frauen der so liebreiche und vertraute Umgang meiner seel. Frauen und der Jungfrau Schmidlin, desgleichen die grosse Treue, Liebe, Pflage und Wart, so sie meiner l. Frau in der Kindbett, auch sonsten, und an unsern Kindern, bewiese, zum Erstaunen, und sie wollten es schlechterdings nicht glauben, daß sie bloß aus Liebe disen weiten Weg mit uns gezogen seye, sondern sie meinten, entweder seye sie mein oder meiner Frauen Schwester, ꝛc. und wir wollten es nur nicht kund thun, oder wir müßten ihr jährlich ein grosses geben: Dann so weit (meinten sie,) reiche keine blosse Liebe!

Als die mit uns genommene Würtembergische Magd sich wieder nach ihrem Vaterlande sehnete, schickte (der mir von Person unbekannte,) Herr Pastor Schinmejer zu Stettin uns eine redliche Magd aus Pommern zu: GOtt bescherte uns auch neben ihr noch eine andere natürliche gute Magd und Bedienten; daß also Liebe und Fride in unserm ganzen Hause wohnete. Wann dann die andere Frauen mit meiner seel. Ehegatt ein Mitleiden hatten, daß sie ihre Würtembergische treue Magd verlohren hätte, weil so böses Gesind wäre, sie aber höreten, wie wohl wir versorgt und zufriden seyen, ware es ihnen unbegreifflich, wo dann wir, als Fremdlinge, gleich wieder so tüchtige Leute her bekämen, und so gar aus Pommern, wo wir

doch keine Bekanntschafft hatten, und unser Lebtag nie dahin gekommen wären!

Anno 1738. gienge auch Herr M. Schmidlin wieder nach Würtemberg, und seine Schwester begleitete ihne: Sie wollte aber das folgende Jahr wieder zu uns kommen, und beständig bey uns bleiben. Herr Schinmejer schickte uns auch wieder aus Pommern an ihre statt eines getaufften Judens, Christians, wahrhafftig bekehrte Tochter. Auf dem Postwagen trafe sie Leute von Franckfurt an der Oder an, welche sie fragten: Wo sie hin wollte? Sie sagte: Sie käme zu dem Geheimen Rath Moser. Jene versezten: Dahin werde sie, als ein junges Frauenzimmer, nicht taugen; dann in diesem Hause gehe es fast zu, wie in einem Closter! Dises Zeugniß aber ware ihr, (wie sie offt sagte,) wie eine kräfftige Herzstärckung, und machte sie ganz getrost. Als sie kame, fanden wir an ihro eine sehr artige Person: Nachdeme wir einander gegrüsset hatten, giengen wir miteinander in ein anderes Zimmer und vereinigten uns im Gebet. Von diesem Augenblick an waren wir Ein Herz und Eine Seele, und so vertraut, als ob wir mit einander aufgewachsen wären. Die andere Frauen meinten, durch die Abreise unserer treuen Schmidlin seye uns ein unersezlicher Verlust zugewachsen: Da sie aber sahen, daß wir schon wieder versorgt waren, und es so wohl ausgefallen seye, erstaunten sie vor Verwunderung. Dise Jungfer Christianin hatte eine besondere Gabe zur Kinderzucht; wir überliessen also ihro dieselbe,

und

und meine Frau besorgte die Haushaltung. Eben, als wir wieder wegziehen wollten, heurathete sie noch bey uns einen wackeren Kauffmann aus Stargard.

Im Jahr 1739. gienge mein mühseliger Lauff zu Franckfurt an der Oder zu Ende, und ich entschlosse mich, nach Ebersdorff im Vogtland, (welches wir in der Hinreise nach Franckfurt hatten kennen lernen,) zu ziehen, um allda in der Stille zu leben, und meine l. Frau ware so gleich willig darzu, ob sie gleich die rauhe Gegend und das ausserordentlich schwarze Brodt, so wir in einem privat-Haus allda genossen hatten, noch nicht vergessen konnte, ich auch sehr schwächlich ware, wir ein geringes Vermögen hatten, und vor der Vernunfft nicht abzusehen ware, von was wir allda leben sollten.

Unsere Pommerisch Magd erklärte sich so gleich: Sie wollte mit uns! Wir sagten ihr: Wir zögen bloß im Vertrauen auf GOtt und Dessen Vorsehung dahin, und wüßten selbst noch nicht, ob wir eine Magd würden halten können; vil weniger könnten wir ihr versprechen, sie, wann es ihro nicht zuschlüge, wiederum nach Pommern zu lifern: Sie bliebe aber dabey: Sie wollte mit uns! wurde auch hernach in Ebersdorff an einen frommen Jäger verheurathet und wohl versorgt. Auch diser Umstand ware denen Leuten in Franckfurt an der Oder zum grösten Wunder: Und als des Herrn General-Lieutenants von Schwerin Frau Gemahlin bey uns Abschid nahme, bezeugte sie uns, sie könne es

gar nicht begreiffen; indeme, wann sie jährlich von ihren Gütern in Pommern nur auf sechs Wochen zur Revüe Zeit nach Franckfurt müsse, keine von ihren Pommerischen Mägden mit wolle!

In Ebersdorf trafen wir reichlich an, wornach unser Herz sich sehnete, und meine seel. Frau, nebst mir, hielte die erste sechs Jahre, so wir allda zugebracht, für die seligste und vergnügteste Zeit in unserem ganzen Leben. Der nun seel. Herr Steinhofer aus Würtemberg ware Hof-Prediger, und sein offentlicher und besonderer Vortrag vortrefflich, überzeugend und hinreissend. Er gienge auf eine Aenderung des ganzen Sinnes, alsdann auf JEsum für uns, Dessen Ergreiffung im Glauben, Gewißheit der Vergebung der Sünden und seines Gnadenstandes, darauf eines vergnügten aber heiligen Wandels, Verschmähung der Welt, und immer mehrere Bildung in das Bild JEsu Christi; auf eine so nachdrückliche, und doch dabey herzliche, liebreiche und Evangelische Weise, dabey das Herz nicht ungerühret bleiben konnte. Und so ware auch sein Umgang gegen alle Arten von Menschen sehr liebreich, und seine Geduld mit manchen eigensinnigen, oder sonst unartigen, Seelen recht bewundernswürdig.

Es hatte sich damalen bereits eine starcke Anzahl Kinder GOttes in Ebersdorff gesammlet, und es fanden sich deren immer mehrere herbey. Es ware gewiß etwas respectables, wann Abendmahl gehalten wurde, und etliche hundert Personen

nen

nen darzu giengen, von deren allergröstem Theil man zuversichtlich glauben konnte, daß es wahre Kinder GOttes seyen, und die Ergiessung des heil. Geistes über die Seelen ware zu solcher Zeit gar mercklich. Und so waren es auch Festtäge für die Herzen, wann Kinder confirmirt und eingesegnet wurden; da man sie nicht über gewisse auswendig gelernte Sachen, sondern wie es Herrn Steinhofern einfiele, befragte, und aus ihren Antworten schrifftmäßige Erkenntniß, Erfahrung am eigenen Herzen, und eine zärtliche Liebe zu JEsu, hervorleuchteten; worauf sie so dann, nicht nach einem gewissen Formular, sondern nach eines jeden besonderen inneren und äusseren Umständen, aus der Fülle des Herzens von Herrn Steinhofern eingesegnet wurden. Die Leichbegängnisse und die dabey gehaltene Reden waren ebenfalls so erwecklich, daß auch unbekehrte Leute sie mit Verwunderung ansahen und höreten, und, wann sie es wußten, aus der Nachbarschafft auf vile Stunden herbeykamen.

Die Gemeinschafft, oder der Umgang unter einander, ware damahls noch ganz frey, und man konnte sich mehrere oder wenigere Personen selber wählen, deren Herzen, Erkenntniß und Erfahrung am meisten zusammenpasseten: Man ware gar nicht genöthiget, sich jemanden weiter zu entdecken, als man selbst gut fande: Man ware aber selber froh, wann man solche rechtschaffene Personen antrafe, denen man sein ganzes Herz darlegen konnte. Unter denen Vertrauten ware also dises der Hauptpunct ihrer Zu-

sammenkünffte ; worauf man alles mit einander im Gebet vor den HErrn brachte. Und so waren auch die allgemeine Zusammenkünffte der verehlichten oder unverehlichten resp. Manns- und Weibs-Personen nicht so wohl der Behandlung des Wortes GOttes, (als worzu man sonst Gelegenheit genug hatte,) gewidmet, als vil mehr wurde von geistlichen Erfahrungen, Fehlern der Kinder GOttes, besonderen, aber öffters vorkommenden, Gewissensfällen, von seiner eigenen Herzensfassung, u. d. so gesprochen, daß doch ein jedes wohl wissen konnte, wie es bey nahe alle andere Glider der Gemeine, oder doch seines Geschlechts, anzusehen habe. Und so wurden auch denen Eheleuten, Eltern, Wittwen, Ledigen, Dienstboten, jungen Leuten und Kindern, theils von Herrn Steinhofern in besondern Stunden nöthiger näherer Unterricht ertheilt, theils kamen sie selbst zusammen, prüfeten sich, rügeten das strafbare, oder unanständige, u. s. w.

Alles dises nun hatte auch einen ganz ausserordentlich grossen Nuzen in dem Leiblichen: Man durffte seine Umstände keck sagen; man kame denen Armen, oder sonst Nothleidenden und Hülffsbedürfftigen, so wohl gemeinschafftlich, als jedes in seinem Theil, mit Rath und That, in gesunden und krancken Tagen, so zu statten, daß ich dergleichen mein Lebtag nicht gesehen habe: Und wann ich damahls in Ebersdorff hätte sterben sollen, mit Hinderlassung einer Wittwe, und noch so viler unerzogener und armer Kinder; so hätte ich dennoch ruhig sterben und gewiß versichert

sichert

sichert seyn können, daß für ihrer aller geist- und leibliches Wohlergehen auf alle nur mögliche Weise würde gesorget werden: Und weil Jedermann zwar sehr reinlich, aber nichts weniger als kostbar und galant, gienge, auch sonst aller Ueberfluß, Ueppigkeit und Zärtlichkeit, vermieden wurde; so bliebe immer etwas übrig, womit man andern Kindern GOttes dienen konnte.

Die Wohlthat eines getreuen und gehorsamen Gesindes, das man zu Eberdorff hatte, ware unschäzbar: Sie suchten der Herrschafft Nuzen als ihren eigenen; sie waren fleißig, und mit wenigem vergnügt; man durffte ihnen Haus und Hof, Haab und Gut, anvertrauen: Hinwiederum aber liessen die Herrschafften ihnen auch Zeit, ihrer Seelen Heil zu besorgen; welches man aber beederseits allezeit so einzurichten suchte, daß die häusliche Geschäffte dabey keine Noth litten.

Die Kinderzucht derer Kost- und Waysen- auch Schul-Kinder ware ausnehmend schön. Denen Kindern wurde von der Mutter Brüsten an eine Erkenntniß von GOtt und JEsu und eine herzliche Liebe gegen ihnen beygebracht; sie wurden freymüthig erzogen, ihnen kindliche Recreationen und Leibes-Uebungen in Beyseyn der Vorgesezten gestattet, zu manchen kindlichen Fehlern durch die Finger gesehen; hingegen liesse man, so vil möglich, keine Bosheit, Heucheley, Verstellung, oder Falschheit, aufkommen. Man brachte sie dahin, daß sie öffters freywillig, einzeln, oder etliche zusammen, aus ihren Herzen so beteten, wie es die Umstände erforderten. Sie

waren ihre eigene Hofmeister, gestatteten, wann sie auch unter sich allein waren, einander nichts böses: Und wann ein unartiges Kind von neuem unter sie kame, wurde es, weil es Niemand seines gleichen fand, in kurzem auch herumgehohlt und gut, oder es konnte es nicht ausstehen, und gienge fort. Wie gerne, wie glaubig, und wie frölich, vile Kinder dem Tode entgegen gesehen und gestorben, ware nicht genug zu bewunderen.

Kurz: Ebersdorff ware, wie wir hinkamen, und noch einige Zeit hernach, in einem so blühenden Zustand, als eine derer ersten christlichen Gemeinden gewesen seyn mag.

Wahr ist es, daß nach und nach einige Anstalten gemacht wurden, zu denen ich nicht gerathen hätte: Doch ware noch so vile Evangelische Freyheit dabey, daß ein redliches Herz sich eben so wohl darunter ergeben konnte, als unter vile Stücke unserer Evangelischen Kirchen-Verfassung, welche auch besser seyn könnten und sollten.

Meine seel. Frau kame in Ebersdorff ebenfalls bald zur Versicherung ihres Gnadenstandes; und so nach und nach auch unsere Kinder.

Dises hatte so dann eine andere erfreuliche Folge: Meine seel. Frau hatte nemlich, (wie es unter dem gesezlichen Zustand zu gehen pfleget,) vorhin eine grosse Forcht vor dem Tode gehabt: Nun aber ware sie nicht nur willig, sondern auch begierig, zu sterben, und bliebe in diser seligen Gemüthsfassung biß an ihr Ende.

Wir hatten den allerangenehmsten, vertraulichsten und vergnügtesten Umgang mit vilen rechtschaffe-

schaffenen Seelen, die theils sich beständig allda aufhielten, theils von Zeit zu Zeit, sonderlich aber an denen Festen, auf 10. 20. 30. und mehr Meilen Wegs dahin kamen.

Auch unsere Kinder, (welche wir dem HErrn, und nicht der Welt, erzogen,) waren höchstvergnügt und gerne in Ebersdorff; Und als wir auf einer zweymaligen Reise nach Stuttgart Einige derselbigen mit uns dahin nahmen, sehneten sie sich wieder ungemein nach Ebersdorff, und leuchteten anbey in Stuttgart unter ihres gleichen als ein helles Licht, ja biß zum Erstaunen der Alten.

Im übrigen sorgte der liebe himmlische Vater auch im leiblichen vor uns: Und ob ich gleich mein Stück Brodt durch lauter zufällige Gelegenheiten erhielte; so litten wir doch keinen Mangel, und waren mit dem vergnügt, was uns GOtt von Zeit zu Zeit bescherete; ja GOtt gebrauchte unser Haus, und die für mich arbeitende Druckerey und Buchhandlung, daß auch Andere nicht nur ihr Brodt dadurch bekamen, sondern auch ihre Seelen retten, und alles gute in Ebersdorff mit geniessen konnten.

Ich bekame ansehnliche Vocationen anderwärtshin: Es kostete aber meine seel. Frau und mich nicht die geringste Ueberwindung, selbige auszuschlagen.

Allein vom Jahr 1745. an, fienge Herr Steinhofer an, sich eine Zeitlang starck auf die Herrenhuthische Seite zu lencken; da dann in der Lehre, in der kirchlichen Verfassung, und im

äusserlichen, eine Unordnung aus der anderen entstunde, und weder unsere Seelen die vorige Nahrung, noch unser Gewissen die nöthige Freyheit, hatte, sondern sich alles zu einem neuen, geistlicheren, aber im geist- und leiblichen unerträglicheren, Pabstthum anliesse.

Wir giengen Anfangs behutsam; zumalen da meine l. Frau mit einigen rechtschaffenen Personen ihres Geschlechts noch immer einen gesegneten vertraulichen Umgang pflegen konnte: Als aber die Gefahr und der Druck zunahme, ich auch von dem Abendmahl ausgeschlossen wurde, weil ich nicht alles billigen und mitmachen konnte und wollte; so entschlosse ich mich, den mir Anno 1747. zugekommenen Beruf, als Geheimer Rath des Herrn Landgrafen zu Hessen-Homburg, auf eine Probe anzunehmen:

Es ware aber ein starcker Absprung, und meine seel. Frau und Kinder waren freylich übel daran, weil sie in Homburg nicht den allergeringsten Umgang für das Herz mit Jemand pflegen konnten; welches meiner seel. Ehegattin so wehe that, daß sie ihr Lebtag Homburg, als ihre grösste Schule und den finstersten Ort, dahin sie gekommen seye, ansahe.

Es zoge zwar, uns zu lieb, ein Anverwandter meiner seel. Frauen, und ein alter ehemaliger Hof-Prediger, der eine erweckte Jungfrau bey sich hatte, nach Homburg: Der eine aber ware ein ganzer und der andere ein halber Separatist; da dann aus unserm Umgang nicht vil herauskame.

Ich liesse zwar ferner meiner l. Frauen zur Gesellschafft und Hülffe eine ledige Weibs-Perſnn von Ebersdorff kommen, welche zu unserer Zeit in gutem Credit gestanden hatte: Wir traffen es aber nicht recht mit ihr, indem sie im geist- und leiblichen nichts taugte, so, daß wir sie zurückschicken mußten.

Im Jahr 1749. erwählten wir wiederum das privat-Leben, und begaben uns nach Hanau. Allda wurde meine seel. Frau mit eines reformirten Holländischen Predigers sehr redlichen Wittwe und ihrem GOtt-ergebenen Hause bekannt; und diſes gabe eine Herzens-Freundschafft: Auch hatten wir mit dem von den Herrenhuthern ausgegangenen Herrn *le Long* und dessen Jungfer Tochter einen vergnügten und nicht ungesegneten Umgang. Endlich heurathete mein l. ältester Sohn ein sehr rechtschaffene adeliche Wittwe, und sie zogen auch zu uns nach Hanau.

Anno 1751. nahme ich den Beruff als Landschafft-Consulent nach Stuttgart an: Allwo es aber wieder in Ansehung des Inneren nicht nach meinem Wunsch gienge.

Ich hätte gerne mehrere Gebetsgemeinschafft mit meiner l. Ehegattin gepflogen; sie hingegen wollte nun lieber allein beten, darinn sie sich auch fleißig geübt hat. Mit dem Gesinde (welches freylich nicht so ware, wie wir es bißhero gewohnt gewesen,) sezte es öfftere Veränderungen; worüber ich zwar meiner l. Frau mehrmalen Vorstellungen thate: Sie bezoge sich aber auf 2. Cor. 5, 12. " GOtt sind wir offenbar; ich hoffe

aber,

aber, daß wir auch in euren Gewissen offenbar sind: „ Und dabey mußte ich sie lassen.

Mit meinen l. Geschwistrigten, und deren Ehegatten, auch anderen unseren alten Freunden in Christo, ware die Gemeinschafft und der Umgang nicht einmahl mehr so herzlich, vertraut und gesegnet, als da wir vormals in Würtemberg waren. Die Zinzendorffische Händel hatten auch in Stuttgart und Würtemberg vile Spaltungen und Mißtrauen unter denen Gutgesinnten erregt, dadurch überhaupt alle Gemeinschafft Noth litte: Man hielte uns doch auch für halbe solche Leute, und die in etwas angesteckt seyen; dahero trauete man uns nicht ganz; zumalen da unsere und der Anderen Erkenntniß und Erfahrungen nicht allemal mit einander übereinkamen. Wann von Zusammenkünfften die Rede ware, hätten die Andere gerne alles auf die Behandlung der heil. Schrifft gesezt; ich und meine l. Frau hingegen hätten gerne mit erfahrenen, treuen und vertrauten Seelen Gemeinschafft gehabt, denen man sein Herz hätte entdecken, von denen vorfallenden Versuchungen, Schwachheiten, Aergernissen, Mitteln, in der Gnade weiter zu kommen, u. d. sprechen, sich bey Anderen Raths erhohlen, und hinwiederum Anderen das ihnen offt sehr nöthige in Liebe hätte sagen können: Aber davon wollte man nichts hören, hielte es für einen Gewissenszwang, u. s. w. Einige hatten scharffe Augen auf uns, sich selbsten hingegen konnten sie vil verzeihen: Wann man etwas, so sich vor Bekehrte nicht schickete, ahndete, wurden sie empfindlich,

mein-

meinten, man wolle ihren Grund angreiffen, und sie nicht mehr für Kinder GOttes halten, u. s. w. Noch Andere hatten, (auch bey solchen, von denen wir es nicht vermuthet hätten,) den Schein eines rechtschaffenen Wesens; da hingegen meine seel. Frau und ich bald merckten, und es sich hernach nur allzudeutlich offenbarte, daß sie in einer fleischlichen Freyheit lebten; dahero wir uns ihrer, und sie sich unserer, als ob wir Leute wären, die allzugesezlich seyen, entäusserten. Ueber allem disem wurden meine seel. Frau und ich endlich auch verlegen, und unser Umgang mit Andern bedeutete würcklich meistens wenig mehr, als ein liebreicher Umgang im gemeinen Leben. Die nun seel. Herrn Bengel und Storr hielten Erbauungs-Stunden, die uns auch zu manchem Segen hätten werden können: Wir besuchten sie aber nicht, und waren zufriden, daß wir von Herrn Storren, dem jüngern Herrn Rieger, und Andern, offentlich ein gutes Wort hören, und uns zu Haus aus unsern Büchern erbauen konnten: Und so reichte auch unsere übrige Bekanntschafft mit Herrn Bengeln, Storren, 2c. nicht weit.

Gleichwie ich aber dise meiner seel. Frauen und meine selbsteigene Gebrechen aufrichtig und mit gröstem Leidwesen bekenne; also darff ich doch hingegen auch mit gleicher Aufrichtigkeit behaupten, daß wir in dem Hauptgrunde nicht abgewichen seynd, noch etwas darinn nachgegeben, oder (so vil ich vermuthen kan,) verlohren haben: Sondern es ist bey uns ein- vor allemal

dabey

dabey unbeweglich verbliben, daß wir und unser ganzes Haus ein völliges und alleiniges Eigenthum GOttes in Christo JEsu seyn und biß an unser Ende verbleiben, mit der Welt keine Gemeinschafft der Sünden haben, allein in dem Blute JEsu unsere Gerechtigkeit, und unsere Heiligkeit allein in der Gemeinschafft mit seinem Creuz, Tod und Auferstehung, suchen, und so einer seligen Ewigkeit getrost entgegen gehen wollen.

Schließlichen wurde ich Anno 1759. den 11. Jul. bey denen damaligen bekannten Irrungen zwischen Herrn und Land, nach Ludwigsburg beruffen, allda in Arrest genommen und auf die Vestung Hohentwiel gebracht; inner welcher Zeit dann meine l. Frau Anno 1762. verstorben ist; dahero ich auch von ihren lezten Jahren nichts aus eigener Erfahrung melden kan, als was ihre an mich geschribene Brieffe bezeugen; aus welchen ich nur einige wenige Auszüge hieher sezen will, welche das, was ich vorhin gemelder habe, zum Preise GOttes, hinlänglich bekräfftigen und versieglen werden.

Zwey Tag nach meiner Arrestirung, den 13. Jul. 1759. schriebe sie an mich:

" Mit thränenden Augen und zitternder Hand ergreiffe ich die Feder. Der HErr stärcke uns den Glauben, und schencke uns Gnade, gerade auf Ihn zu sehen, der unseres Angesichtes Hülffe und GOtt ist! JEsus richte sein hohes-Priesteramt aus, wann aller Trost verschwindet! Er bleibt uns treu und einerley; so

haben

haben wir ihn erfahren. Du kennest mein Herz; du weißst, wie es mir zu Muth ist. Wir legen uns mit Einer Seele zu den Füssen JEsu; Der seye und bleibe unseres Angesichtes Hülffe und GOtt. Er stärcke deinen Cörper, und erfreue deinen Geist! . . . Ich bin

deine

mitleidende treue Gattin.

Den 17. Jul. 1759.

Meine Seele ist stille zu GOtt, Der allein, allein, meine Hülffe und auch die deine ist.

Mein sehr zärtlich geliebter Ehegatte.

Die mir an dem Creuze JEsu erworbene Gnade ist der einige Halt und Beruhigung meiner Seele über disen dunckeln Gang und engen Weg. Der HErr seye gelobet, daß Er meinen Glauben mächtig stärcket, mein Herz mir offenbaret und reiniget durch sein Blut, und seine Verheissungen und Tröstungen meiner Seele Speise seynd: Und weilen Er, der treue und liebreiche Vater im Himmel, so vil an mir Armen thut; so bin ich voll Zuversicht, Er wird Dich, mein liebes Herz, noch vil überschwänglicher trösten und erquicken nach Geist, Seele und Leib. . . . Wann ich nur einmahl von Dir hören werde, wie Du Dich befindest, so werde ich noch um viles ruhiger mein Gebet und Andencken für Dich, mein Lieber! vor den HErrn bringen können. Ich darff mich gar

auf

auf nichts einlassen; sonst ist mein Herz wie ein Schiff auf dem grossen Weltmeer: Darum hilff mir nur ausbitten, in stillem Geiste JEsu nachzufolgen, und bey seinen Füssen unter seinem Creuz Ihme entgegen zu sehen, wann und wie Er helffen will. Der treue GOtt vereinige deine Seuffzer mit den unserigen, und noch Viler. ꝛc.

Den 31. Jul. 1759.

Sehr herzlich Geliebter!

. . Ich preise die Liebe GOttes, die mir mit den herrlichsten Verheissungen und Tröstungen alle Tage entgegen kommt, so offt ich für Dich zu seinem Herzen flehe und weine: Wann ich aber für mich offt ein Wort im Schazkästlein aufschlage (1), mich damit zu stärcken; so werde ich beständig auf Gedult und Glauben geführet. Wie offt ruffe ich: HErr! ich glaube; hilff meinem Unglauben! Mein liebes Herz! Der GOtt des Fridens umschliesse dein Herz und Sinnen mit seinem Göttlichen Friden! Er drücke Dir alle dise Tage deiner Einsamkeit als ein Siegel seines Creuzes auf dein Herz, daß es Dir ein ewiges Zeugnis seiner Liebe gegen Dir seyn möge. . . . Ich bin dise Zeit auch beständig zu Haus, und in der Einsamkeit suche ich mich in der Gemeinschafft mit Dir zu üben,

(1) Dergleichen geschahe von ihr zuweilen bey ausserordentlichen Zufällen, nicht auf eine abergläubische Weise, sondern in christlicher Freyheit.

üben, auch von aussen, um desto eher den gesegneten Nuzen auch von innen zu erlangen, daß auch ich nicht leer ausgehe, und die Segen seines Creuzes theilhafftig werde, die mein Geliebter genießt. Wann ich offt wie durchs Fernglas durchsehe an die vergnügte Stunden und Augenblicke, die uns GOtt schencken wird, einander wieder zu sehen, was da vor Lob und Freudenthränen wir werden vor das Herz unseres lieben GOttes bringen, und wie es uns auf unsern ganzen Lauf auf Zeit und Ewigkeit für eine süsse Frucht seyn wird; so entstehet in mir schon zum Voraus ein Lob- und Danck-Opfer. O! Er flamme mich doch an durch das Feuer seines Geistes, daß ich nicht träg noch läßig werde im Gebet, daß seine Hülffe **bald bald** sich zeigen möge! . . . Ich bin

deine

Mitgebundene und von Herzen treue.

Den - Aug. 1759.

. . . Der HErr vereinige unsere Herzen in einem anhaltenden bitten und flehen: Er mache uns arm im Geist, zu einem ganzen Opfer seines Creuzes, daß wir die paar Tage, so wir noch zu leben haben, seiner Zukunfft mit Freuden erwarten. Mein liebes Herz! ich suche mich jezo mit allen den Worten aufzurichten, die Du mir schon lange her zur Regel gegeben. Ich sehe

seinen Creuzesplan kindlich an, will mich gerne niderbeugen, und vor aller Welt bezeugen, wie die Liebe schmelzen kan. . . O! mein GOtt wird gewiß herrlich helffen! So werde ich getröstet, wann ich ermüden will.

Den 18. Dec. 1759.

O! daß ich nichts mehr wüßte, und nichts mehr kennen müßte, Als nur Dich, JEsum Christ!

Mein liebes Herz.

Die Welt ist mir zu eng, und ich könnte nimmer darinn leben, wann die Gnade meines JEsu mich armen Wurm nicht erquickte. O! mein Lieber! Wie vile Glaubens-Uebungen habe ich täglich! und es heißt bey mir: Ist gleich Ein Kampf wohl ausgericht, das machts noch nicht! Vergib es mir, daß ich so anfange: Ich kan aber fast nimmer den Creuzeskarren alleine ziehen, daß Du nicht auch mir Vorspann thuest mit deinem liebreichen Andencken, und mir vil Gedult und Glauben ausbittest; ob ich wohl weiß, daß es geschiehet ohne mein klagen. Glaube es mir, ich habe in disem Theil, was Sorgen und Unglauben rege machen kan, mehr Versuchung, als Du, mein Lieber! daß ich offt alle Seelen- und Geistes-kräfften aufruffen muß, mit dem theuren und werthen Wort GOttes mich zu beruhigen: Das kan ich mir, GOtt Lob! zu Nuz machen, und muß ich sagen:

Wann

Wann dein Wort, o GOtt! nicht mein Trost wäre; so müßte ich vergehen in meinem Elend. Der Geist JEsu thut sein Amt an mir Armen kräfftig, ruffet mir zu: Seye zufriden, meine Seele! warum bist du so unruhig in mir? Harre des HErrn! hoffe auf Ihn! und so unzähliche Wörtlein! Das machet mich wieder stille, und bewahret vor einem Mißtritt. Mein liebes Herz! ich will mich Dir gern offenbaren nach meiner ganzen Herzens-Verfassung, daß du weißst, wie Du für mich beten kanst. . . . Der HErr erquicke deine Seele und Leib, und mache mich starck im Geist, Dich ans Herz GOttes hinzulegen. In disem Sinn bleiben wir ungeschieden, und einander ewig treu.

Den 1. Jan. 1760.

Laß leuchten Dein Antliz über deinen Knecht!
Hilff mir nach deiner Güte!

Mein liebes Herz!

GOtt Lob! ein grosser Schritt zur Ewigkeit ist abermahls vollendet. Was auf den neuen Gang mir aufgehoben ist, da wolle der HErr mich leiten mit der rechten Hand seiner Gerechtigkeit, daß ich in dem schmalen Weg des Creuzes erfunden werde, und mich weder Unglaube, Sorge, noch Furcht, daraus verrücken ꝛc.

Den 13. Jan. 1760.

Mein allerliebster Mitgenosse der Gnade JEsu!

Preis, Lob und Anbetung sey unserm GOtt und dem Lamm, das uns erkauffet hat von der Erden, für alle Macht der Gnade und des Glaubens, so Dir reichlich aus der Fülle JEsu mitgetheilet wird, für seine und seiner Kinder kräfftige Fürbitte, für die Zeugnisse und Versieglungen seines guten Geistes, für alles, was sein Wundenblut an uns Sündern thut.

Was mich anbetrifft, so bin ich stille zu GOtt, Der allein meine Hülffe und herrliche Hülffe ist und seyn wird, wie Er es ersehen.

Mein liebes Herz! dein leztes Schreiben wollte mich betrübt und sorglich machen. GOtt, deß Auge mich siehet, und Deme ich offenbar bin, weiß es, wohin meine Thränen und Gebet gehen; um die Ruhe deiner Seelen, Freude deines Geistes und des Glaubens, und daß aus diesen seligen Quellen auch die Erquickung deiner Hütte folgen möge: Und also bitte ich Dich mit gerührtem Herzen, glaube doch ja nicht, daß wir über Dich seufzen ꝛc.

Den 18. Jan. 1760.

Mein unter dem Leiden bewährter Streiter JEsu Christi und lieber Ehegatte!

Was soll ich Dir vor einen Wunsch thun bey deinem, GOtt Lob! erlebten Geburtstag?

Was

Was vor tausend Danck vor alle deine Vorbitte und vile Liebe! und wie hoch soll ich mein Lob mit Dir, mein liebes Herz! anstimmen, was GOtt an Dir in deinem 59sten Jahr gethan! Unter deinem vilen Leiden offenbahrete Sich dein grosser Versöhner auf eine glorioſe Weise an deiner Seelen; Er führte Dich, durch die Krafft seiner Leiden, in seinen Göttlichen Friden, so Er Dir am Creuz erworben, und in den lauteren Glauben so herrlich ein, daß Du deinen HErrn mit allen Rechten seiner neutestamentlichen Gnade ganz umfassen konntest, wie Er Dir vom Vater geschencket ist. O herrliche Wahl der Gnaden! die Dir kein Feind nicht rauben kan: Dann JEsus hats mit seinem Blut versigelt, und Er hält und wacht darüber, als der grosse Aufseher seines Reichs und seiner Auserwählten. In dise herrliche Pflege und kräfftige Vorbitte will ich Dich, mein treues Herz! auf deinen neuen Gang auslifern: Weg hat Er allerwegen; an Mitteln fehlts Ihm nicht. Du nimmst mich bey der Hand, daß auch ich in allem seinem Göttlichen Liebeswillen erfunden werde, und derselbe meine Speise seye. HErr JEsu! lehr uns wandlen in deines Glaubens Licht! . . . Der HErr erseze den Mangel meines Wunsches, und theile Dir, mein Lieber! aus seiner Gnadenfülle mit, was Du Dir selbst von Ihme ausbittest und wünschest. Du weißst ja, daß ich deine von ganzem Herzen gewiß treue bin und bleiben werde, biß vor den Thron des Lammes.

Und auf diſe Weiſe ſeynd über hundert Briefe an mich abgefaßt: Ich enthalte mich aber, ein mehreres daraus anzuführen, um diſe Nachricht nicht allzuweitläufftig zu machen, und mercke nur noch an, daß es keinesweges beſondere Naturgaben waren, welche Sie ſo ſchreiben machten; ſondern die lebendig erfahrene Gnade und Liebe GOttes in Chriſto JEſu erleuchtete ihren Verſtand, regierte in ihrem Herzen, und führete ihre Feder.

Ihr leztes eigenhändiges Schreiben an mich, 10. Tage vor ihrem Tode, vom 24. Aug. 1762. lautete alſo:

Mein unter allen Proben und Mühſeligkeiten diſes zeitlichen Lebens treu-bewährter und zärtlich liebender Ehegatte.

Dein liebreiches Schreiben iſt mir heute wie Goldtinctur geweſen: Ich küſſe Dir die Hand davor, und wünſche und bitte GOtt angelegen, daß Er Dir dein Herz beruhigen möge, in ſeinen Willen mich glaubig zu überlaſſen. O ja! wie gut iſt es, daß wir es nicht erſt dörffen durch Andere ausmachen laſſen, wie wir gegen und mit einander ſtehen. JEſus hat uns das Sigel der Kindſchafft GOttes und ſeiner Liebe aufgedrückt; und diſes unterhält unſere Gemeinſchafft, nahe und ferne, durch leben, leiden und ſterben. Du kanſt ganz ruhig ſeyn, der HErr mag es mit mir machen, wie Er will. Ich leb Ihme, und ſterb Ihme ganz allein; die Krafft ſeiner Verſöhnung erhält mein Herz im

Glau-

Glauben und einer kindlichen Ueberlassung auf alles. GOtt hat mir bißher alles noch leicht gemacht: Ich habe nicht vil Schmerzen gehabt, sondern nur ein verlassen aller Kräfften. . . . Jezt kan ich nimmer. Ich empfehle Dich der Gnade JEsu, und bin

Deine

treue

F. R. M.

Im Jahr 1762. überstunde sie etliche schwere Kranckheiten, biß sie endlich zu Ende Augusti mit einem Magenkrampf befallen wurde, worzu bald eine Entzündung des Magens kame, die nicht nur den Schmerzen sehr vermehrete, sondern auch ein hefftiges und immer von Zeit zu Zeit anhaltendes Erbrechen verursachte.

Mein lieber zweyter Sohn hat von diser ihrer lezten Kranckheit einen Aufsaz gemacht; daraus ich disen Auszug mittheile:

" Von ihrem Ende überhaupt zu reden, muß ich sagen, es ware wie ihr Leben: Sie starb den Tod der Gerechten, sanfft, wie ein Kind GOttes. Sie gieng schon von der ersten obgedachten Kranckheit an mit lauter Sterbens-Gedancken um; wie sie mich dann in denen von Zeit zu Zeit mit ihr gehabten Unterredungen mehrmalen mit Umständen versichert, daß ihr Ende nahe seye; welches sie auch in denen Briefen an meinen theuresten Vater, und bey vilfachen anderen Gelegenheiten, gar öffters bezeu-

get. Sie sahe demselben mit einer ganz besonderen Freudigkeit entgegen, und es schiene sie mehr zu betrüben, als zu erfreuen, wann sie sich von einer ihrer lezten Kranckheiten wieder erhohlet hatte. Doch sagte sie besonders nach dem lezten hizigen Fieber: Wann sie dann noch länger in den Trübsalen diser Welt seyn solle; so wolle sie ihr Kleid dagegen auch desto heller waschen in dem Blute des Lammes.

In ihrer lezten Kranckheit äusserte sie durch ihr ganzes Betragen, auch unter denen grösten Schmerzen, ein vollkommen freudiges und in dem Friden mit GOtt ruhendes Gemüth. Sie konnte wegen der hefftigen Schmerzen gar wenig sprechen: Sie gabe aber ihre Freudigkeit und Ruhe bey Vorlesung einiger Gesänger mit Geberden sehr deutlich zu verstehen; wie sie dann dises sonderlich bey den Versen: " Komm! ist die Stimme deiner Braut, ꝛc. " und: " So ruh ich nun, mein Heil! in deinen Armen, ꝛc. " " Verbirg meine Seel aus Gnaden ꝛc. " " Schreib meinen Namen aufs beste ꝛc. " mit viler Rührung thate: Sie suchte sich auch selber dergleichen Lieder aus, welche dise Gesinnung zu erkennen gaben. Sie sagte z. E. gleich beym Anfang der lezten Kranckheit (1): " Sterben wird wohl

(1) Aus einem von mir einer meiner seel. Töchtern vor ihrem Ende verfertigten Lied, dessen lezter Vers heißt: " Sterben wird wohl mein Geschäffte An dem End der Kranckheit seyn; Und das gehet sauer ein: Aber wann mein Aug erblicket Meinen JEsum auf dem Thron Und die

mir

wohl mein Geschäffte An dem End der Kranckheit seyn: Aber mir geht es nicht sauer ein. "
Ein andermahl sagte sie (1): " Lobend will ich schlafen gehen! Loben sey mein leztes Wort ꝛc. "
Und wieder ein andermahl: " Wann mein Herz dran denckt, Daß es ist besprengt Mit des Lammes Blut, Es sich hoch erfreuet, Und den Tod nicht scheuet, Stirbt mit gutem Muth. "

Den 2. Sept. früh sagte sie: Nun, GOtt Lob! jezt gehts zum Ende! es geht schnell! Sie danckte auch denen Medicis, und segnete Sie und ihre Kinder. Die Medici meinten: Es möchte wohl noch nicht so nahe seyn; sie aber bliebe darauf: Es gehet zum Ende. Mit diser Gelassenheit sahe sie nur zu, wie der Tod immer näher kame.

Mittags um 12. Uhr sagte sie: Der Benjamin (ihr jüngster Sohn,) soll näher zu ihr kommen und niderknien: Als dises geschehen, richtete sie sich auf, legte ihm die Hand auf, und ertheilte ihme umständlich und mit lauter Stimme ihren lezten Segen. Hernach sagte sie: Ich segne euch alle!

Nachmittags fiengen Hände und Füsse an erkalten, welches sie auch selber etlichemal bemerckte, und nicht leiden wollte, daß eine ihrer gegenwärtigen Töchtern ihre (wie sie selbst sagte,) kalte

mir erworbne Cron; So werd ich im Geist entzücket, Und mein Glaube ruffet: Fort! Lieber heut als morgen dort! " Welches aber meine seel. Frau auf obige Weise abänderte.

(1) Gleichfalls aus einem von mir verfertigten Lied.

kalte abgestorbene Hand küsse. Hernach sagte sie: Jezt kommt der Todesschweiß; es geht schnell! Und zum Medico: Nicht so! jezt werde ich bald vollends hinüber seyn; der Todesschweiß ist schon da! Und als er sagte: Ja, es gehet zum Ende! so sagte sie: Ach ja! und dises thate sie mit einer Freudigkeit, die eine wahre Sehnsucht nach dem ewigen Leben, und nicht nur ein Lebenssatt- seyn, andeutete. So offt die Rede vom Tode ware, hörete sie es nicht nur gelassen an, sondern wiederhohlte, weit von aller Furcht des Todes entfernet, mit einer sehnenden Freude gemeiniglich das, was man ihro vorgesagt hatte.

Bey denen grossen Schmerzen, welche die ganze lezte Kranckheit über da gewesen, war sie dennoch sehr gedultig, und sagte mehrmalen: Wie wohl wird sichs doch nach der Arbeit ruhn! ingleichem den Vers: "Und ob es währt, biß in die Nacht ꝛc." Nur, als den Mittag des lezten Tages die Schmerzen ausserordentlich heffig und der Odem kurz ware, seufzete sie gar offt: O, HErr! hilff! O, JEsu! hilff! Erbarme Dich! erbarme Dich! ꝛc. "Hilff, Helffer! hilff! in Angst und Noth ꝛc." HErr! hilff aus, durch und ein! Doch beruhigte sie sich wieder, wann man ihr sagte, daß dises der Weg zu ihrer Vollendung seye; welches wir etlichemahl durch die Verse thaten: "Stilles Lämmlein! frommes Schäflein! Anders kans nicht seyn auf Erden; Bald, bald, wird es bes-

ser

ser werden ! " und durch den Vers : " Auf! auf ! mein Geist ! ꝛc. "

Herr Stifftsprediger Storr sagte einmal: Sie sterben gerne ; es ist Ihnen nichts neues, daß es zum Ende gehet ! Sie antwortete : Ach ja ! das beweisen die Briesse an meinen lieben Mann. Um 6. Uhr Abends bate sie uns, und etliche anwesende gute Freunde : Wir möchten doch GOtt um ihre baldige Auflösung bitten; wie auch geschahe : Sie betete alles in der Stille mit viler Rührung nach, und beruhigte sich.

Ueber ihre Haushaltungssachen, besonders über die Erziehung des Benjamins, (ihres jüngsten 14jährigen Sohnes,) hatte sie nach denen ersten obgedachten Kranckheiten noch allerley Anfechtungen : In der lezten Kranckheit aber fande ich sie über alles ruhig. Ich sagte : Liebe Mamma ! sie seynd doch über alles ruhig ? Sie antwortete : Ueber alles ! Ich sagte nochmals: Ueber alles ? und sie versezte : Ja, über alles! Ich sagte weiter : Sie haben uns doch Alle lieb ? Sie antwortete : Ja ! Ich fragte wieder : Alle? Sie sagte : Ja ! Alle, die in der Nähe und in der Ferne ; ich habe euch lieb und segne euch; alle Kinder, alle Enckel, Tochtermänner, Söhnerinnen, Schwiegereltern, Schwäger, Alle! Aber ich kan mich nicht ausdrücken. Ich sagte: Haben sie nichts mehr an den Papa ? Sie antwortete : Nein ! gar nichts : Sie seye auch wegen des Benjamins ruhig. Ich sagte weiter : Nun, liebe Mamma ! so seyen sie dann ruhig; wir kommen alle wieder zusammen : GOtt hat

uns

uns lieb, und Er wird keines von uns dahinten lassen. Darauf antwortete sie: Ja! dise Versicherung hat mir GOtt gegeben, Er wolle mein GOtt und meines Saamens GOtt nach mir seyn, und es solle keine Klaue dahinten bleiben!

GOtt hat uns Gnade geschencket, daß wir, ohngeachtet unsers grossen Schmerzen, ihr dannoch zur Aufmunterung seyn können, und da uns ihre Lieblingsmaterien von der freyen Gnade, von dem Verdienst Christi, von dem stillen ruhen in seinen Wunden, u. s. w. gar wohl bekannt waren; so bedieneten wir uns derselben hauptsächlich zum Zuspruch, und sie bezeugte, daß ihr solcher angenehm seye.

Den 3. huj. (Sept. 1762.) Morgens zwischen 5. und 6. Uhr, entschlieff sie dann recht sanfft, (im 60sten Jahr ihres Alters:) Wir Kinder drückten ihr die Augen zu, segneten sie ein, danckten GOtt, daß Er uns eine Mutter gegeben, deren Segen auf uns ruhen wird, und empfohlen Ihm ihre theureste Seele zur reichlichen Erquickung in seinem ewigen himmlischen Reich!"

So weit gehet der Aufsaz meines lieben Sohnes.

Ihr an mich gerichtetes, einige Zeit zuvor aufgesezt- und hinterlegtes, Abschidsschreiben lautet also:

Mein von Herzen zärtlich geliebter Ehegatte,
und treuer Gehülffe der Gnade GOttes
und JEsu Christi.

Weilen schon so vile Jahre her mit grosser Eng-

Engbrüstigkeit befallen bin, ja es offt geschehen, daß ich dem Ende meines Laufs entgegen gesehen, und der Athem und Krampf es nicht zuließ, nur einen Laut mehr zu geben; So bekam ich öffters die Anforderung an mein Herz bey disem Anfall, weilen mein Ende so schnell seyn könnte, daß ich den Meinigen, und ins besondere Dir, meinem theuresten und zärtlich geliebtesten Ehegatten, meinen lezten Segen und Danck nicht hinterlassen könnte; so will ich es, obwohlen in Schwachheit, aber aus treuem Herzen, schrifftlich thun. Mein herzgeliebtester! unser grosses Lob und Halleluja wollen wir vor dem Thron des Lammes thun, im höhern Thon, vor die obwohl wunderbahre, aber selige Führung, worinnen uns der HErr mit einander zubereitet, und in die herrliche Gemeinschafft seiner Leyden einverleibet, ja zulezt mit dem Siegel seines Creuzes begnadiget.

Nun, mein treues Herz! nimm hin meinen lezten Segen. Es segne Dich GOtt Vater, Sohn, und heiliger Geist, überschwänglich vor alle deine grosse Liebe und treue Vorbitt, vor alle Gedult, worinnen Du mich in meiner Schwachheit getragen; der HErr erquicke Dir dein Herz vor so vile Wohlthaten, so Du an meinen schwachen Cörper gewendet!

Halte dich erhaben, ruhig, und getrost auf Hoffnung, bey meinem, GOtt Lob! seligen Uebergang; es ist eine kurze Zeit, so werden wir einander wieder sehen, vor dem Thron des Lam-

Lammes, in einer unzertrennten Liebes-Gemeinschafft und ewigem Lob.

Ihr, meine herzlichgeliebte Kinder und Enckel, die in der Nähe und Ferne seyn! nehmet hin aus treuem Mutter-Herzen meinen lezten Segen und Danck, vor alle eure Liebe. Der GOtt des neuen Bundes segne Euch und eure liebe Kinder insgesammt, und ein jedes ins besondere. Er seye und bleibe Euer und euers Saamens GOtt nach euch, Er erhalte euch im Glauben an seinen grossen Nahmen, und lasse euch seine Vorsehung geniessen, so lang ihr hie wallet; ins besondere wünsche ich euch vor euer Gebet, und Thränen und Gehorsam, worüber sich offt mein Herz erfreut, einen hellen Glaubens Blick in den Creuzes-Weg JEsu.

Ihr meine anwesende liebe Kinder! nehmet hin meinen erblaßten Cörper, und legt ihn auf Hoffnung in stillem Friden zur Ruhe.

Ihr nach Natur und Gnade Verwandte und Bekannte! Lebet wohl im Segen, und in der Gnade GOttes und JEsu Christi; vergebet mir alles, worinnen ich euch möchte anstößig oder zum Aergernuß gewesen seyn: Weil JEsus mir alle meine Sünden vergeben, und mich in seiner Wunden-Mahl erblicken lassen meine Gnaden-Wahl.

So ruht mein Muth in meines JEsu Armen, und ersterbe

Meines zärtlich geliebten
treue biß ins Grab.
F. R. M.
Wegen

Wegen dem Benjamin hätte gern noch manches ausbitten wollen, ich will ihn aber der guten und weisen Pflege des himmlischen Vaters ausliefern: So lange Du, liebes Herz! das Leben behältst, fehlt es ihm nicht an guter Anweisung, und hernach wird GOtt seine Verheissung an ihm erfüllen, und seine Geschwistrigte werden ihn nicht verlassen, ihme mit Rath an die Hand zu gehen. Er ist noch das, was mir am nächsten am Herzen lag, daß er doch ein Eigenthum JEsu bleibe, und die über ihm waltende Gnade ihn ganz herum gestalte, als eine neue Creatur.

Mein lieber Sohn Benjamin! dich segne ich mit heissen Thränen und Mütterlicher Bitte, behalte doch GOtt und deinen Erlöser vor Augen und im Herzen, und hüte Dich, daß du in keine Sünde mit Vorsaz willigest; damit dir einmahl die vile treue Ermahnung, Gebet und Thränen, so ich an dein Herze Dir geleget, nicht zum Vorwurff werden, wann uns JEsus seinem Vater als eine Frucht seiner Leyden und sauren Mühe wird darstellen. Glaube an JEsum, und behalte dein Loos vor Augen, daß Dir dasselbe nicht verrücke noch kräncke, keine Lust noch Forcht der Welt; so wird es Dir wohl gehen all dein Lebenlang. "

Ich schliesse damit, daß dises ihr herzliches flehen für unsern jüngsten Sohn Benjamin von GOtt nicht unerhört gelassen worden ist; indeme er im Jahr 1774. als Fürstlich-Baden-Durlachischer Hof- und Regierungs-Rath, auch Subdelegirter bey der Kayserlichen Untersuchungs-

chungs- und Administrations-Commißion in der Rheingrafschafft Grehweiler, sein kurzes Leben auf eine selige, und mir sehr erfreuliche, Weise geendiget hat.

* * *

Um den Bogen vollends zu füllen, will ich noch mehrere von meiner lieben seel. Frauen an mich nach Hohentwiel geschribene Brieffe Extractsweise hieher sezen.

1760. den 22. Jan.

Sehr herzlichgeliebter Papa!

. . Unsere Liebe wird der Tod nicht trennen; (dann wir nehmen sie mit hinüber;) also auch dises Leiden nicht. Es ist von Dem, Der das rechte Maaß und Gewicht in seiner Rechten hält, einem jeden sein Theiligen Leiden vorgewogen; zu Bewahrung des Glaubens und der Gedult. Ich will suchen, durch die Gnade immer stiller zu werden; und, wann mein Bündlichen mir zu schwer will werden, es zu den Füssen JEsu legen: Er hat mir bißher eine Last nach der andern helffen tragen, und auch viles abgenommen, wofür Er hoch gelobet seye. . . . Der Geist des Glaubens und des Gebets ruhe auf Dir und mir, daß wir unermüdet im Anhalten bleiben, und alsdann erfahren, daß wir die Bitte haben, nach seiner Verheissung ꝛc.

Mein von Herzen Treuer
und deine biß ins Grab treue.

1760.

1760. den 29. Jan.

Mein liebes und treues Herz!

Weilen Du mir noch auf drey Brieffe Antwort schuldig bist nach der Liebe; so weiß ich dißmalen nichts, als was ich täglich von GOtt ausbitte, daß der treue JEsus dein Herz im Glauben stärcke, deinen Geist erfreue, deine Seele im Friden lebe, und Er deinen Leib auch kräfftig stärcke und gesund erhalte: Ich bin, GOtt Lob! auch gesund, und meine Seele ist stille zu GOtt, Der meine Hülffe ist. . . Lebe wohl im Segen! Du liebest mich und betest für mich, und so ich auch, und im Herzen GOttes treffen wir zusammen.

1760. den 10. Febr.

Allerliebster Herzenspapa!

Es bleibt dabey: Der Gerechte wird seines Glaubens leben! Was uns auch unsere Vernunft und andere finstere Geister wollen vormahlen zur Zaghafftigkeit; so will ich doch zum Voraus mein schwaches Lob mit anstimmen auf seine herrliche Hülffe; wie du, mein liebes Herz! mich darzu auffruffest. Aber nicht so? es ist eine Kunst, und eine Gnade, mit Wahrheit zu singen: Glück zu, Creuz! von ganzem Herzen; komm, du angenehmer Gast! Dein Schmerz macht uns keinen Schmerzen, und die Last ist keine Last. . . Der HErr erhalte Dich in Deinem frohen Wesen; so wird auch deine Hütte es zu geniessen haben, und mir wird auch mein Herz im Friden ruhen über die gute Nachricht von Dir. Ich verharre in anhaltender Vorbitte; ja ich schreye zu GOtt um seine Hülffe, und bin ꝛc.

1760. den 17. Febr.

Mein theurer und treuer Ehegatte!

Wer ein hungrig Herze hat, wird aus seiner Fülle satt! So kan ich Dir von mir melden. Ich fühlte mich einige Tage recht leer und Gnadenhungerig; darum machte ich mich im Glauben auf zu meiner Heilsquelle, gienge am Sonntag zum heil. Abendmahl, und mein Heiland liesse Sich so geniessen, wie ich Ihn nöthig hatte, aufs neue zu glauben, wo nichts zu hoffen, und ohne fühlen Ihme auf alles zu trauen, um seines Wortes willen: Und das solle mir genug seyn: In mir arm und elend; Aber in JEsu gerecht und selig. So kanst Du, mein liebes Herz! in dem neutestamentlichen Sinn mich ansehen, mich in das Herz JEsu versencken, und über mir froh seyn, weil ich in JEsu lebe, und Er mir dise Beylage bewahren wird biß an mein Ende. . . . Der HErr weißt, was über uns vor ist, und an dem, was wir beederseits haben fühlen müssen, sehen wir, daß wir Bundesgenossen seynd, weil ich auch so arm ware.

1760. den 23. Febr.

Mein allerliebstes Herz.

Ob ich gleich mich nach allen Theilen arm angeben muß; so will ich doch schreiben, wie ich bin. Es ist uns ja nichts fremdes, wann wir zuweilen einander was vorklagen; und darüber können wir uns auch nicht so wegsezen. So lang wir noch in der Hütte wohnen, und in der veränderlichen Welt leben; so seynd wir Schwachheiten und Mühseligkeiten unterworffen: Doch dein leztes Recept solle meine Haupt-

stär-

stärckung bleiben, als ein Kind am Herzen meines GOttes meine Stärcke und Befridigung zu suchen. . . . Ich bin in trüb- und hellen Tagen

Deine

treue und dich von Herzen liebende.

1760. den 18. Mart.

Ebr. 1. v. 8. 10. 11. 12.

Mein liebes Herz!

Wer unter disem Scepter stehet, dem ist nicht nur auf eine Zeit, sondern auf ewig, wohl gerathen. Unter seinem Scepter soll uns nichts abgehen, noch fehlen. Ja, noch mehr! So lange JEsus bleibt der HErr, wirds alle Tage herrlicher; und Er bleibts in Ewigkeit; darum bleibts auch dabey: Wohl dem Volck, deß diser HErr sein GOtt ist! Das ists, was mich dise Woche wieder aufgerichtet und von mancher Schwermuth hergestellet hat: Ich will es Dir, mein Lieber! auch zur Aufmunterung schicken. Es ist mir offt, ich schreibe immer einerley: Weilen es aber meines Glaubens eigenes Geschäfft ist, auf unsere gemeinschafftliche Erlösung nach Seele und Leib zu arbeiten; so kan ich nicht anderst, als so schreiben. Mein Glaube nimmt, wo er etwas findt, hängt sich als eine Biene an das Wort des HErrn, und der Geist JEsu macht es mir helle, nießbar und schmackhafft. Wann es auch offt heißt: Gottheit! meine Hütte zittert! so heißt es doch zugleich: Aber auch mein Herze lacht! über der Hoffnung, wann der Segen diser Zeit Leiden wird offenbar werden. So werden wir unter den Mühseligkeiten dises Lebens hinübergeschoben; daß ich offt dencke, die Tage

werden verkürzt um der Auserwählten willen. Wie hätte ich es sonst ausstehen können, dich acht Monathe auf eine so betrübte Art zu missen, wann GOtt mich nicht gehalten hätte: Mein Naturleben hätte allerley angefangen! . . Ich bin

Deine

von ganzem Herzen treue, und in der zärtlichsten Liebe bleibende.

1760. den 25. Mart.

Ich grüsse und segne Dich mit denen Worten Ps. 97, 11. 12. Sein theures Wort bleibe unser Stecken und Stab, daran wir uns immer wieder aufrichten, und ein unbeweglicher Halt an das Herz JEsu. Das ist auch heute das, was mein Herze befridiget, da ich in voller Begierde war, wieder ein liebes Schreiben von Dir zu erhalten: Aber es hieß: Gedult ist dir auch heute Noth! . . . O mein allerliebster Herzensschaz! tausend Handküsse und Danck für dein liebreiches, schönes und heiteres Schreiben, so eben erhalte, da ich meinen Brieff schliessen wollte. Das war mir lieber, als ein Eimer Goldtinktinctur: Ich ware im Augenblick wie ein anderer Mensch.

1760 den 1. Apr.

Der Benjamin (*) kame über deinem Schreiben in ein starckes anhaltendes Gebet, wobey er in herzliche Freudenthränen ausbrach, und sagte: Ach, Mamma! helffen Sie mir mit loben! Es wird Licht in

(*) Mein jüngster Sohn, der damals confirmirt werden sollte.

in meinem dunckeln Herzen ! JEsus nimmt seinen ganzen Siz im Herzen ! Er macht mich zu seinem ewigen Eigenthum ! und so weiter.

(Mehreres leidet der Raum nicht.)

Es ist an mich begehret worden, ich möchte auch die von mir an meine seel. Frau geschribene Brieffe beyfügen ; ich habe aber erhebliche Ursachen, es nicht zu thun : Zu einiger Probe seze ich den allererſten hieher.

Fürchte Dich nicht ; glaube nur ! und wird Dir etwas schwer ; so glaube desto mehr !

Meine theureste Mitgenoßin an der Trübsal, aber auch an der Hoffnung des ewigen seligen Lebens !

Nachdeme ich die gn. Erlaubniß erhalten, an Dich schreiben zu dörffen ; . . so ergreiffe ich die Feder mit tausend Freuden, Dir zum Preise GOttes und zu Deiner Beruhigung zu melden, daß

1. was das Innere anbelangt, der Fride GOttes, welcher mich in meinen Arrest begleitet hat, bißhero unverrückt bey mir gebliben ist : Und wie ich mir gleich Anfangs vorgenommen, meine ganze Zeit dem Dienst und der Ehre GOttes und dem Heil meiner Seelen zu widmen ; so hat es auch der liebe GOtt dergestalt gesegnet, daß ich für den Segen dises Arrests . . . (nichts sehr grosses) nehmen wollte : Dann dises müßte ich (wer weißt wie bald !) im Tode verlassen : Jener Segen aber wird mit mir in die Ewigkeit übergehen, und sich auch über mein Haus ausbreiten. Die Tage und Stunden seynd zwar nicht alle gleich, und es gibt

manchen Kampf und Thränensaat : Aber doch sieget der Glaube allemahl. Die Wege des HErrn, so krumm und bitter für den alten Menschen sie auch seynd, seynd mir heilig und respectabel, und mein Wille ruhet in Seinem Willen. Kurz: Er hat eine ganze Erneuerung des inneren Menschen vorgenommen ; das Licht ist wieder gebuzt, und der Staub vom Spiegel wieder abgewischt.

2. Belangend den Cörper ; so . . ware ich die meiste Zeit so erträglich, daß ich mich offt selbst gewundert, und gedacht, es müsse vil und starck für mich gebeten werden. . . Der den Anfang der Verheissung Ps. 91. Ich bin bey ihm in der Noth, so herrlich erfüllet hat, wird auch das weitere : Ich will ihn herausreissen und zu Ehren machen ! erfüllen : Laßt uns Ihme nur aus ganzer Macht vertrauen. Er (vor Dessen Augen ich in der Lauterkeit und Redlichkeit des Herzens gewandelt habe,) wird helffen. Amen!

Was nun Dich, meine theureste Seele ! betrifft ; so stärcke GOtt Dir . . den Glauben, daß er nicht schwach, sondern immer völliger, werde; so wird es gewiß gut gehen. . .

Ich empfehle uns alle der Gnade und Liebe unseres allmächtigen Vaters, der vollgültigen Fürbitte unseres Heylandes, und der Tröstung, Regierung, auch übrigen Gemeinschafft Seines heiligen Geistes. Amen!

Meines allerliebsten Herzens,
Hohentwiel, auf der hohen Schule,
den 15. Nov. 1759.

nach Natur und Gnade treu- und ewig verbundenster.

Dritter

Dritter Anhang.

Nachricht von meiner erhaltenen Versicherung der Vergebung meiner Sünden.

Monathl. Beyträge zu Förderung des wahren Christenthums. 1753. Seite 815. u. f.

Ich und meine Ehegattin hatten schon vor drey Jahren angefangen, uns von ganzem Herzen von der Welt ab- und zu GOtt zu bekehren, alles abzulegen, was wir als Sünde erkannten, im Worte GOttes und anderen geistlichen Uebungen, auch der Gemeinschafft anderer GOtt-suchender Seelen, uns zu erbauen, die Schmach Christi vor der Welt auf uns zu nehmen, und uns zu Seiner Nachfolge zu bekennen, einem heiligen Leben und Wandel aus allen Kräfften nachzujagen, fleißig unsere Knie vor GOtt zu beugen, u. s. w. kurz: Die Bekehrung ware würcklich und ganz zu Stande gekommen.

Indessen hatten wir doch noch keinen bleibenden Friden; sondern glaubten, so lange wir Ruhe vor unsern geistlichen Feinden hatten, sich keine grobe Ausbrüche der Sünde äusserten, und wir so unsern Gang in dem liebreichen Umgang mit anderen rechtschaffenen Seelen dahin gehen konnten, wir seyen bey GOtt in Gnaden: Gab uns aber GOtt unser tieffes Verderben zu erkennen, oder wir wurden durch dise oder jene Uebereilung davon überzeuget, was wir noch vor arme Sünder, gebrech-

liche Creaturen und schlechte Helden gegen den Satan und der Welt seyen, so waren wir nidergeschlagen, unseres Gnadenstandes ungewiß, und wußten uns weder zu rathen noch zu helffen.

Wir hatten noch keine hinreichende buchstäbliche Erkenntniß von der gewissen Versicherung der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung des Sünders vor GOtt, und hintennach hab ich bald und wohl eingesehen, daß uns zwar JEsus Christus lieb und werth gewesen, aber wir hatten eben doch uns auch noch selbst mit in die Rechnung genommen; wir wollten erst durch unsere eigene gute Werke und heiliges Leben, unserer Einbildung nach, vorher schön werden, ehe wir uns zu GOtt nahen und uns durch Christum in seinem Blute rechtfertigen lassen wollten; wir hatten eine verkehrte und schädliche Schaam, und verbargen uns in unserm besudelten Kleide vil mehr vor JEsu, als daß wir uns in demselben zu Ihme genahet- und Ihn um die schöne Kleider des Heils gebetten hätten. Die redliche Seelen, mit denen wir Umgang hatten, verstunden die Sache auch nicht besser als wir, sondern machten es eben so. Anfangs hörten wir den offentlichen Vortrag eines erbaulichen Lehrers, der aber selbst auf gesezlichen Wegen wandelte, und Andere darauf führete: Hernach aber höreten wir zwar einen berühmten Evangelisten; der aber in dem privat-Umgang nie recht nach dem Grund unseres Herzens forschete, sondern mit unserm Wandel und Bekenntniß zufriden ware: Und so blieben wir eben in unserer unerkannten eigenen Gerechtigkeit und (heimlichen) Unglauben stehen.

Ich

Ich mußte darauf eine Reise vornehmen, wobey mich zwey gottesförchtige Anverwandte begleiteten. Auf diser Reise sprachen wir einen bekannten wackeren (und gelehrten) Mann: Der fragte uns: Nun, ihr liebe Brüder! wie stehts dann um euch! habt ihr Vergebung der Sünden? Wir stuzten, und es wollte keiner mit der Sprache heraus: Endlich sagte ich, (wie ich auch so gedachte, und es mir würcklich so um das Herz ware:) Dises seye so etwas grosses, daß ich mir nicht getrauete, mich dessen anzumassen. Er sagte aber nur: Ey! das ist eine falsche Demuth! Haben sie es, so dörffen sie es auch sagen; und haben sie es nicht, so seyen sie so redlich und gestehen es! Dabey aber verbliebe es; er gab uns keinen weiteren Unterricht, und wir verstunden ihn nicht völlig, was er dann mit der Vergebung der Sünden meine.

Ich und meine Reisegefährten mußten uns bald hernach scheiden, und die Leztere besuchten allein ein Häufflein Kinder GOttes; von dannen mir der eine diser Reisegefährten schriebe: Er habe nun einen mehreren Aufschluß in der Sache bekommen, und es seye der heil. Schrifft gemäß, daß alle, die sich von Herzen bekehret hätten, eine gewisse und beständig bleibende Versicherung der Vergebung aller ihrer Sünden haben könnten, und von Rechtswegen sollten: Aber auch dises ware mir noch dunckel, und die Sache bliebe vor meinen Augen verborgen.

Ein Jahr darauf versezte mich GOtt in ein anderes Land, und es giengen zwey christliche Geschwistrigte mit uns; wir bekamen auch noch ein

paar andere gottesförchtige Personen in unser Haus: Wir waren in vilem Segen und Liebe um und unter einander; aber in disem Stück der Versicherung der Vergebung der Sünden hatte eines so wenig als das andere weder hinreichende Erkenntniß, noch Erfahrung.

Als aber der Freund, so mich begleitet hatte, ein Jahr hernach eine weite Reise thate, und auf selbiger vile gegründete Seelen sprache, erzählte er uns nach seiner Zurückkunfft, wie so sehr vile er unter ihnen angetroffen habe, welche alle einmüthig bezeugeten, daß sie zu einem bleibenden Friden GOttes gekommen wären, auch gewiß wüßten, und ihnen niemahlen mehr streitig würde, daß ihnen alle ihre vergangene, gegenwärtige, und noch biß an das Ende ihres Lauffs auf Erden vorkommende Sünden, (wann sie im Stande der Gnade beharren würden,) um des Blutes JEsu Christi willen, auf einmal alle und auf ewig vergeben, und sie dessen auf eine empfindliche und überzeugende Weise in ihrem Gewissen versicheret worden seyen; und zwar auf gar verschidene Arten und Weisen: Doch komme das Hauptwerck bey allen auf eines hinaus; daß sie nemlich sich je länger je mehr als grosse schwere Sünder hätten erkennen lernen, und daß nicht nur die Ausbrüche, oder auch die Lust zur Sünde, Sünde seyen, sondern daß sie eben ganz verdorben und zu allem Guten untüchtig seyen. In disem Zustande nun, da sie sich selbsten ein Eckel und Greuel gewesen seyen, hätten sie sich zu JEsu (und Seinem Vater) genahet, um Gnade und Barmherzigkeit, um des für sie vergossenen

Blu-

Blutes JEsu willen, gebeten, (das Wort, daß wir durch den Glauben an Ihn gerecht und heilig würden, als eine göttliche Wahrheit gelten lassen, und es sich selber zugeeignet, GOtt dafür gedancket;) und so seyen sie begnadiget und ihrer Kindschafft GOttes gewiß worden.

Dises gabe mir einen mehreren Aufschluß von der Sache: Und weil ich es der heiligen Schrifft, sonderlich der Epistel an die Römer, gemäß fande; so legte ich mich alle Tage, (ohne meiner Ehegattin oder übrigen Hausgenossen etwas davon zu sagen,) auf mein Angesichte auf den Boden vor den HErrn hin, und bate Ihn: Weil Er mein Herz kenne, daß ich gerne, nicht der Welt, noch mir selbst, sondern Ihme zur Ehre, leben wollte, was ich noch in disem Fleische lebe, ich auch nun erkenne, wie grundbös und verdorben ich seye, und daß ich nicht Vergebung der Sünden erlangen könne, als ohne Verdienst und Würdigkeit, um JEsu Christi willen; ich auch nun nicht mehr als ein Heiliger, sondern als ein Gottloser, durch Christum gerecht zu werden verlange; so möchte Er dann auch **mir**, gleich andern Seinen Kindern eine **gewisse** (und **bleibende**) Versicherung **aller** meiner Sünden schencken: Ich verlangte Ihme weder Zeit noch Weise vorzuschreiben, wann oder wie Er mir dise Gnade mittheilen wolle, und wann Er vor gut finde, mich biß an das Ende meines Lauffs so hingehen zu lassen, wolle ich zufriden seyn; nur möchte Er mich nicht eher aus der Welt nehmen, biß ich auch eine gewisse Versicherung meines Gnadenstandes erhalten hätte, u. s. w. wie eben jedesmahl der gute

Geist

Geist mir gab, es auszusprechen und Worte davon zu machen.

Als ich dergestalten einige Wochen täglich angehalten hatte, und an einem Sonntage, da das Evangelium von dem barmherzigen Samariter erkläret wurde, Nachmittags mich auch so ins Gebet vor GOtt auf mein Angesicht auf die Erde hinlegte, würde ich, (da ich sonst keine Anlage noch Neigung zum sinnlichen oder aus Phanthasie herrührenden Dingen habe,) einsmals im Geiste vor GOttes Gericht gestellt. Wer dises nicht verstehet, dem kan ich es auch nicht sagen, noch erklären: Es gienge ohne Bilder und sinnliches Wesen zu; doch auf eine so wahrhafftige, eindringende, gegenwärtige und überzeugende Weise, als ich irrdische Dinge sehen, hören, fühlen kan, u. s. w. Ohne Zweifel gienge es mir in meinem Theil, wie Paulo in seinem Theil 2. Cor. 12, 2.

In disem Zustand wurden mir in einem Augenblick nicht nur alle Ausbrüche der Sünden meines ganzen Lebens von Jugend auf, (auf einmal, und doch so, daß ich einen jeden derselben genau nach allen Umständen der Zeit, des Orts ꝛc. unterscheiden konnte,) vor Augen gelegt, daß ich weder zuvor oder hernach mein Lebtag in dem Stande gewesen wäre, selbige nur so zu erzählen, geschweige auf einmahl, nach aller ihrer Menge, Umfang und allen Umständen, vor Augen zu haben; so, daß ich mir hernach daran offt einigen schwachen Begriff davon gemacht, wie unendlich grösser unser Verstand in der Ewigkeit seyn, und wie weit alsdann unsere Begriffe von allem unsere jezige schwache und so gar geringe Erkenntniß übertreffen werden.

Zugleich aber konnte ich einen penetranten Blick in den von der Sünde so gar durchdrungenen ganzen Zustand des Menschens thun, und wie der heilige GOtt dise Sünde und Sündhafftigkeit verabscheue, und in keiner Gemeinschafft mit einer solchen unreinen Creatur stehen könne und wolle.

Ueber dises ergienge eine formliche Anklage über mich und das, was ich mit meinen Sünden verdienet hätte: Ich wurde gleichsam wie über vile Articul verhöret und befragt: Ob ich nicht gestehen müsse, daß ich dises und dises verdienet habe? wobey ich zu empfinden bekame, was der Zorn GOttes heisse. Ich gestunde auch alles, was mir sowohl von Sünde und Verderben, als auch von der dadurch verdienten Strafe, vorgehalten wurde, willig zu, gabe mich aller Verdammung schuldig, und daß ich die Gerechtigkeit GOttes auch in der Hölle preisen müßte: Ich bate aber zugleich um Gnade, um JEsu Christi willen!

Hierauf ware es, als wann JEsus, (von Deme ich bißhero nichts beobachtet hatte,) hervorträte, für mich um Gnade zu bitten, und, was ich mit Worten davon ausdrücken kan, kommt vollkommen mit dem alten Kernvers überein: " Mein Sünd sind schwer und übergroß, und reuen mich von Herzen: Derselben mach mich quitt und los durch deinen Tod und Schmerzen, und zeig Mich Deinem Vater an, daß Du für mich hast gnug gethan: So komm ich ab der Sünden Last ꝛc. " Dise von JEsu Seinem Vater geschehende Anzeige Seiner für mich beschehenen Genugthuung ware

mir

mir unaussprechlich lebhafft gegenwärtig in meinem Gemüthe; und zugleich ergienge in meinem Innwendigen ein Machtwort an mich: Nun ist es Zeit, zuzugreiffen! und ich thate es auch augenblicklich. Ich machte es wahrlich wie die Knechte Benhadads, von denen es 2. Kön. 20, 32. 33. heißt: " Sie gürteten Säcke um ihre Lenden, und Stricke um ihre Häupter, und kamen zum Könige Israel und sprachen: Benhadad, dein Knecht, lässet dir sagen: Lieber, laß meine Seele leben! Er aber sprach: Lebet er noch, so ist er mein Bruder: Und die Männer nahmen eilend das Wort von ihm, und deuteten für sich und sprachen: Ja, Benhadad, dein Bruder. " Ich erwartete keines richterlichen Ausspruches auf die gegen mich angebrachte Klage, sondern fienge an, GOtt die Ehre zu geben, Ihme zu dancken, und Ihne anzubeten, daß Er das Blut JEsu Christi zur Versöhnung auch für meine Sünden angenommen, mich um seinetwillen und in Ihme begnadiget und zum Kind angenommen habe: Und unter disem loben und dancken wurde ich von dem Friden GOttes ganz überschwemmet, wie darein eingetaucht, und davon nach Geist, Seele und Leib durchdrungen.

Ich stunde endlich wieder auf: Es gienge mir aber, wie einem gesunden und munteren Kind, das, wann es auf die Welt kommt, und so vile Dinge beobachtet, welche es noch niemals gesehen, seine Augen überall herum lauffen lässet, doch aber sich noch nicht recht darein zu schicken weißt. Ich legte mich auf das Bette, betrachtete mich gleichsam in meinen neuen schönen Kleidern, und es ware mir

ganz

ganz natürlich, als seye es mir ergangen, wie es Zach. 3, 1—7. heißt: " Mir ward gezeiget der Hoheprieſter Josua, stehend vor dem Engel des HErrn: Und der Satan stund zu seiner Rechten, daß er ihm widerstünde: Und der HErr sprach zu dem Satan: Der HErr schelte dich, du Satan! ja der HErr schelte dich, der Jerusalem erwählet hat! Ist diser nicht ein Brand, der aus dem Feuer errettet ist? Und Josua hatte unreine Kleider an, und stund vor dem Engel, welcher antwortete und sprach zu denen, die vor ihm stunden: Thut die unreine Kleider von ihm! Und er sprach zu ihm: Siehe! Ich habe deine Sünde von dir genommen, und habe dich mit Feyerkleidern angezogen. Und er sprach: Sezet einen reinen Hut auf sein Haupt! Und sie sazten einen reinen Hut auf sein Haupt, und zogen ihm Kleider an; und der Engel des HErrn stund da. Und der Engel des HErrn bezeugete Josua und sprach: So spricht der HErr Zebaoth: Wirst du in meinen Wegen wandlen ꝛc. "

Ich machte es darauf, wie der Hauptmann Cornelius Ap. Gesch. 10, 24. Ich rieff meine liebe Ehegattin und christliche Hausgenossen an ein abgesondertes Ort, und erzählte ihnen, was der HErr an mir gethan hatte. Sie verwunderten sich, widersprachen es zwar nicht, konnten es aber auch nicht ganz glauben, weil es mit gewissen Bildern und Sätzen, die sie sich von Andern in den Kopf gesezet hatten, nicht übereinkame; biß sie hernach von erfahrneren Kindern GOttes eines andern belehret wurden.

Ich liesse mich aber dadurch nicht irre machen; dann ich wußte so wohl, als das blutflüßige Weib

Marc. 5, 33. was an mir geschehen ware. und gienge also vile Tage in unverrücktem Friden GOttes in einem himmlischen Leben dahin:

Als ich aber endlich meine Sündhafftigkeit wieder fühlen mußte, erschrack ich, und begieng von neuem den alten Fehler, daß ich nun nach meiner allein durch Christum geschehenen Rechtfertigung doch wieder meine Gerechtigkeit und Heiligkeit nicht allein in Christo, sondern zugleich auch in mir selbsten, suchte: Darüber mußte ich nun nothwendiger Weise wieder unter das Gesez gerathen; ich wurde aber einige Zeit hernach durch einen Brieff einer meiner damahligen Hausgenoßin, welche anderswohin zu Kindern GOttes verreiset ware, wieder zu recht gewisen: Und meine liebe Ehefrau und glaubige Hausgenossen gelangten nach und nach ebenfalls zu einer gewissen Versicherung der Vergebung aller ihrer Sünden durch Christum.

Es seynd nun bald 16. (Anno 1776. 39.) Jahre, daß dises geschehen ist, und innerhalb diser langen Zeit habe ich niemahlen den geringsten Zweifel dekommen, und noch nicht, daß das, was sich damals mit mir zugetragen, würcklich und wahrhafftig in dem Gerichte GOttes vorgegangen seye, und sich an dem grossen allgemeinen Gerichtstage, zu meiner unaussprechlichen Seligkeit, als Wahrheit vor aller Welt offenbahren und legitimiren werde. Amen!

Nacherinnerung.

Niemand wolle sich bey denen Nebenumständen aufhalten, vil weniger selbige als eine Vorschrifft ansehen: Das Hauptwerck ist: " Thut Busse, und glaubet an das Evangelium! " alles übrige kan so oder anderst seyn, oder die bleibende Versicherung der Vergebung der Sünden kan sich, in gehöriger Ordnung, auch nur auf den blossen wahren Glauben und Zueignung des Wortes auf sich selbsten gründen, ohne daß man nothwendig von einem besonderen anderen Merckmahl etwas zu sagen haben müßte.

Marc. 5, 33. was an mir geschehen ware. und gienge also vile Tage in unverrücktem Friden GOttes in einem himmlischen Leben dahin:

Als ich aber endlich meine Sündhafftigkeit wieder fühlen mußte, erschrack ich, und begieng von neuem den alten Fehler, daß ich nun nach meiner allein durch Christum geschehenen Rechtfertigung doch wieder meine Gerechtigkeit und Heiligkeit nicht allein in Christo, sondern zugleich auch in mir selbsten, suchte: Darüber mußte ich nun nothwendiger Weise wieder unter das Gesez gerathen; ich wurde aber einige Zeit hernach durch einen Brieff einer meiner damahligen Hausgenoßin, welche anderswohin zu Kindern GOttes verreiset ware, wieder zu recht gewisen: Und meine liebe Ehefrau und glaubige Hausgenossen gelangten nach- und nach ebenfalls zu einer gewissen Versicherung der Vergebung aller ihrer Sünden durch Christum.

Es seynd nun bald 16. (Anno 1776. 39.) Jahre, daß dises geschehen ist, und innerhalb diser langen Zeit habe ich niemahlen den geringsten Zweifel bekommen, und noch nicht, daß das, was sich damals mit mir zugetragen, würcklich und wahrhafftig in dem Gerichte GOttes vorgegangen seye, und sich an dem grossen allgemeinen Gerichtstage, zu meiner unaussprechlichen Seligkeit, als Wahrheit vor aller Welt offenbahren und legitimiren werde. Amen!

Nacherinnerung.

Niemand wolle sich bey denen Nebenumständen aufhalten, vil weniger selbige als eine Vorschrifft ansehen: Das Hauptwerck ist: "Thut Busse, und glaubet an das Evangelium!" alles übrige kan so oder anderst seyn, oder die bleibende Versicherung der Vergebung der Sünden kan sich, in gehöriger Ordnung, auch nur auf den blossen wahren Glauben und Zueignung des Wortes auf sich selbsten gründen, ohne daß man nothwendig von einem besonderen anderen Merckmahl etwas zu sagen haben müßte.

Marc. 5, 33. was an mir geschehen ware, und gienge also vile Tage in unverrücktem Friden GOttes in einem himmlischen Leben dahin:

Als ich aber endlich meine Sündhafftigkeit wieder fühlen mußte, erschrack ich, und begieng von neuem den alten Fehler, daß ich nun nach meiner allein durch Christum geschehenen Rechtfertigung doch wieder meine Gerechtigkeit und Heiligkeit nicht allein in Christo, sondern zugleich auch in mir selbsten, suchte: Darüber mußte ich nun nothwendiger Weise wieder unter das Gesez gerathen; ich wurde aber einige Zeit hernach durch einen Brieff einer meiner damahligen Hausgenoßin, welche anderswohin zu Kindern GOttes verreiset ware, wieder zu recht gewisen: Und meine liebe Ehefrau und glaubige Hausgenossen gelangten nach und nach ebenfalls zu einer gewissen Versicherung der Vergebung aller ihrer Sünden durch Christum.

Es seynd nun bald 16. (Anno 1776. 39.) Jahre, daß dises geschehen ist, und innerhalb diser langen Zeit habe ich niemahlen den geringsten Zweifel bekommen, und noch nicht, daß das, was sich damals mit mir zugetragen, würcklich und wahrhafftig in dem Gerichte GOttes vorgegangen seye, und sich an dem grossen allgemeinen Gerichtstage, zu meiner unaussprechlichen Seligkeit, als Wahrheit vor aller Welt offenbahren und legitimiren werde. Amen!

Nacherinnerung.

Niemand wolle sich bey denen Nebenumständen aufhalten, vil weniger selbige als eine Vorschrifft ansehen: Das Hauptwerck ist: " Thut Busse, und glaubet an das Evangelium! " alles übrige kan so oder anderst seyn, oder die bleibende Versicherung der Vergebung der Sünden kan sich, in gehöriger Ordnung, auch nur auf den blossen wahren Glauben und Zueignung des Wortes auf sich selbsten gründen, ohne daß man nothwendig von einem besonderen anderen Merckmahl etwas zu sagen haben müßte.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moser, Johann Jacob, 1701-1785

Lebens-Geschichte Johann Jacob Mosers Königlich-Dänischen Etats-Raths von ihm selbst beschrieben

Bd.: Dritter und letzter Theil.

Frankfurt und Leipzig 1777

Biogr. 823-1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10065320-0
VD18 80380697-001